



Stenografischer Bericht

79. Sitzung

Mittwoch, 10. Dezember 2014,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 6541

Beschlüsse zur Tagesordnung 6541

Tagesordnungspunkt 1

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes für die Jahre 2015/2016 (HHBegleitG 2015/2016)**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/3376**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Finanzen - **Drs. 6/3641**

Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/3669**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3677**

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Haushaltsgesetz 2015/2016 - HG 2015/2016)**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/3377**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Finanzen - **Drs. 6/3642**

Änderungsanträge Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3654**
und **Drs. 6/3655**

Änderungsanträge Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3681, Drs. 6/3682, Drs. 6/3683, Drs. 6/3684, Drs. 6/3685, Drs. 6/3686, Drs. 6/3687, Drs. 6/3688** und **Drs. 6/3689**

Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/3690**

Entschließungsanträge Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3674, Drs. 6/3675**
und **Drs. 6/3676**

c) **Tilgungsplan für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite**

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/3378**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Finanzen - **Drs. 6/3643**

(Erste Beratung in der 73. Sitzung des
Landtages am 18.09.2014)

Herr Knöchel (Berichterstatte) 6542
Minister Herr Bullerjahn 6550
Herr Knöchel (DIE LINKE) 6556

Herr Barthel (CDU)	6562, 6571
Herr Gallert (DIE LINKE)	6571
Herr Meister (GRÜNE)	6572
Frau Niestädt (SPD)	6575

Beschluss zu a..... 6581

Beschluss zu b..... 6581

Beschluss zu c..... 6585

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichs- gesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
6/3422**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/3440**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Finanzen - **Drs. 6/3640**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3652**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/3678**

(Erste Beratung in der 74. Sitzung des
Landtages am 19.09.2014)

Herr Knöchel (Berichterstatter)	6585
Minister Herr Bullerjahn	6586

Herr Barthel (CDU)	6588
Herr Meister (GRÜNE)	6590
Herr Erben (SPD)	6592
Herr Knöchel (DIE LINKE)	6593

Beschluss..... 6594

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ände- rung kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
6/3419**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Inneres und Sport - **Drs. 6/3639**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/3679**

(Erste Beratung in der 73. Sitzung des
Landtages am 18.09.2014)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter)	6594
Minister Herr Stahlknecht	6596
Herr Grünert (DIE LINKE)	6597
Frau Schindler (SPD)	6598
Herr Meister (GRÜNE)	6599
Herr Kolze (CDU)	6600
Beschluss	6601

Beginn: 14.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 79. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich bitte darum, die Plätze einzunehmen. Ich begrüße Sie alle im Hohen Haus.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Es liegen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. Mit Schreiben vom 3. Dezember 2014 bat die Landesregierung für die 39. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen: Herr Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff entschuldigt sich am Donnerstag ganztätig wegen der Teilnahme an der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin in Berlin. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2014 bat er ergänzend, seine Abwesenheit am Freitag von 10.40 Uhr bis 14 Uhr wegen der Begleitung des Bundespräsidenten Joachim Gauck beim Besuch des Flüchtlingshilfevereins Refugium e. V. und der berufsbildenden Schule Hermann Beims in Magdeburg zu entschuldigen.

Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich am Mittwoch wegen der Rückkehr von einer Delegationsreise des Deutschen Bundesrates und am Donnerstag wegen der Teilnahme an der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder in Berlin.

Herr Minister Stahlknecht entschuldigt sich am Donnerstag und am Freitag ganztätig wegen der Teilnahme an der Herbstkonferenz der Innenminister und Innensenatoren in Köln.

Herr Minister Dorgerloh entschuldigt sich am Mittwoch ab 16 Uhr wegen der Teilnahme an einem Fachgespräch der Kultusministerinnen und Kultusminister zur Vorbereitung der 438. Kultusministerkonferenz mit Fachleuten zur Pisa-Strategie in Berlin sowie am Donnerstag ganztätig wegen der Teilnahme an der 438. Kultusministerkonferenz.

Herr Minister Webel entschuldigt sich am Mittwoch bis 17 Uhr wegen der Teilnahme am Bundespartei-tag der CDU.

Ich komme zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 39. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat fristgemäß ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter Tagesordnungspunkt 8 in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat soll die Beratung darüber am Freitag an erster Stelle erfolgen. Die dafür vorgesehene Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion, womit sich die Einbringung und die Debatte zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt 9

mit dem Titel „Briefwahlverfahren prüfen“ in der Drs. 6/3646 erübrigt.

Ich frage in die Runde des Hohen Hauses: Gibt es weitere Anmerkungen oder Anträge zur Tagesordnung? - Ich sehe, dies ist nicht der Fall. Dann können wir so, wie soeben vorgetragen und vom Ältestenrat empfohlen, verfahren.

Ich komme zum zeitlichen Ablauf der 79. Sitzungsperiode. Die morgige 80. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes für die Jahre 2015/2016 (HHBegleitG 2015/2016)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3376**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/3641**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3669**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3677**

b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Haushaltsgesetz 2015/2016 - HG 2015/2016)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3377**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/3642**

Änderungsanträge Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3654** und **Drs. 6/3655**

Änderungsanträge Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3681, Drs. 6/3682, Drs. 6/3683, Drs. 6/3684, Drs. 6/3685, Drs. 6/3686, Drs. 6/3687, Drs. 6/3688** und **Drs. 6/3689**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3690**

Entschließungsanträge Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3674, Drs. 6/3675** und **Drs. 6/3676**

c) Tilgungsplan für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/3378**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/3643**

Die erste Beratung zu allen drei Beratungsgegenständen erfolgte in der 73. Sitzung des Landtages am 18. September 2014. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst erfolgt die Berichterstattung

des Vorsitzenden des Finanzausschusses zum Haushaltsbegleitgesetz für die Jahre 2015 und 2016 und zum Haushaltsgesetz für die Jahre 2015 und 2016 sowie zum Tilgungsplan.

Für die Debatte wurde im Ältestenrat am 4. Dezember 2014 eine Gesamtredezeit von 180 Minuten vereinbart, die sich auf die Fraktionen DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die Landesregierung aufteilt.

Zunächst hat jetzt der Vorsitzende des Finanzausschusses das Wort.

Herr Knöchel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Finanzen hat mich beauftragt, die im Plenum allseits beliebte Berichterstattung zu den Haushaltsberatungen zu übernehmen. Diese ist genau wie die Haushaltsberatungen selbst sehr umfangreich. Ich freue mich nun auf Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

In der Drs. 6/3642 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vor. Der Gesetzentwurf wurde in der 79. Sitzung des Landtages zum ersten Mal beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an alle weiteren ständigen Ausschüsse außer dem Ausschuss für Petitionen überwiesen.

Eine erste grundlegende Aussprache fand in der 68. Sitzung des Finanzausschusses am 1. Oktober 2014 statt. Weitere Beratungen fanden in elf Sitzungen des Finanzausschusses statt, nachdem die Fachausschüsse das Gesetz und die Einzelpläne beraten hatten. Insgesamt liegen Ihnen mehr als 220 Vorlagen zum Gesetzentwurf vor.

Ich komme zu den Einzelplänen. Bei Einzelplan 01 - Landtag - ist eine Erhöhung der Gesamtausgaben um 502 600 € im Haushaltsjahr 2015 und um 433 200 € im Haushaltsjahr 2016 beschlossen worden.

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Herr Kollege. - Ich würde mit Blick auf die Regie darum bitten, die Akustik im Saal zu verbessern. Den Redner möchte ich bitten, das Pult hochzufahren.

Herr Knöchel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Änderungen um eine Anpassung aufgrund der beschlossenen Parlamentsreform und um notwendige Auf-

wendungen, die sich im Nachgang an die Umbauarbeiten des Parlamentsgebäudes ergeben haben.

(Frau Take, CDU: Sie sind nicht zu verstehen!)

- Ich spreche relativ laut.

(Herr Wunschinski, CDU: Hier hinten kommt nichts an!)

- Ich kann versuchen, etwas lauter zu sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, ob ich es schaffe, zwei Stunden lang zu schreien.

Zudem wurde eine neue Stelle im Technischen Dienst ausgebracht.

Bei Kapitel 01 02 - Landesbeauftragter für den Datenschutz - sind während der Haushaltsberatungen keine Änderungen vorgenommen worden.

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2014 meldete der Landesbeauftragte einen Bedarf für zwei neu zu schaffende Stellen an, nämlich eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 zur Stärkung des juristischen Sachverständes sowie eine bis 2019 befristete Stelle eines Medienpädagogen der Besoldungsgruppe A 12 für den Bereich Medienbildung.

Der Ausschuss für Finanzen erbat vor der Entscheidung eine Übersicht über die Stellenausstattung der vergleichbaren Datenschutzbeauftragten anderer Länder, welche der Datenschutzbeauftragte dem Ausschuss mit Schreiben vom 19. November 2014 vorlegte.

In der Beratung am 26. November fand die von der Fraktion DIE LINKE zum Antrag erhobene Stellenanmeldung des Landesbeauftragten keine Mehrheit. In der Diskussion wurde sowohl durch Vertreter der Koalitionsfraktionen als auch durch den Landesrechnungshof deutlich gemacht, dass die Gesamtstellenausstattung im Ländervergleich unproblematisch sei, gleichwohl die Ausstattung mit Juristinnen und Juristen im Verhältnis zu den anderen Bediensteten für die Zukunft überprüfungswürdig sei.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des geänderten Einzelplans 01.

Ich komme zum Einzelplan 02 - Staatskanzlei. Der Einzelplan 02 wurde vom Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien in der 32. Sitzung vorberaten. Dem Ausschuss für Finanzen wurde die unveränderte Annahme des Einzelplanes mit sieben Für- bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung empfohlen.

Die Beratungen im Ausschuss für Finanzen ergaben hinsichtlich der Gesamteinnahmen und -ausgaben keine Änderungen, jedoch wurde mit der

Ausbringung der Ihnen in der Beschlussempfehlung vorliegenden Leertitel und Haushaltsvermerke Haushaltsvorsorge für die Zuweisung des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus und von Digitalisierungsprojekten getroffen.

Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE, die in der Titelgruppe 69 - Landesmarketing - veranschlagten Ausgaben von 1 150 000 € sowie die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3 450 000 € zu streichen, fand keine Mehrheit im Ausschuss.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem Hohen Haus mit acht Für- bei fünf Gegenstimmen die Annahme des so geänderten Einzelplanes 02.

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport - wurde im Ausschuss für Inneres und Sport in der 52. Sitzung am 22. Oktober 2014 vorberaten. An dieser Beratung nahm die Fraktion DIE LINKE nicht teil. Zur Begründung führte sie aus, dass die umfangreichen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen erst im Verlauf der Sitzung vorgelegt worden seien und ihr darum eine Positionierung zu den Anträgen nicht möglich sei.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 73. und in der 78. Sitzung mit dem Einzelplan 03. Das Ergebnis der Beratung finden Sie auf den Seiten 37 bis 45 sowie den Seiten 129 bis 133 der Beschlussempfehlung.

Die Gesamteinnahmen bei Einzelplan 03 erhöhen sich um 2 325 900 € im Jahr 2015 und um 2 605 900 € im Jahr 2016. Die Gesamtausgaben erhöhen sich um 5 590 900 € im Jahr 2015 und um 4 460 500 € im Haushaltsjahr 2016.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden zudem zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9 733 500 € ausgebracht, von denen 7,7 Millionen € auf die Ersatzbeschaffung eines Hubschraubers für die Landespolizei entfallen.

In den Haushaltsberatungen neu zu veranschlagen waren Miet- und Umzugskosten für ein Ersatzgebäude für das zu sanierende Dienstgebäude im Zuckerbusch 4.

Neu ausgebracht wurde bei Kapitel 03 02 die Titelgruppe 63, in der künftig die institutionelle Förderung der Historischen Kommission e. V. darzustellen ist.

Bei Kapitel 03 31 - Brand- und Katastrophenschutz Land - wurde der Ansatz bei Titel 883 61, aus welchem Gemeinden Zuwendungen aus der zentralen Beschaffung von Brandschutzfahrzeugen erhalten, in beiden Haushaltsjahren um 1 Million € angehoben.

Bei Kapitel 03 46 - Sport - wurden die Zuschüsse zur Vorbereitung von Olympischen Spielen und Paralympics sowie an die Stiftung „Sport“ erhöht. Für die Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten von Gemeinden wurden in beiden Haus-

haltsjahren 1,5 Millionen € mehr veranschlagt. Für Sportstätten anderer Träger wurden Mehrausgaben von 300 000 € pro Jahr veranschlagt.

Den zu erwartenden höheren Flüchtlingszahlen wurde bei Kapitel 03 63 durch Ansatzserhöhungen Rechnung getragen, wobei weitergehende Anträge der Oppositionsfraktionen keine Mehrheit fanden.

Einstimmig angenommen wurde ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wonach die Entschädigung für die Pflege von Diensthunden und ausgesonderten Diensthunden erhöht werden soll.

Abgelehnt hingegen wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Einrichtung eines neuen Kapitels 03 22 - Unabhängige Polizeikommission. Diese sollte nach Vorstellung der Antragstellerin die bisherige Beschwerdestelle der Polizei ersetzen.

Abgelehnt wurden auch die Anträge der Fraktion DIE LINKE, die Sachtitel in der Titelgruppe 64 - Besondere Aufgaben des Verfassungsschutzes - bei Kapitel 03 01 auf Null abzusenken.

Ebenso abgelehnt wurde die Anhebung des Ansatzes bei Titel 633 04 - Zuweisung an Gemeinden aufgrund des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren - um 50 000 € pro Jahr. Stattdessen beschloss der Ausschuss eine Anhebung von 1 400 € pro Jahr.

Keine Mehrheit fand auch der Antrag der LINKEN zur Absicherung der Neueinstellung aller erfolgreichen Absolventen der Fachhochschule der Polizei, die eine Überschreitung des Neueinstellungskorridors der Landesregierung um jeweils 50 Stellen beantragte.

Die LINKE beantragte zudem erfolglos die Erhöhung des Zuschusses an die Feuerwehrverbände um 60 000 € sowie an den Landessportbund um 300 000 € pro Jahr.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt die Annahme des Einzelplanes 03 mit sieben Für- bei fünf Gegenstimmen.

Der Einzelplan 04 - Ministeriums der Finanzen - wurde im Ausschuss für Finanzen in der 69. und der 78. Sitzung beraten. Durch den Ausschuss erfolgte eine Erhöhung der Gesamteinnahmen von 1 782 900 € in beiden Haushaltsjahren sowie Ausgabeerhöhung von 19 299 100 € im Jahr 2015 und 19 487 000 € im Jahr 2016.

Wesentliche Änderungen waren die, die sich durch das Gesetzgebungsverfahren zur Zweistufigkeit der Finanzverwaltung ergaben. Die Landeshauptkasse und Bezügestelle wurde statt beim BLSA beim Finanzamt Dessau angesiedelt. Sie sind nunmehr bei Kapitel 04 07 mit der neuen Bezeichnung „Finanzamt Dessau-Roßlau - Finanzdienste“ veranschlagt.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Annahme des Einzelplanes 04 mit acht Für- bei fünf Gegenstimmen.

Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit und Soziales - wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales in der 46. Sitzung beraten und dem Ausschuss für Finanzen mit acht Für- bei vier Gegenstimmen mit Änderungen zur Annahme empfohlen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich mit dem Einzelplan in der 72. und 78. Sitzung. Zum Regierungsentwurf ergaben sich aus den Beratungen eine Minderung der Gesamteinnahmen in Höhe von 9 618 500 € im Jahr 2015 sowie eine Erhöhung der Gesamteinnahmen von 5 893 000 € im Haushaltsjahr 2016.

Durch die Ausschussberatungen wurden die Gesamtausgaben im Kalenderjahr 2015 um 9 158 500 € gemindert und im Kalenderjahr 2016 um 5 893 000 € erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2015 wurden um 18 670 000 € erhöht und für das Haushaltsjahr 2016 um 21 900 000 € abgesenkt. Im Wesentlichen resultieren die Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen aus der Veranschlagung des Fonds „DDR-Heimerziehung“ für die folgenden Haushaltsjahre. Außerdem war aufgrund der Neuregelungen im Gesetz zur Familienförderung die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen entbehrlich geworden.

Das Gesetz zur Familienförderung führte ebenfalls zur Neuveranschlagung zahlreicher Titel bei den Kapiteln 05 02 und 05 17.

400 000 € zusätzliche Zuweisungen des Bundes konnten bei Kapitel 05 02 - Allgemeine Bewilligungen - für Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus veranschlagt werden. Diese wurden in der Titelgruppe 66 auch durch Veränderung der Ausgabeansätze untersetzt.

Bei Kapitel 05 08 - Sozialhilfe - wurden der Ansatz bei Titel 671 01 - Eingliederung für behinderte Menschen in Einrichtungen - um 5 595 700 € abgesenkt. Der Ansatz bei Titel 671 21 - Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen - wurden um 1 Million € abgesenkt und der Ansatz bei Titel 681 02 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen - um 2 865 200 € gemindert.

Die Anpassung der institutionellen Förderung der Aids-Hilfen um 50 000 € im Jahr 2015 und 100 000 € im Jahr 2016 erfolgt bei Kapitel 05 13. Daneben wurden weitere Anpassungen von Fördermitteln im Einzelplan 05 vorgenommen. Auf die geplante Ausschüttung der Salus gGmbH wurde verzichtet.

Anträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Titelgruppe 66 - Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus - die Haushaltsansätze deutlich zu erhöhen, fanden keine Mehrheit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte zudem erfolglos höhere Mittel für Gemeinden für die geplante Novellierung des Gesetzes über Hilfe für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt sowie höhere Zuschüsse für Familienverbände und Familienferienstätten bzw. Familienzentren.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte, mit einer Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes die Leistungen nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld wieder auf dem Stand von 2013 festzusetzen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Ebenso abgelehnt wurde der Antrag, bei Kapitel 05 13 10 bzw. 15 Millionen € für die investive Förderung von Krankenhäusern mehr einzustellen.

Der Antrag, die im vergangenen Jahr erfolgten Minderungen bei der Jugendpauschale und beim Fachkräfteprogramm rückgängig zu machen, fand keine Mehrheit.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem Landtag mit acht Für- bei fünf Gegenstimmen, den so geänderten Einzelplan anzunehmen.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Bereich Wissenschaft und Forschung. Der Einzelplan 06 wurde im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft in der 40. Sitzung beraten und bei sechs Für- und vier Gegenstimmen dem Ausschuss für Finanzen mit Änderungen zur Annahme empfohlen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 71., 77. und 78. Sitzung mit dem Einzelplan 06. Die Beratungen ergaben Änderungen in den Gesamtausgaben von 10 Millionen € in beiden Haushaltsjahren sowie eine Erhöhung der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 um 960 600 €.

Eine wesentliche Änderung war die Wiederausbringung von 1,7 Millionen € für die Landesgraduiertenförderung bei Kapitel 06 02. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte hierfür erfolglos 2,6 Millionen € pro Jahr und die Fraktion DIE LINKE 1,9 Millionen € gefordert. Die Mittel wurden durch Verpflichtungsermächtigungen auch für das Jahr 2017 gesichert.

Der geänderte Einzelplan sieht zudem deutlich erhöhte Zuschüsse des Landes für Investitionen an Hochschulen und medizinischen Fakultäten vor.

Die Anträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erhöhung der

Zuschüsse an die Universitäten und Hochschulen sowie Studentenwerke fanden keine Mehrheit.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit acht Für- bei fünf Gegenstimmen, den geänderten Einzelplan 06 anzunehmen.

Einzelplan 07 - Kultusministerium - wurde vom Ausschuss für Bildung und Kultur in der 49. Sitzung vorberaten und bei sieben Für- und drei Gegenstimmen dem Finanzausschuss mit Änderungen zur Annahme empfohlen.

Der Finanzausschuss befasste sich mit dem Einzelplan 07 in der 74. und 78. Sitzung.

Die Gesamtausgaben im Einzelplan 07 haben sich durch die Beratung um 1 520 100 € im Kalenderjahr im Jahr 2015 und 2 849 800 € im Kalenderjahr 2016 geändert. Es wurden für 2015 neue Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 1 428 800 € und für 2016 von 2 490 200 € ausgebracht. Sie finden die Änderungen auf den Seiten 61 bis 70 und 143 bis 148 der Beschlussempfehlung.

Intensiv beraten wurden die Personalausstattung an Schulen und die Absicherung der Unterrichtsversorgung. Hierzu wurde von der Fraktion DIE LINKE ein Antrag gestellt, im Haushaltsjahr 2015 202 Stellen und im Haushaltsjahr 2016 269 Stellen neu auszubringen. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Ebenso abgelehnt wurde - -

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Herr Kollege, vielleicht können Sie noch einen kleinen Tuck lauter sprechen. Ich habe das Gefühl, das alles ist nicht nur wichtig, sondern es ist auch wichtig, dass es ankommt. Wenn man den Pegel der Mikrofone weiter hochschraubt, dann kommen die anderen Geräusche auch mit hoch. Dann haben wir nichts verbessert.

Herr Knöchel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Noch höher? Um Himmels Willen!

(Herr Gallert, DIE LINKE: Du musst das Mikrofon in Augenhöhe haben! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- So hoch ist das Pult nicht.

(Unruhe)

Ist es jetzt besser?

Ebenso abgelehnt wurden die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, welche ebenfalls höhere Personalausgaben zur Sicherung der Unterrichtsversorgung beantragte. Durch Ausbringung eines Haushaltsvermerks im Einzelplan 13 soll zu Lasten der Hauptgruppe 4 unter Beteiligung des

Ausschusses für Bildung und Kultur sowie des Finanzausschusses Haushaltsvorsorge getroffen werden, damit die Unterrichtsversorgung gesichert ist.

Neu ausgebracht wurde das Kapitel 07 19, in dem künftig die Gemeinschaftsschulen zu veranschlagen sind.

Bei Kapitel 07 03 - Reformationsjubiläum 2017 - wurden 2 Millionen € für den Evangelischen Kirchentag in Berlin und Wittenberg im Jahr 2017 eingestellt. Bei Kapitel 07 04 - Landeszentrale für politische Bildung - wurde die Titelgruppe 62 - Förderung von Maßnahmen der Kampagne „Demokratie stärken“ - eingerichtet und mit Mitteln in Höhe von 950 000 € pro Jahr untersetzt.

Für die institutionelle Förderung der Kultur bei Kapitel 07 75 wurde zur Dynamisierung der institutionellen Förderung der Titel 685 01 ausgebracht und mit Mittel in Höhe von 39 900 € pro Haushaltsjahr untersetzt. Weitere Änderungen erfolgten bei der Bezuschussung von Kultureinrichtungen. Insbesondere ist auf die Förderung der Theater in freier Trägerschaft hinzuweisen; hierfür wurde der Ansatz um 150 000 € pro Kalenderjahr erhöht.

Ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der eine Förderung des Schulbaus in Höhe von 8 Millionen € pro Haushaltsjahr vorsah, wurde abgelehnt. Die Fraktion wollte damit die bautechnische Umsetzung der Inklusion in Schulen umsetzen. Abgelehnt wurden auch ihre Anträge auf eine höhere Unterstützung der Stiftung „Dome und Schlösser“ sowie auf höhere Zuschüsse für Museen und Kultureinrichtungen.

DIE LINKE stellte Anträge zur Neueinstellung von Referendaren und zur Aufstockung der Kapazitäten des Lehrerseminars, die abgelehnt wurden. Abgelehnt wurden auch ihre Anträge zur Dynamisierung der institutionellen Förderung für Vereine und Verbände bei Kapitel 07 75.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Annahme des Einzelplans 07 in der geänderten Fassung mit acht Fürstimmen bei fünf Gegenstimmen.

Zu Einzelplan 08 - Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Bereich Wirtschaft. Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft hat in der 40. Sitzung über den Einzelplan 08 beraten und ihn dem Ausschuss für Finanzen in geänderter Fassung mit sechs Fürstimmen bei vier Gegenstimmen zur Annahme empfohlen.

Der Ausschuss für Finanzen beriet über den Einzelplan 08 in der 71. und in der 78. Sitzung. Im Ergebnis der Beratungen wurden die Gesamteinnahmen um 690 400 € für das Haushaltsjahr 2015 und um 668 900 € für das Haushaltsjahr 2016 geändert. Die Gesamtausgaben änderten sich um 689 500 € für das Haushaltsjahr 2015 und um 668 000 € für das Haushaltsjahr 2016. Bei den

Verpflichtungsermächtigungen gab es für beide Haushaltsjahre Veränderungen um 954 300 €.

Veränderungen erfuhren vor allem die Zuschüsse an die Investitions- und Marketinggesellschaft, die bei Titel 685 01 um 365 000 € für das Jahr 2015 und um 575 000 € für das Jahr 2016 aufgestockt wurden. Außerdem wurde der Zuschuss für die Teilnahme an der Cebit und an der Messe „Transport-Logistic“ in München im Jahr 2015 und in Schanghai im Jahr 2016 erhöht. Die bei Einzelplan 08 ausgebrachte globale Minderausgabe wurde um 686 700 € erhöht.

Abgelehnt wurde ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der auf eine Reduzierung der Zuweisungen an Gemeinden für Infrastrukturmaßnahmen abzielte. Der Antrag betraf Kapitel 08 02 Titel 883 67. Die Fraktion wollte damit die Förderung von zusätzlichen Gewerbegebieten unterbinden. Ebenso abgelehnt wurden Anträge der Fraktion auf Reduzierung der Zuschüsse an private Unternehmen und der Zuschüsse zur Förderung der wirtschaftsbezogenen interregionalen Zusammenarbeit. Beantragt wurde zudem die Einstellung von Mitteln in Höhe von 675 000 € für das Pilotprojekt „Stromspeicher“. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Durch den Finanzausschuss wird mit acht Fürstimmen bei fünf Gegenstimmen die Annahme des Einzelplans 08 in der geänderten Fassung empfohlen.

Zu Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in der 43. Sitzung zu dem Einzelplan beraten und hat ihn in geänderter Fassung mit fünf Fürstimmen bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung dem Finanzausschuss zu Annahme empfohlen.

Dieser befasste sich in der 75. und in der 78. Sitzung mit dem Einzelplan. Die Gesamteinnahmen wurden durch die Beratungen um 497 500 € für das Haushaltsjahr 2015 und um 904 500 € für das Haushaltsjahr 2016 erhöht. Die Gesamtausgaben änderten sich um 777 000 € für das Haushaltsjahr 2015 und um 167 700 € für das Haushaltsjahr 2016. Die für das Jahr 2015 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wurde um 1,8 Millionen € und die für das Jahr 2016 vorgesehene um 2,4 Millionen € gemindert. Diese Änderungen finden Sie auf den Seiten 75 bis 79 und auf Seite 149 der Beschlussempfehlung.

In der Beratung wurden die Zuschüsse an private und öffentliche Unternehmen angepasst.

Bei Kapitel 09 60 - Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (LLFG) - wurde eine neue Titelgruppe 70 - Bekämpfung Asiati-

scher Laubholzbockkäfer - eingerichtet und mit Einnahme- und Ausgabetiteln untersetzt.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte erfolglos, die Zuschüsse zur Verbesserung der Erzeugung und der Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und zur Förderung der Mutterschafthaltung zu erhöhen bzw. einzustellen. Ebenso abgelehnt wurde ihr Antrag, die Förderung der Durchführung von Berufs- und Vergleichswettbewerben und für die landwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu erhöhen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte unter anderem, die Zuschüsse zur Tierkörperbeseitigung um 1 152 000 € pro Jahr zu reduzieren. Mittel in Höhe von 500 000 € pro Jahr wurden für die Bezuschussung der alternativen Tierhaltung beantragt. Die Zuschüsse für Tierschauen sollten halbiert werden. Diese Anträge fanden keine Mehrheit.

Die Annahme des geänderten Einzelplans 09 wird mit acht Fürstimmen bei fünf Gegenstimmen empfohlen.

Zu Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung. Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat zu dem Einzelplan 11 in der 43. Sitzung beraten und hat ihn in geänderter Fassung mit acht Fürstimmen bei drei Stimmenthaltungen dem Ausschuss für Finanzen zur Annahme empfohlen.

Der Finanzausschuss befasste sich in der 72. und in der 78. Sitzung mit dem Einzelplan 11. Die Beratung ergab Änderungen bei den Gesamtausgaben im Umfang von 85 500 € für das Jahr 2015 und von 35 700 € für das Jahr 2016.

Eine wesentliche Änderung, die von allen Fraktionen begrüßt wurde, war die Umsetzung des Aufgabenbereiches Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Intersexuelle in das Gleichstellungsministerium. Hierfür wurde bei Kapitel 11 15 die Titelgruppe 67 eingerichtet.

Keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf eine Erhöhung der Zuweisungen an Gemeinden zur Unterstützung der Frauenhäuser und Interventionsstellen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt die Annahme des geänderten Einzelplans 11 mit acht Fürstimmen bei fünf Enthaltungen.

Zum Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Der Ausschuss für Finanzen hat über den Einzelplan 13 in der 77. und in der 78. Sitzung beraten. Es lagen hierzu Beschlussempfehlungen aller mitberatenden Ausschüsse vor. Es ergaben sich Erhöhungen der Gesamteinnahmen um 50 856 100 € für das Haushaltsjahr 2015 und 26 173 900 € für das Haushaltsjahr 2016. Die Gesamtausgaben im Einzelplan 13 stiegen für das Haushaltsjahr 2015

um 35 196 100 € und für das Haushaltsjahr 2016 um 19 085 200 €.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2014 wurden vollständig eingearbeitet. Hierdurch minderten sich die Steuereinnahmen um 112 Millionen € für das Jahr 2015 und um 93 Millionen € für das Jahr 2016. Im Gegenzug erhöhen sich die Bundesergänzungszuweisungen um 3 Millionen € für beide Haushaltsjahre. Die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich erhöhen sich um 12 Millionen € für das Jahr 2015 und um 16 Millionen € für das Jahr 2016.

Die Entnahme aus der Steuerschwankungsreserve wurde für das Jahr 2016 mit 50 Millionen € veranschlagt. Die bei Kapitel 13 50 Titel 916 10 veranschlagte Zuführung an den Pensionsfonds in Höhe von 20 Millionen € pro Jahr wurde auf null gesetzt.

Im Jahr 2015 soll keine Entnahme aus dem Grundstock erfolgen. Diese wurde in das Haushaltsjahr 2014 vorgezogen. Ausgebracht wurde ein Haushaltsvermerk zur Absicherung der Unterrichtsversorgung, über den im Zusammenhang mit dem Einzelplan 07 berichtet wurde.

Die aus der Parlamentsreform resultierende globale Minderausgabe wurde auf null gesetzt. Die Ansätze aus der EU-Förderung wurden angepasst und die Übersichten hierzu überarbeitet.

Die aus den Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes resultierenden Ansatzveränderungen wurden bei Kapitel 13 12 - Finanzzuweisungen an Gemeinden - vollzogen. Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die höhere Zuweisungen forderten, fanden keine Mehrheit.

Bei Kapitel 13 25 - Schuldenverwaltung - wurden die Zinsausgaben entsprechend der allgemeinen Zinserwartung gesenkt.

Fraktionsübergreifend kritisiert wurde die nicht immer nachvollziehbare Überführung der Stellen aus der Titelgruppe 96 von Bediensteten, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden. Hierzu wurde die Landesregierung gebeten, mehr Transparenz bei der Stellenbewirtschaftung zu erreichen.

Abgelehnt wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf die Ausbringung einer globalen Minderausgabe in Höhe von 100 Millionen €.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das ist sehr schade!)

Der Einzelplan 13 wird dem Hohen Haus mit acht Fürstimmen bei fünf Gegenstimmen zur Annahme empfohlen.

Ich komme zum Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.

(Herr Scheurell, CDU: Richtig!)

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat in der 35. Sitzung über den Einzelplan 14 beraten und hat ihn in geänderter Fassung mit sieben Fürstimmen bei fünf Gegenstimmen zur Annahme empfohlen.

Der Finanzausschuss befasste sich mit dem Einzelplan 14 in der 70. und der 78. Sitzung. Durch die Beratungen wurden die Gesamteinnahmen bei Einzelplan 14 um 230 000 € für das Jahr 2015 und um 177 000 € für das Jahr 2016 geändert. Die Gesamtausgaben änderten sich um 685 000 € für das Jahr 2015 und um 634 000 € für das Jahr 2016. Die für das Jahr 2015 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wurde um 24 Millionen € erhöht. Davon entfallen Mittel in Höhe von 20 Millionen € auf das Kapitel 14 09 - Landesstraßenbaubehörde.

Der Ausschuss befasste sich mit der Frage, inwieweit aufgrund der reduzierten Finanzierung der Ausbildungsverkehre Streckenabbestellungen erfolgen müssten. Das Ministerium erklärte dazu, dass Streckenabbestellungen nicht erfolgen werden, soweit sie nicht durch betriebswirtschaftliche Bedingungen erforderlich werden und eine Finanzierung in den beiden Haushaltsjahren, gegebenenfalls aus Ausgaberesten, möglich ist. Die Fraktion DIE LINKE nahm daraufhin ihren Antrag auf eine Einstellung von Mittel in Höhe von 26 Millionen € hierfür zurück. Ein entsprechender Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde abgelehnt.

Bei Kapitel 14 09 wurde bei Titelgruppe 62 - Betrieb und Unterhaltung der Bundesfernstraßen und Landesstraßen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes - die Möglichkeit geschaffen, zur Absicherung des Winterdienstes bis zu 100 befristete Einstellungen vorzunehmen. Bei Titel 521 62 - Betrieb, Wartung und Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens - wurde für das Jahr 2015 eine Verpflichtungsermächtigung über insgesamt 20 Millionen € ausgebracht, die in den Jahren 2016 bis 2019 kassenwirksam wird.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Annahme des Einzelplans 14 mit acht Fürstimmen bei fünf Gegenstimmen.

Zum Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt - wurde im Ausschuss für Umwelt in der 44. Sitzung beraten. Der Umweltausschuss empfahl dem Ausschuss für Finanzen mit acht Fürstimmen bei fünf Gegenstimmen die Annahme des Einzelplans 15 in geänderter Fassung.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 75. und in der 78. Sitzung mit dem Einzelplan 15. Im Ergebnis der Beratungen wurden die Gesamteinnahmen bei Einzelplan 15 um jeweils 85 000 € pro Jahr erhöht. Die Gesamtausgaben änderten

sich um 1 765 200 € für das Jahr 2015 und um 2 931 400 € für das Jahr 2016. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich im Jahr 2015 um 240 000 €.

Es ergaben sich Änderungen bei den Zuwendungen an Vereine und Verbände. Zahlreiche Veränderungen erfuhr das Kapitel 15 09 - Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Bei Titel 427 65 - Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte - wurde der Ansatz für das Jahr 2015 um 1,4 Millionen € und für das Jahr 2016 um 1,7 Millionen € erhöht.

Keine Mehrheit fand ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der darauf abzielte, für das Haushaltsjahr 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 3 Millionen € und für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 7 Millionen € für ein Monitoring der Natura-2000-Gebiete einzustellen. Auch die Anträge, die das von der Fraktion eingebrachte Klimaschutzgesetz untermauern sollten, wurden abgelehnt. Abgelehnt wurde auch der Auftrag auf eine Einstellung von Mitteln in Höhe von 6,5 Millionen € für Vorplanungen im Bereich des Hochwasserschutzes, insbesondere zur Aktivierung natürlicher Rückhaltesysteme. Auch ein Antrag auf bessere finanzielle Ausstattung der Naturparke wurde abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte, für beide Haushaltsjahre jeweils Mittel in Höhe von 1,5 Millionen € für Zuschüsse an Unterhaltungsverbände zur Verbesserung des Unterhaltungszustandes von Gewässern zweiter Ordnung vorzusehen. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Annahme des Einzelplans 15 mit acht Fürstimmen bei fünf Gegenstimmen.

Präsident Herr Gürth:

Vielleicht ein kleiner Einschub zum Luftholen. Wir dürfen Gäste im Haus begrüßen: Schülerinnen und Schüler des Internationalen Gymnasiums Pierre Trudeau in Barleben! Bienvenue! Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Das ist gerade der Auftakt der Haushaltsberatungen. Der Vorsitzende des Finanzausschusses trägt jetzt vor, über welche Einzelpläne in den letzten Monaten beraten wurde und wie das Ergebnis der Beratungen im Ausschuss aussieht. Das ist ein wenig langatmig, wenn man so zuhört, das kann ich verstehen;

(Frau Niestädt, SPD: Nein!)

aber das ist ganz wichtig. Das ist wirklich wichtig.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Herr Knöchel, Berichterstatter des Ausschuss für Finanzen:

Mir war durchaus bewusst, wie aufregend diese Aufgabe ist.

Ich komme jetzt zum Einzelplan 16 - Landesrechnungshof. Dieser Einzelplan wurde in der 68. und in der 78. Sitzung des Finanzausschusses beraten. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Einzelplan 16 in unveränderter Fassung anzunehmen.

Keine Zustimmung erhielt eine Stellenanmeldung des Landesrechnungshofs für eine zusätzliche Stelle der Besoldungsgruppe A 14 ab dem Haushaltsjahr 2016, die für die Durchführung zusätzlicher, von der Stiftungsaufsicht erbetener Prüfungen vorgesehen war. Der Ausschuss bat hierzu zunächst um eine Klärung des künftigen Prüfungsumfangs.

Zum Einzelplan 19 - Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Zu diesem Einzelplan, in dem zentral die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologie veranschlagt werden, haben alle Ausschüsse beraten. Der Ausschuss für Finanzen beriet über den Einzelplan in der 76. und der 78. Sitzung.

Im Ergebnis der Beratungen erfuhr der Einzelplan 19 eine Änderung bei den Gesamteinnahmen um 85 000 € für das Jahr 2016 geändert. Die Gesamtausgaben wurden um 349 800 € für das Jahr 2015 und um 202 800 € für das Jahr 2016. Die für das Jahr 2015 eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen mindern sich um 28 Millionen €; die für das Jahr 2016 eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um 28 Millionen €.

Neben der Anpassung zahlreicher Einzelprojekte kam es zu wesentlichen Änderungen bei Kapitel 19 09 - Ebenenübergreifende Vorhaben mit kommunalem Bezug - Titelgruppe 67 - IKT-Architektur für Schulen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt die Annahme des Einzelplans 19 mit acht Fürstimmen bei fünf Enthaltungen.

Zum Einzelplan 20 - Hochbau. Dies ist der letzte - nein, der vorletzte Einzelplan.

(Zuruf von der CDU)

- Genau. - Zur Beratung über den Einzelplan 20 lagen dem Finanzausschuss Beschlussempfehlungen aller mitberatenden Ausschüsse vor. Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 76. und der 78. Sitzung mit dem Einzelplan 20. Im Ergebnis der Beratungen wurden die Gesamteinnahmen im Einzelplan 20 um 20 634 000 € für das Jahr 2015 und um 15 320 600 € für das Jahr 2016 erhöht. Die Gesamtausgaben wurden um 190 000 €

für das Jahr 2015 erhöht und um 1 810 000 € für das Jahr 2016 gemindert. Die für das Jahr 2016 eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen wurden um 3 750 000 € erhöht.

Eine wesentliche Änderung war die Umsetzung der bei Kapitel 20 01 - Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung - veranschlagten Mittel und des dort veranschlagten Personals in das Kapitel 04 07 - Finanzamt Dessau-Roßlau - Finanzdienste - im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzverwaltung.

Modifiziert wurden die Titelgruppe 62 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - sowie die Kapitel 20 03 und 20 04, was für das Jahr 2015 eine Verminderung der Bauausgaben in Höhe von insgesamt 1 Million € und für das Jahr 2016 in Höhe von 3 Millionen € zur Folge hat. Die Gewährleistung in der Gesamtfinanzierung erfolgte durch die Verlagerung der Kosten in die künftigen Jahre; die Verpflichtungsermächtigungen wurden entsprechend angepasst.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem Landtag die Annahme des so geänderten Einzelplans 20 mit acht Fürstimmen bei fünf Gegenstimmen.

Zum Schluss zu den Sondervermögen. Die Sondervermögen wurden durch den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Finanzausschuss beraten. Im Sondervermögen Grundstock wurden die Ansätze bei Kapitel 51 32 Titel 916 01 und Titel 919 02 auf null gesetzt. Es soll im Haushaltsjahr 2015 keine Entnahme zugunsten der Einzelpläne 13 und 20 erfolgen, da die Entnahme in das Jahr 2014 vorgezogen wurde.

Ansatzveränderungen ergaben sich auch beim Sondervermögen Pensionsfonds bei Kapitel 55 01. Diese resultierten aus den Änderungen in anderen Einzelplänen. Der Finanzausschuss empfiehlt die Annahme der Sondervermögen.

Im Ergebnis der Beratungen der Ausschüsse wurden sowohl die Gesamteinnahmen als auch die Gesamtausgaben für das Jahr 2015 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 67 493 100 € erhöht. Die Einnahmen und die Ausgaben des Haushaltsplans belaufen sich auf 10 835 105 700 €; der Haushalt ist damit ausgeglichen.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2016 wurden um 53 050 100 € erhöht und umfassen nunmehr 10 548 565 300 €. Der Haushalt für das Jahr 2016 ist damit ebenfalls ausgeglichen.

In der 77. Sitzung am 20. November 2014 hat der Finanzausschuss über das Haushaltsgesetz beraten und Änderungen in den §§ 1, 5 und 17 vorgenommen. In der 78. Sitzung am 26. November 2014 - das war die Bereinigungssitzung - wurden die §§ 16 und 17 geändert. Die Änderungen

wurden von den Koalitionsfraktionen eingebracht und vom Ausschuss beschlossen. Das so geänderte Haushaltsgesetz wurde mit acht Fürstimmen bei fünf Gegenstimmen beschlossen und liegt Ihnen in der Drs. 6/3642 vor. Im Namen des Ausschuss für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

Herr Präsident, ich würde gern mit der Beschlussempfehlung zum Haushaltsbegleitgesetz weitermachen. - Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen liegt Ihnen in der Drs. 6/3641 zu dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes für die Jahre 2015 und 2016 vor. Der Gesetzentwurf wurde in der 79. Sitzung des Landtags am 18. September 2014 zum ersten Mal beraten und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in alle weiteren ständigen Ausschüsse überwiesen.

Eine erste grundlegende Aussprache fand in der 68. Sitzung am 1. Oktober 2014 im Finanzausschuss statt. Weitere Beratungen fanden in zwei Sitzungen des Finanzausschusses statt.

Nachdem die Fachausschüsse zu dem Gesetzentwurf beraten hatten, hat lediglich der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr in seiner Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss eine Änderung, und zwar zu Artikel 12, empfohlen. Alle anderen mitberatenden Ausschüsse haben die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung empfohlen.

Die erste Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Finanzen fand in der 77. Sitzung am 20. November 2014 statt. Dort wurden die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen Änderungen, die von den Fraktionen der CDU und der SPD beantragte Änderung des Artikels 10 sowie die vom Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr empfohlene Änderung des Artikels 12 beschlossen. Ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der Änderungen der Artikel 2, 6 und 10 sowie auf eine Neuausbringung der Artikel 13 und 14 zum Ziel hatte, wurde vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

In der 79. Sitzung am 27. November 2014 wurde der Gesetzentwurf erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Zu dieser Beratung lagen dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu Artikel 6 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu den Artikeln 2, 6, 10 und 13 vor. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde vom Ausschuss mit Mehrheit beschlossen; der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurde mehrheitlich abgelehnt.

Das so geänderte Haushaltsbegleitgesetz wurde mit acht Fürstimmen bei fünf Gegenstimmen beschlossen. Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich Sie um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

Ich komme zum Tilgungsplan. Der Antrag der Landesregierung liegt Ihnen in der Drs. 6/3378 vor. In der Drs. 6/3643 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zum Tilgungsplan für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite vor.

Die erste Beratung zu dem Antrag fand in der 79. Sitzung des Landtags am 18. September 2014 statt. Der Antrag wurde in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Eine erste grundlegende Aussprache fand in der 68. Sitzung des Finanzausschusses am 1. Oktober 2014 statt. Eine weitere Beratung erfolgte in der 77. Sitzung am 20. November 2014. Änderungsanträge lagen nicht vor. Mit sieben Fürstimmen bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung beschloss der Ausschuss den Antrag in unveränderter Fassung. Auch hierfür bitte ich im Namen des Ausschusses für Finanzen um Zustimmung.

Herr Präsident, ich bin am Ende der Berichterstattung. Ich möchte mir trotz allem noch herausnehmen, mich für die elf Sitzungen zu bedanken, die wir im Finanzausschuss hatten. Ich möchte mich ganz herzlich bei meinen Kollegen finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der anderen Fraktionen, Frau Niestädt, Herrn Barthel und Herrn Meister, bedanken. Ganz besonderer Dank gilt Herrn Meister, der kurzfristig die Leitung von zwei Ausschusssitzungen übernehmen konnte.

Danken möchte ich auch der Landtagsverwaltung, den Ausschussekretariaten, und zwar denen aller Ausschüsse, die uns bei den Sitzungen begleitet haben. Ein ganz besonderer Dank gilt Frau Kahl, die die Sitzungen für uns vorbereitet und auch nachbereitet hat. Ich danke dem Stenografischen Dienst, der die nicht immer einfachen Beratungen, die wir durchgeführt haben, lückenlos dokumentiert hat und damit die heutige Berichterstattung ermöglicht hat.

Ich danke auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung, die auch einmal zu ungewöhnlichen Zeiten auskunftsbereit in unserem Ausschuss zugegen waren. Ganz besonders danke ich dem Ministerium der Finanzen, hier stellvertretend dem Herrn Staatssekretär Richter und auch Frau Heinze, die die Ministerien koordiniert hat. So war es möglich, diese Haushaltsberatung doch relativ zügig zu Ende zu bringen.

(Beifall im ganzen Hause - Zuruf von der SPD: Das hast du doch bestellt!)

Das war der Bericht. Was wir über den Haushalt denken, wird die nachfolgende Debatte ergeben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender des Finanzausschusses, für die umfangreiche Berichterstattung zu den Haushaltsberatungen.

Kommen wir nun zur Debatte. Für die Debatte wurde im Ältestenrat eine Gesamtredezeit von 180 Minuten vereinbart. Sie teilt sich wie folgt auf: DIE LINKE 36 Minuten, CDU 50 Minuten, GRÜNE zwölf Minuten, SPD 32 Minuten und die Landesregierung ebenfalls 50 Minuten.

Mir wurde von den Fraktionen der Wunsch signalisiert, die ihnen zugeteilten Redezeiten auf mehrere Redner aufzuteilen. Ich werde jeweils nach Beendigung einer Rede die eventuell nicht ausgeschöpfte Redezeit ansagen. Ich schlage vor, diese Zeit dann für Redner, die noch zu Wort kommen möchten, in der eingangs genannten Reihenfolge der Fraktionen zur Verfügung zu stellen: DIE LINKE, CDU, GRÜNE und SPD. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Bevor wir nunmehr traditionell in die Generaldebatte der Fraktionen zum Einzelplan 02 einsteigen, hat der Minister der Finanzen das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei uns in der Regierung will niemand mehr reden außer mir. Ich sage aber jetzt schon zu, dass wir die 50 Minuten bei Weitem nicht ausnutzen werden. Vielleicht ist das beispielgebend für andere.

Heftige Debatten liegen hinter uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie das beim Haushalt so ist. Ich denke aber, dass es sehr sachliche Debatten waren. Inhaltlich kann ich mir vieles sparen. Der Ausschussvorsitzende hat alles sehr akribisch und ausführlich dargelegt. Das ist ein wichtiger und notwendiger, manchmal aber undankbarer Job.

Die Auflistung zeigt, dass die Haushaltsberatungen - wie all die Jahre zuvor - sehr wichtig und sehr anstrengend waren. Ich für meinen Teil kann nur sagen: Das, was als Haushaltsplan jetzt auf dem Tisch liegt, wird das Land weiter voranbringen. Und ich persönlich bin sehr zufrieden - ich werde auch gleich ansprechen, warum ich sehr zufrieden bin -; denn nach all den Diskussionen im Ausschuss und in den letzten Jahren ist das, was wir jetzt gemeinsam beschließen, verantwortungsvoll und kann sich sehen lassen.

Ich sage gleich zu Beginn Dank: der Landtagsverwaltung, dem gesamten Parlament, den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss, Michael Richter und all den Kollegen aus meinem Haus.

Ganz besonders danke ich dem Vorsitzenden des Finanzausschusses Swen Knöchel; denn er ist sehr schnell in seine Funktion gekommen und hat bewiesen, dass ihm diese Aufgabe liegt, und hat

Geschick entwickelt, die manchmal nicht einfachen Beratungen zielorientiert voranzubringen. Dafür Respekt und Dank!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich sage auch den Regierungsfractionen ausdrücklich Dank, was sonst nicht passiert;

(Zuruf von der SPD)

denn sie stehen nachher, wenn entschieden worden ist, in der Verantwortung.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Das unterscheidet die Fraktionen voneinander im Parlament.

(Zuruf von der SPD: Das ist richtig!)

Auch dieses Mal war es natürlich so, dass mit der Beschlussempfehlung nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten; wir können das täglich in der Zeitung lesen.

Auch dafür Dank, dass am Ende eine Mehrheit steht, die diesen Haushalt trägt.

Im Haushalt geht es darum - das wissen wir auch -, Gestaltungsmöglichkeiten für die Geltungsdauer eines Haushaltplans sowie für die Zeit der mittelfristigen Finanzplanung und mittlerweile auch langfristiger aufzuzeigen und mit Verantwortung auszufinanzieren.

Deswegen ist es auch wichtig, dass wir das in all den Diskussionen zu den Bereichen der Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik, der Bildungspolitik etc. im Ausschuss für Finanzen anreißen in dem Wissen, dass die eigentlichen Entscheidungen in den Fachausschüssen getroffen werden.

Finanzpolitik - ich habe das im September 2014 sehr ausführlich dargestellt; ich kann das deshalb heute sehr kurz machen - soll immer mehr dafür sorgen, dass die Rahmen, die Leitplanken für die nächsten Jahre feststehen, sodass es in der inhaltlichen Auseinandersetzung über Wirtschaftspolitik, Hochschulpolitik eben nicht nur kurzfristige Lösungen gibt, sondern die Frage steht: Wo will ich mit meiner Wirtschaftspolitik zum Beispiel im Jahr 2020 sein? Welches sind die Kriterien, an denen ich eine gute Wirtschafts- oder Bildungspolitik festmache? - Diesbezüglich sind wir in den letzten Jahren ein Riesenstück vorangekommen.

Der Anspruch ist natürlich auch, mit Kompromissen zu leben. Ich meine, die Kompromisse, die jetzt im Zusammenhang mit der Beschlussempfehlung gefunden wurden, können sich sehen lassen; es sind keine faulen Kompromisse.

Ich sage das deswegen so offen, weil ich in diesem Parlament - egal auf welchem Stuhl ich saß - auch schon erlebt habe, dass man, um die Beratungen zu Ende zu bringen, so manchen faulen

Kompromiss gefunden hat. Das hat sich in aller Regel in naher Zukunft gerächt.

Zu einigen wichtigen Leitlinien oder Grundsatzentscheidungen in Bezug auf den Haushalt; ich werde dabei wenig in die Tiefe gehen. Es stellt sich die Frage - ich glaube, das ist auch die Aufgabe des Finanzministers -: Wie wird dieser Haushalt ausfinanziert? Sie kennen von mir den Grundsatz „Konsolidieren, Investieren und Vorsorgen“. Dies ist gerade in diesem Haushalt wieder sehr stark ausgeprägt.

Dafür, dass es in diesem Parlament normal geworden ist, nacheinander Haushalte ohne neue Schulden aufzustellen, kann ich nur Dank sagen. Es ist eine der größten Errungenschaften, die wir als Landtag gegenüber der Bevölkerung darstellen können: verlässliche Politik, die mit dem Rahmen auskommt und nicht neue Schulden hinzufügt, weil es eben falsche Kompromisse sind. Das können wir, glaube ich, nur anerkennen, weil wir auch wissen, dass es Zeiten gab, in denen wir andere Lösungen gesucht haben. Deswegen mein Dank und mein Respekt dafür, dass das Parlament mit diesen Grundvoraussetzungen bis zum Ende verantwortungsvoll umgegangen ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich gehe fest davon aus, dass auch zukünftige Landesregierungen das fortführen werden - etwas anderes macht keinen Sinn -, nicht nur wegen der Schuldenbremse, sondern aufgrund der Überzeugung, dass wir diesen Handlungsrahmen ausnutzen sollten.

Es kann ja einmal sein, dass wegen einer riesigen Investition in Sachsen-Anhalt ein anderes Vorgehen nötig ist. Dann ist darüber im Parlament und im Kabinett zu diskutieren. Dann ist auch die Frage zu stellen, ob sich ein solcher Kredit amortisiert und eine Rendite einfährt, aber nicht im Sinne von Ausgleich von Haushalten.

Das ist ein Mentalitätswechsel in diesem Parlament, auch in der Öffentlichkeit, auch im Kabinett, auch beim Finanzminister, wozu ich sage, dass er wohl tut. Das müssen wir sozusagen weiterentwickeln.

Das gilt ebenso für das Thema Tilgung. Wir haben lange darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist, Tilgung einzusetzen. Ich kann nur noch einmal darauf hinweisen: Wir reden über einen Haushalt - und das seit Jahren - mit einem Volumen von 10 Milliarden €. Wir wissen, warum das so ist, warum die Haushaltsvolumina nicht aufwachsen; das wird ab dem Jahr 2020 möglich sein.

Aber wenn wir ein Haushaltsvolumen von 10 Milliarden € und eine Schuldenlast von 20 Milliarden € haben, dann ist das eine schwere Hypothek für die Zukunft. Wir zahlen - das ist historisch einmalig -

im Jahr 2016 erstmals weniger als 500 Millionen € an Zinsen. Dahinter steckt ein ganz gehöriger Anteil Arbeit des Kreditreferates. Ich denke, das wissen alle hier.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich bin erstaunt darüber, wie man das dort mit den Möglichkeiten des Marktes auch unter Aufsicht eines Rechnungshofes, der BAFin und all den anderen solide hinbekommt. Natürlich ist das auch auf die Möglichkeiten aufgrund der Zinsentwicklung in den letzten Jahren zurückzuführen.

Wenn wir es außerdem hinbekommen, dass wir uns durch Tilgung mittelfristig diesen Stand hinsichtlich der Zinsen erhalten und erarbeiten, dann ist es mit dieser Mischung aus weniger an Tilgung und Einsparungen bei den Zinsen möglich, diese Belastungen für den Haushalt in der Zukunft auszusteuern. Auch das ist etwas, das vor sechs, sieben, acht Jahren noch undenkbar erschien. Auch darüber reden wir sehr offen. Das ist unsere Aufgabe.

Wenn es uns gelingt - wir sind jetzt bei 75 Millionen € und 100 Millionen € -, die Tilgung in der nächsten Wahlperiode bis auf 200 Millionen € hochzufahren, also 1 % Tilgung zu erreichen, dann kann man sozusagen jede Wahlperiode mit 1 Milliarde € pauschal rechnen. Dann vergeht zwar noch etwas Zeit, bis wir den Teil der 20 Milliarden € abgetragen haben, aber diejenigen nach uns sollen ja auch noch etwas zu arbeiten haben.

Wichtig wird sein, dass wir die Verzinsung niedrig halten. Wir sind bei einer durchschnittlichen Verzinsung der 20 Milliarden € von 2,5 %. Das ist gut so und daran müssen wir arbeiten; denn das sind die Spielräume für die Zukunft. Es geht nicht darum, dass sich das Kreditreferat und das Finanzministerium daran berauschen; vielmehr sind das die Spielräume, die das Parlament braucht, um in verschiedenen Politikfeldern zusätzliche Impulse zu setzen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

So muss es funktionieren. Ich glaube, das ist das, was Sachsen-Anhalt ausmacht, nämlich dass wir im Kreis derer ankommen, die in der Wahrnehmung und auch real in dem, was sie vorlegen, eine sehr solide Haushaltspolitik darstellen. Auch das ist mit Blick auf diesen Doppelhaushalt, denke ich, ein wichtiges Zeichen nach außen.

Und es geht weiter. Wir haben, was die Rücklage für den Pensionsfonds betrifft, das eingehalten, was gesetzlich normiert von uns vorgelegt wurde, und zwar dass alle Beamtinnen und Beamten, die ab dem Jahr 2006 noch eingestellt wurden, in der Vorsorge begleitet werden. Das sind 60 Millionen € pro Jahr. Ich bin dankbar dafür, dass wir das fortführen.

Richtig ist, dass bei der jetzigen Marktentwicklung die Frage der Verzinsung schwierig ist. Solange wir diesbezüglich im Durchschnitt noch bei 4 % liegen, sind wir so schlecht nicht. Auch dabei hilft uns, denke ich, der sinnvolle Marktauftritt. Aber man wird natürlich in den nächsten Jahren im Hinblick auf die Niedrigzinsphase beobachten müssen, inwieweit durch höhere Zuführungen nachzusteuern ist oder ob man das lassen kann.

Es gibt niemanden, der das nachrechnen kann. Ich staune immer, wenn sich das einige mit dem Taschenrechner schönrechnen. Ich habe es auch manchmal in den Tarifverhandlungen erlebt, wie man sich Fonds selbst schnell entsprechend hinrechnet. Das ist Aufgabe von mathematischen Gutachten. Ich denke, das wird man in der nächsten Wahlperiode machen müssen.

Die Frage ist: Reicht die Vorsorge, die Zuführung, noch oder muss ein Parlament, eine Landesregierung dabei in den nächsten fünf Jahren nachsteuern?

Wir haben es gemacht. Ende des Jahres 2016 werden dort 500 Millionen € liegen. Auch das ist ein Signal vor allen Dingen an die Märkte, aber auch an die Beschäftigten, dass wir es ernst meinen.

Ja, wir haben aufgrund der nicht so sehr erfüllten Erwartungen bei der Steuerschätzung im November 2014 an der Stelle, was die Steuerschwankungsreserve betrifft, den Punkt nicht ganz aufs „i“ setzen können. Das hätte ich mir gewünscht.

Wir alle wissen noch: Im Frühjahr 2014 hat man uns erzählt, wir werden sogar noch gegenüber den Schätzungen mehr einnehmen. Die Institute haben sich bei der Frage der Festlegung des Wachstums überboten. Nach fünf Monaten war das jedoch irgendwie alles ganz anders. Dieselben, die vorher gesagt haben, ihr werdet euch vor Steuern nicht retten können, haben gleich gewarnt. Das ist typisch deutsch; sofort sozusagen die Pessimismus-Attitüde.

Jetzt habe ich gelesen, dass die Exporte im Oktober wieder explodieren. Es lohnt sich, wenn man bestimmte Gutachten gar nicht liest oder so einordnen kann, dass es bei - ich sage es einmal so - Störentwicklungen eine langfristige Planung gibt.

Deswegen haben wir am Ende die Rücklage der 171 Millionen € nutzen müssen, um, falls es im Vollzug zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht ganz reicht, den Ausgleich über die Rücklage organisieren zu können. Es ist, glaube ich, auch wichtig gewesen, dass wir aufzeigen konnten, warum das mit dieser Rücklage so sinnvoll ist; denn egal, wie diese Steuerschätzung ausgefallen ist, in den Fachdiskussionen hat diese Steuerschätzung keine Rolle mehr gespielt.

Ich kann Ihnen jetzt schon zusagen: Sobald der Haushaltsführungserlass beschlossen worden ist, werden wir ohne Haushaltssperre - es gab solche Zeiten; in denen haben Sie das beschlossen und drei Wochen später gab es die Sperre - und ohne globale Minderausgabe, die wieder alles ad absurdum führt, was Sie hier vielleicht beschlossen haben, den Haushalt vollziehen können. Auch das ist doch ein Wert an sich. Ich denke, deswegen haben sich die Anstrengungen in den letzten Jahren gelohnt; denn Sie bekommen dadurch mehr Freiheiten zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ein kleiner Hinweis an Herrn Gallert, der bei der Einbringung gesagt hat: Tilgen - na ja. Rücklage - das ist ja völliger Unsinn. - Ich zweifle dann immer zuerst an mir.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Nein. Herr Gallert, ganz ruhig.

(Oh! bei der LINKEN)

Die Brandenburger LINKEN haben mich davon überzeugt, dass es auch bei den LINKEN Sachverstand in der Finanzpolitik gibt, den man tragen kann.

Jetzt haben die Thüringer eine Koalitionsvereinbarung geschlossen. Ich könnte wetten, Wulf, du hast sie auch gelesen. Was haben sie hineingeschrieben? - Erstens. Alles steht unter Haushaltsvorbehalt. - Das ist der Klassiker eigentlich eher von größeren Koalitionen.

Zweitens. Fünf Jahre ohne neue Schulden. - Wahnsinn.

(Zurufe von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Leimbach, CDU)

Drittens. Tilgung der Schulden.

Und jetzt kommt der Renner:

(Heiterkeit bei der CDU)

Thüringen bildet aus den Überschüssen der Haushaltsjahre eine Konjunkturausgleichsrücklage. - Mann, habe ich geschmunzelt.

(Zuruf von der CDU)

Es ist noch Zeit, die eigene Performance zu verändern. Ich würde mir wünschen - egal wie das im Jahr 2016 ausgeht -, dass unstrittig ist, dass Haushalte in Zukunft ohne Schulden auskommen, mit Rücklagen ausgesteuert werden und wir hier über Sachpolitik reden, also über die Frage, ob uns Schulden retten.

(Beifall im ganzen Hause)

Wie bei jeder Koalitionsvereinbarung ist die Frage, ob man das am Ende des Haushaltsjahres einhält.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Aber: Wir für uns haben das getan. Für alle anderen muss ich nichts kommentieren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

So weit zu der ganzen Frage Schuldentilgung/Rücklage.

Das war mir sehr wichtig, weil wir gar nicht mehr wahrnehmen, dass es einmal andere Zeiten gab. Dafür wollte ich einfach meinen Dank an das Parlament aussprechen, weil dann nicht mehr versteckt oder indirekt die Frage kam, ob das nicht eine Notlösung wäre. Gerade den Regierungsfraktionen Dank dafür, dass wir das am Ende miteinander eingehalten haben.

Zu den Investitionen nur so viel: Wir haben, wie versprochen, alle Drittmittel gebunden. Wir haben, was den Hochwasserschutz betrifft - Herr Dr. Aei-kens und ich werden das demnächst im Kabinettkonzeptionell untersetzen -, Mittel in Höhe von 1 Million € und bis zum Jahr 2020 die 700 Millionen € vorgesehen, also das, was wir versprochen haben. Wir werden demnächst noch über die zusätzlichen Belastungen, sprich Personal, entscheiden, auch so wie verabredet.

Deshalb ist es, glaube ich, jetzt bei dem Thema Hochwasser auch möglich, über den Inhalt zu reden, nicht nur über die Frage, ob die Finanzmittel vorhanden sind. Das ist keine Sache eines Finanzministeriums oder eines Ausschusses, sondern diesbezüglich sind jetzt die Fachausschüsse gefragt.

Genauso ist es bei dem Thema Hochschulen. Wir sind uns, glaube ich, darin einig, dass die Hochschulfinanzierung eher in investive Bereiche geht als in die Frage, ob es Sachkosten oder Personalkosten sind. Der „Bernburger Frieden“ ist eingepreist; mehr hat den Finanzminister nicht zu interessieren.

Jetzt gibt es die sachliche Debatte - diese ist richtig und wichtig - über die Frage: Wie wird das mit dem Profilieren der Hochschulen? Aber auch das war ja nicht die Aufgabe des Haushaltes. Wir haben miteinander vereinbart, dass das, was damals verabredet wurde, im Haushalt selbst seinen Niederschlag findet.

Wir haben die Investitionspauschale eingepreist. Wir haben rund 1 Milliarde € - das ist im Ausschuss auch so besprochen worden - für Bauprojekte bis zum Jahr 2020 bereitgestellt; ich zähle die Projekte jetzt nicht mehr auf, weil ich glaube, Sie wissen um die ganzen Projekte.

Des Weiteren haben wir die 245 Millionen € für das Landesdatennetz als eines der großen Projekte zur Verfügung gestellt. Ich glaube, wir kommen mit diesem Doppelhaushalt über die Auftragsvergabe hinaus und können dafür sorgen, dass die Mittel

sinnvollerweise abfließen. Alles andere zu Investitionen ist in den jeweiligen Ausschüssen zu besprechen.

An Geld wird es nicht mangeln, sicherlich nicht für alle Wünsche, aber fürs Große. Denn ich merke, wie schwierig es manchmal ist, im Vollzug das ganze Geld sinnvoll auszugeben. Auch dazu sage ich: Es ist sinnvoller, über den Inhalt zu reden. Wir haben es demnächst - hoffentlich bald - vor uns, dass wir die Fonds in Brüssel beschlossen bekommen. Das bedeutet, wir können dann auch darüber reden, wie wir das in einzelnen Bereichen jeweils zum Abschluss bringen.

Das Thema Kommunen will ich nur anreißen; wir haben nachher noch extra eine Debatte darüber. Es ist eine Legende, dass wir mit Blick auf die Kommunen nur über 1,5 Milliarden € reden. Fast ein Drittel des gesamten Haushaltes geht in die kommunale Ebene.

Wir können uns lange darüber streiten - das werden wir sicherlich nachher tun -, ob es nun zu viel oder ob es zu wenig ist. Ich glaube, dass hierbei das rechte Maß gefunden worden ist zwischen dem, was der Landeshaushalt hergeben kann, und dem, was sinnvollerweise in der kommunalen Finanzierung sozusagen durch uns verantwortet werden muss. Ich glaube, wir haben nachher noch genug Zeit dafür.

Ich will nur daran erinnern: Neben dem FAG haben wir Stark II mit 60 Millionen €. Wir haben Stark III mit 120 Millionen € pro Doppelhaushalt. Übrigens: Auch an der Stelle lohnt sich ein Blick in die Brandenburger und die Thüringer Koalitionsvereinbarung. Darin stehen 20 bis 30 Millionen € für ein eigenes Schulbauprogramm. Wir haben pro Jahr 120 Millionen €. Deswegen wäre es gar nicht mal so schlecht, wenn wir unser eigenes Programm ein bisschen gut finden würden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben jetzt Stark IV etabliert. Ich gebe zu: Dazu gab es in den letzten Jahren mehrere konzeptionelle Überlegungen. Jetzt sind 10 Millionen € - ich sage das jetzt einmal pauschal - für die 20 schwierigsten Fälle auf der kommunalen Ebene eingestellt, dort, wo am Ende nur Liquiditätshilfen das Überleben sichern.

Über die inhaltliche Ausgestaltung bis ins Letzte sprechen wir mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium. Es gibt jetzt eine Arbeitsgruppe beim Innenminister, in der beide Ressorts zusammensitzen - federführend ist das MI - und in der wir uns jeden Einzelfall vornehmen.

Mir ist völlig klar, dass jeder dieser Einzelfälle auch im Parlament eine Rolle spielen wird; denn es wird sicherlich sehr schwerwiegende Entscheidungen nach sich ziehen, wenn in diesen Fällen geholfen

werden soll. Einige, die hier sitzen, wissen, wen ich meine; nicht wahr, Norbert?

Insofern ist das keine leichte Aufgabe, weil Stark IV nicht die bloße Kopie von Stark II ist. Stark IV ist echte Hilfe, aber sicherlich mit sehr kritischen Begleitumständen. - So weit zum Thema Kommunalfinanzen.

Zu den Sozialausgaben. Sie wissen, der größte Block sind die Sozialausgaben selbst. Wir sind bei 700 Millionen € im Jahr 2015. Die Gespräche mit dem Bund zu einem Bundesteilhabegesetz sind leider ins Stocken geraten. Das hängt ein bisschen mit dem Thema Bund-Länder-Finanzbeziehungen zusammen, obwohl dies nicht zusammengehört; denn das Thema Sozialhilfe ist beim Fiskalpakt als Kompromiss der Länder beschlossen worden und wird jetzt fälschlicherweise immer wieder mit in den großen Topf der Finanzbeziehungen geworfen.

Wir haben die Regionalisierungsmittel enthalten. In Bezug auf das KiFöG steht mittlerweile eine Viertelmilliarde zur Verfügung. Ich meine, auch das ist gut angelegtes Geld. Man kann auch dabei immer über Inhalte reden; das ist aber keine Sache des Haushalts.

Die Personalausgaben halten wir aufgrund des Personalabbaus relativ konstant bei 2,3 Milliarden €. Dieser wird in den nächsten zwei, drei Jahren nicht so ausfallen wie in den letzten Jahren; denn es gibt zwei, drei Jahrgänge, die aufgrund ihrer Struktur keinen so großen Personalabbau nach sich ziehen werden.

Wir haben mittlerweile Neueinstellungen von mehr als 700 Lehrerinnen und Lehrern pro Jahr und liegen damit völlig neben der Koalitionsvereinbarung, völlig untreu. Darin stehen nämlich 400 pro Jahr. Darüber regt sich niemand auf, auch ich nicht. Ich denke, dass die Mehrheit dafür relativ klein wäre. Ich halte es für sinnvoll, dass wir das so machen. Wir haben allein 740 Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern.

Ich habe zugesagt, bezogen auf die gesamte Schulstruktur - das sage ich hier noch einmal so offen -: Wenn wir eine Gesamtübersicht haben, die Überhänge woanders zeigt, und es zu Bedarfen kommt, dann reden wir im Kabinett und in den Ausschüssen darüber und werden das Ganze dann aus dem Vollzug heraus lösen. Aber eine Gesamtschau muss her. So ist es grundsätzlich auch in jedem anderen Bereich der Fall. Deswegen brauchen wir dabei keine große Aufregung zu organisieren.

Wichtig ist, dass wir den Personalabbau so organisieren, dass wir im Jahr 2020 das, was wir geplant haben, einhalten können, nämlich rund 1 000 Neueinstellungen. Wenn alle Bereiche gut strukturiert sind, dann gilt, dass der Abgang aus der Verwaltung aufgrund von Pensionierungen auto-

matisch Neueinstellungen nach sich zieht. Das ist der Idealfall. Aber wir sind noch nicht so weit, weil wir in etlichen Bereichen noch immer einige Überhänge haben, die wir in der nächsten Wahlperiode in aller Ruhe angehen und abbauen müssen.

Diese Beispiele zeigen - ich möchte dies noch einmal erwähnen -, dass Sparen kein Selbstzweck ist, auch kein Hobby oder der Wahn eines Finanzministers. Wir merken jetzt, was für Renditen das nach sich zieht.

Sie als Parlamentarier bekommen Freiräume für Entscheidungen - sicherlich nicht in dem Maße, wie es vielleicht in einzelnen Fachbereichen nötig ist oder wie mancher sich das vorstellt.

Wir haben es derzeit noch nicht ganz geschafft, beispielsweise wie Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen, dass uns die Konjunktur gänzlich in Ruhe lässt. Dazu muss die Rücklage - ich habe es immer wieder erwähnt - einschließlich unseres FAG, weil dies so wirkt, eine Höhe von mindestens 500 oder 600 Millionen € haben. Dann sind wir völlig konjunkturunabhängig.

Ich lade Sie gern dazu ein, im Jahr 2015 einmal darüber zu reden, längerfristige Beschlusslagen, auch längerfristige Planungen in Haushalten verbindlicher zu machen - das sind die Stärken des Parlaments -, damit wir immer mehr aus der Betrachtung des Jährlichen herauskommen. Das stärkt auch Ihre Einflussnahme auf das, was abzüglich Rücklagen und Tilgung möglich und wie das politisch aufzuteilen ist.

Das alles haben wir im Haushalt gut dargestellt. Deswegen bin ich so zufrieden damit.

Natürlich hätte ich bei der Schätzung 100 Millionen € mehr genommen. Aber warten wir einmal ab, was der Vollzug bringt. Wir haben ja jetzt eine Ermächtigung, damit wir dann, falls der Haushalt genau so läuft, wie wir das vorhaben, 50 Millionen € aus der Rücklage nehmen können. Für das Jahr 2016 können wir das erst nach dem Abschluss des Jahres 2015 machen. Wenn nicht, was ich noch immer hoffe, dann bleibt die Rücklage und wir füllen alles auf, was wir bekommen. Wir wissen ja: Mit dem Jahresabschluss 2014 werden wir im Finanzausschuss darüber zu entscheiden haben, was dann mit dem jeweiligen Abschluss passiert.

Ein kurzer Schwenk zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Sie haben das mitbekommen. Jetzt werde ich einmal ganz kurz parteipolitisch. Die Kanzlerin hat gesagt: Nein. - Es gibt ein Schäuble-Scholz-Papier. Deswegen ist das - Gott sei Dank - keine SPD- und auch keine CDU-Frage. Es waren auch nicht die roten Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und die Finanzminister, die sich haben einfallen lassen, das in die Steuer einzupreisen, was übrigens den großen Effekt hätte,

dass 15 % direkt an die Kommunen gehen würden. Es wäre einer der größten Erfolge, wenn man das so machen würde.

Jetzt gibt es Diskussionen darüber, ob das eine Steuererhöhung wäre. Warten wir es einmal ab. Morgen ist die MPK. Schauen wir einmal, wie die Aufträge - an wen auch immer - danach aussehen.

Ich hätte mir gewünscht, wir wären dieses Jahr damit fertig geworden. Jetzt gibt es wohl eine Zielplanung bis Juni 2015. Ich glaube, es ist in diesem Fall wirklich kein Problem, die Zahlen nicht zu kennen, sondern man muss sich jetzt politisch überwinden, einmal zu entscheiden, und zwar mit der ganzen politischen Begleitmusik von Kommentatoren.

Ich habe aufmerksam zugehört, was zur kalten Progression gesagt und welche Richtung zu der Frage von Steuern und Investitionen vorgegeben wurde. Es liegt alles auf dem Tisch. Ich hoffe, dass wir im ersten Halbjahr 2015 fertig werden. Denn was auch immer dabei herauskäme, wenn wir fertig wären, wäre dies sozusagen eine große zusätzliche Finanzierung zukünftiger Haushalte für investive Bereiche in Sachsen-Anhalt - kein Geld, damit wir es uns leichter machen könnten oder dass so manches Problem dadurch geglättet wird. Ich denke, das muss im Sinne des gesamten Parlaments sein.

So weit zum Haushalt insgesamt. Ich habe schon wesentlich unruhigere Haushaltsberatungen erlebt. Aber man muss sie auch nicht haben.

Ich erhoffe mir dadurch, dass wir uns nicht dauernd zum Thema Tilgung und Schulden sowie zu der Frage der konjunkturellen Schwankungen den Kopf darüber zerbrechen müssen, wie wir das Ganze zusammenbringen, dass wir uns auch während der Jahre im Vollzug mehr über Inhalte unterhalten können, damit sich diese Sachlichkeit immer weiter fortentwickelt.

Ich denke, wir haben gemeinsam ein gutes Konzept erarbeitet. Das ist ein Haushalt, der sich sehen lassen und auf den man aufbauen kann. Zukünftige Haushalte können noch besser werden.

Mir ist eines passiert, da habe ich wirklich geschluckt. Ich habe mich gefragt, wie es passieren kann, dass selbst der Präsident des Landesrechnungshofs sagt: Die Vorlage vom Bullerjahn war ja gar nicht so schlecht. - Jetzt musste ich den Job erst so lange machen, um das einmal gesagt zu bekommen.

In dem Fall sage ich aber auch: Den zweiten Teil seiner Kritik lasse ich nicht gelten. Ein Parlament - das sage ich aus Überzeugung, nicht weil ich das für die Abstimmung brauche - ist nicht dazu da, den Vorschlag des Finanzministers im Verhältnis 1 : 1 in Gänze umzusetzen. Das mag manchmal in den einsamen Stunden eines Finanzministers der

Wunschtraum sein, was dann wiederum der Albtraum eines Parlaments wäre. Ich glaube, so wie das jetzt miteinander funktioniert, ist es ganz vernünftig.

Die Landesregierung legt in einem guten Verfahren einen vernünftigen Entwurf vor. Das Parlament verhandelt sachlich und ändert nicht die Grundausrichtung, was die Frage der Schulden betrifft. Alles andere wird dann über die Haushaltsberatungen miteinander zu Ende gebracht.

Ich bedanke mich im Namen der Landesregierung und auch persönlich für den sehr vernünftigen Beschluss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Nun steigen wir in die Generaldebatte ein, traditionsgemäß zu Einzelplan 02 - Staatskanzlei. Als Erster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Was sagt man als Opposition zu einem solchen Haushalt?

(Frau Niestädt, SPD: Super!)

- Ich habe hier als Allererstes stehen, Frau Niestädt: schöner Haushalt, gemessen an dem, was wir bei der Einbringung des Haushalts gesagt und gefordert haben. Das müssen wir erst einmal anerkennen.

Das Problem der Unterrichtsversorgung, hier in vielen Debatten über viele Jahre hinweg von meinen Kollegen immer wieder angesprochen, zum Teil negiert, zum Teil ohne Lösung versehen, ist zumindest bei Ihnen angekommen, wenn es auch nur in einem Haushaltsvermerk ist.

Auf das Personalproblem bei der Polizei, was den Nachwuchs und die Anwärter angeht, ist in Ihrem Haushaltsentwurf durch die Veränderung im Einzelplan 03 zumindest eingegangen worden.

Die Salus gGmbH schüttet keine 10 Millionen € aus.

Hinsichtlich der Reduzierung im Schienenverkehr, was die Abbestellung von Strecken angeht, ist eine Lösung gefunden worden, zumindest aus Haushaltsresten.

Die Aids-Hilfen, seit Jahren von uns thematisiert, bekommen erstmals wieder einen Aufwuchs in ihren Haushaltsmitteln.

Selbst bei der Haushaltsvorsorge sind Sie auf uns zugegangen. Die Steuerschwankungsreserve wird verwendet. Die Zuführung der 20 Millionen € zum Pensionsfonds erfolgt nicht.

Man könnte fast sagen: Wir haben es hierbei mit den erfolgreichsten Haushaltsberatungen für DIE LINKE seit 2001 zu tun.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Dann können Sie doch zustimmen!)

- Aber, lieber Herr Minister.

(Minister Herr Bullerjahn: Das reicht noch nicht!)

- Bei der Frage der Jugendpauschale, des Fachkräfteprogramms, des Blindengelds und der Hochschulen haben Sie sich gar nicht bewegt.

(Herr Borgwardt, CDU: Ich habe Sie nicht verstanden! Was haben Sie gesagt?)

- Gar nicht bewegt.

(Herr Borgwardt, CDU: Nach vorne!)

- Sie wissen doch, was Sie gemacht haben: Sie haben sich gar nicht bewegt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie wissen doch, was Sie nicht gemacht haben! - Herr Schröder, CDU: Doppelte Verneinung ist positiv!)

Bei den Kommunen haben Sie sich zwar bewegt, aber gemessen an Ihren eigenen Ankündigungen viel zu wenig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe den Eindruck, dass der Haushalt, den wir heute beraten, ein Haushalt zum Wohlfühlen für alle ist. Jeder hat etwas bekommen. Nichts ist passiert. Besondere politische Gestaltungen in unserem Land beinhaltet dieser Haushalt nun wirklich nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Messen wir Sie einmal an Ihren eigenen Versprechungen, was Sie alles für dieses Land erreichen wollten, und daran, welche Möglichkeiten Ihnen eingeräumt worden sind - nicht unbedingt durch Handeln in diesem Land, sondern durch die allgemeine Wirtschaftslage.

Sie hatten im Jahr 2011 Steuereinnahmen von noch 5,1 Milliarden €. Jetzt planen Sie 5,8 Milliarden €. Im Jahr 2016 nähern wir uns den 6 Milliarden €. Das sind 900 Millionen € neue Spielräume, die Sie haben.

Zinsentwicklung - Sie sprachen es vorhin selbst an -: neue Spielräume, 200 bis 300 Millionen €.

Sie bekommen zusätzliches Geld des Bundes beim BAföG. Sie bekommen Geld für die Grundversicherung im Alter. Sie bekommen ab nächstem Jahr Geld - darauf werden wir nachher noch einmal zurückkommen - auch für die KdU.

Was haben Sie daraus gemacht? - Ich erinnere mich noch an die großen Ankündigungen hier in diesem Haus, was alles geschehen sollte. Es sollte

eine Polizeireform geben. Die ist medial ganz groß angekündigt worden. Kornkreise und was weiß ich, was alles passieren sollte. Auf jeden Fall sollte sich bei der Polizei etwas bewegen. Man wollte auf das Problem irgendwie eingehen.

Sogar unser Innenminister, dessen Ideen ich grundsätzlich nicht gut finde, hatte in diesem Fall etwas ins Gespräch gebracht, das klug war. Er hatte gesagt: Wenn wir 6 000 Vollzugsbeamte auf der Straße halten wollen, dann müssen wir in der Verwaltung etwas tun. - Er hat vorgeschlagen - nur ganz kurz -, ein Landespolizeiamt zu bilden, statt drei Polizeidirektionen vorzuhalten. Was ist daraus geworden? - Koalitions-Klein-Klein, zerredet, weg.

Hochschulen sind der Ort, an dem sich geistige Potenziale eines Landes sammeln. Hochschulen sind der Ort, an dem sich im Land etwas entwickelt. Da kommt die Landesregierung seit vorigem Jahr des Wegs und kürzt.

Übrigens: Sie haben vorhin gesagt: Im Haushalt haben wir nur das, was vereinbart ist, nachvollzogen. - Die Vereinbarung geht aber schon auf einen anderen Haushalt von Ihnen zurück. Man kann sich jetzt streiten, was zuerst da war.

(Herr Borgwardt, CDU: Das Huhn!)

Ich behaupte, zuerst waren Ihre Kürzungen da. Ich glaube, dieser Punkt wird Ihnen nicht so leicht vergeben. Ich habe es erst letzten Dienstag in Halle wieder gesehen: Die Studentinnen und Studenten nehmen das nicht hin. Dabei geht es um ihre Zukunft, die sie in unserem Land haben wollen. Für die haben wir als Parlament eine Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann höre ich, dass da zurückgenommen wird. Die Vorsitzende der SPD-Fraktion pfeift den Wirtschaftsminister zurück.

(Herr Miesterfeldt, CDU: Was?)

- Ja, das las ich. Aber ich las nicht, dass die erfolgten Kürzungen zurückgenommen werden sollen. Ohne dies hilft all das Pfeifen aber nichts; denn dann ist es nur ein Pfeifen im Wald.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein großes Projekt der Landesregierung. Man muss schon eine tolle Landesregierung sein, um den Kulturabbau, den wir im vergangenen Jahr erlebt haben, als Projekt zu bezeichnen. Aber Sie haben es getan mit all den Folgen.

Ein großes Projekt sind Sie angegangen. Sie haben es vorhin angesprochen. Dabei sind wir gar nicht so weit auseinander. Fast eine Viertel Milliarde Euro für Kinderbetreuung. Das KiFöG war richtig. Den Ganztagsanspruch einzuführen, war richtig. Den Personalschlüssel zu verändern, war richtig. Jetzt gucken wir aber einmal ins Land. Wie redet man denn über dieses KiFöG? - Sie haben

es geschafft, selbst etwas Vernünftiges so zu machen, dass die Leute mit dem Kopf schütteln.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann gab es noch die Justizreform. Dabei ging es um Gefängnisse, die zu schließen waren, und zwar in Halberstadt, in Naumburg, in Magdeburg. Immer gab es die entsprechenden Proteste dazu. Man könnte es als völlig normal bezeichnen, dass es diese Proteste gab. Aber niemand dieser Protestierenden, zumindest wenn er aus den Kreisen der Koalition kam, hat gesagt:

(Herr Borgwardt, CDU: Die sitzen ja nicht!)

Wenn wir kleine Gefängnisse wollen, weil sie für die Resozialisierung gut sind, dann brauchen wir auch das notwendige Personal und dann kommen wir mit dem vorhandenen Personal nicht klar. Das heißt, eine Reform, die man nicht gut finden muss, wurde torpediert, aber über den Grund des Problems, weswegen diese Reform durchgeführt wird, reden Sie nicht.

Etwas Schönes ereignete sich im Sommer: Abgeordnete aller Fraktionen aus der schönen Stadt Dessau-Roßlau setzen sich ein und ketteten sich an ihr Gefängnis. Das fand ich gut.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Am schönsten fand ich das Argument, dass man das Gefängnis in Dessau nicht schließen könne, weil es ein strukturprägendes Element ist. Meine Damen, meine Herren! In was für einem Land leben wir, in dem in einem Oberzentrum ein Gefängnis ein strukturprägendes Element ist

(Zurufe von Herrn Kolze, CDU, und von der LINKEN)

und in dem Abgeordnete dieses Hauses dieses unwidersprochen sagen können? Das wirft ein Bild auf den Zustand in diesem Land. Das wirft ein Bild darauf, in welcher latenten Unsicherheit wir uns in vielen Bereichen befinden. Warum fürchtet denn eine Stadt wie Dessau, dass das ein Problem für sie wird? Weil die Kommune in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht hat, dass es weniger wird. Wenn es beim Land besser wird, wird es bei den Kommunen irgendwie weniger.

Nehmen wir das FAG. Oder nehmen wir es nicht. Nehmen wir den Finanzminister mit seinem Dreiklang aus - ich habe es mir aufgeschrieben -: Rücklagen bilden, Schulden abbauen, Vorsorge, hohe Investitionen. Schuldenabbau und FAG. 65 Millionen € sollen im kommenden Jahr getilgt werden; 100 Millionen € in dem darauffolgenden Jahr. Nun schauen wir uns den Haushalt an und überlegen, woher diese Tilgung kommt. Wo sind denn die Ressourcen, die freigeschossen wurden, um diese Tilgung zu ermöglichen? Wo ist denn der durchgreifende Strukturwandel in diesem Haushalt, der das möglich gemacht hat?

Ich habe es vorhin gesagt: Spielräume von 200 Millionen € bis 300 Millionen € bei den Zinsen. Die finden wir in der Tilgung nicht wieder.

(Minister Herr Bullerjahn: Der Soli läuft aus; das wissen Sie!)

Sie hatten auch einmal ausgerechnet, dass unser Haushalt bei 8 Milliarden € liegt. Wir sind bei 10 Milliarden €.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Finden wir die Spielräume, die sich aus den Steuermehreinnahmen ergeben, in der Tilgung? - Nein. Sie haben für die Kommunen eine Entlastung bekommen bei der Grundsicherung im Alter. Diese betrug 31 Millionen €, die Sie bei den Kommunen auch abgezogen haben.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Sie werden im nächsten Jahr weitere 31 Millionen € bekommen aufgrund der Übernahme der KdU. Sie führen in diesem Zusammenhang die Eingliederungshilfe an, auf die ich noch zu sprechen komme. Sie sagen, die Eingliederungshilfe macht 60 Millionen € aus.

Das heißt, Sie haben die zusätzlichen Mittel des Bundes verwendet, um die Tilgung zu finanzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wo sind denn bitte die Veränderungen, das Vorsorgen in Ihrem Haushalt, die das ermöglichen? Ja, und dann kam die Steuerschätzung, und schon war die ganze Vorsorge weg.

(Minister Herr Bullerjahn: Ist sie nicht!)

Dann gehen wir natürlich an die Schwankungsreserve, an die 20 Millionen €, heran. Das, was wir jetzt weniger an Steuereinnahmen haben - lieber Herr Finanzminister, das habe ich Ihnen schon gesagt -, ist eine ganz normale Konjunkturdelle. Wir sind noch immer bei Wachstumszahlen, die bei entwickelten Industrienationen eindeutig das Prädikat Konjunktur tragen. Trotzdem gerät durch diese Steuerschätzung der Haushalt so in Unordnung, dass Sie Ihre Vorsorgeelemente opfern müssen. Ich teile diese Vorsorgeelemente nicht nur, sondern ich nehme sie ernst und schaue mir das an.

(Herr Borgwardt, CDU: Eine Dampfmaschine!)

Sie haben die Bundesmittel eingestrichen. - Ja, klar, das sind die Schwierigkeiten, die wir im Land haben. Das sind die wenigen strukturellen Veränderungen in unserem Land.

Was macht eine Regierung, wenn sie nichts vorweisen kann? - Sie wirbt für sich. So haben wir zumindest einen Aufwuchs im Werbeetat dieses Landes zu verzeichnen. Sie finden im Einzelplan 02 - Staatskanzlei - einen Aufwuchs um

1,1 Millionen € für die Jahre 2015 und 2016. Das Land wirbt für sich. Davor gab es einen solchen Titel nicht. Das Land muss für sich werben. Was bleibt ihm anderes übrig? 1,1 Millionen €.

(Frau Niestädt, SPD: Ironie ist da nicht angesagt!)

- Liebe Frau Niestädt, das ist keine Ironie; das ist eine Feststellung. Der Etat ist um 1,1 Millionen € gestiegen, weil die Regierung das Bedürfnis hat, für sich zu werben.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Für das Land! Herr Borgwardt, CDU: Für das Land!)

- Wir werden genau beobachten, Herr Borgwardt, wer für wen wirbt und was in den Anzeigen steht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich hoffe, dass es nicht wieder so gräulich daher kommt wie die Frühaufsteher-Kampagne und das, was ihr folgte.

(Zuruf: Die war erfolgreich!)

- Es war eine erfolgreiche Kampagne aus der Sicht eines Werbeexperten. Die Kampagne kennt jeder. Nun fragen Sie aber einmal außerhalb oder innerhalb von Sachsen-Anhalt, was die Menschen mit dieser Kampagne verbinden. Erfolgreich war sie; sie ist bekannt. Aber war sie auch erfolgreich im Hinblick auf die Zielstellung? - Ich glaube nicht.

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

Ja, wir haben Kürzungen bei der Jugendpauschale und an den Stellen, an denen sich Demokratie in unserem Land am ehesten abspielt, nämlich in den Kommunen. Dort geht es nach unten. Die Jugendpauschale wird gekürzt. Das Fachkräfteprogramm wird gekürzt.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Das Blindengeld!)

- Das Blindengeld; das hat aber nichts mit Demokratie zu tun. Ich wollte auf das Programm gegen Rechtsextremismus und für Demokratie hinweisen. Meine Fraktion beantragt seit Jahren, 1 Million € für dieses Programm gegen Rechtsextremismus und zur Stärkung von Demokratie einzustellen.

(Herr Wunschinski, CDU: Das ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme!)

Beharrlich lehnen Sie dies ab.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist der größte Etat! - Weitere Zurufe von der CDU)

Aber kurz vor Wahlen zu sagen, wir hängen mal ein Plakat heraus, auf dem wir für Demokratie werben, beantragen und beschließen Sie mit diesem Haushalt.

(Herr Striegel, GRÜNE: Weniger Wahlfälschung würde helfen!)

Sie geben für das Programm „Wählen gehen - Demokratie stärken“ der Landeszentrale für Politische Bildung ganz viel Geld, und zwar Geld, das Sie in den letzten fünf Jahren zur Stärkung der Demokratie vor Ort, wozu auch vernünftig ausgestattete Kommunen gehören, hätten verwenden sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir finden diese Form der Erhöhung des Werbe-etats nicht angemessen und wir finden sie falsch. Wer denkt, er könne fünf Jahre kürzen, hänge dann Plakate auf und die Leute seien begeistert, ist naiv.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Sie plakatieren doch am meisten!)

- Inwiefern? Haben Ihnen meine Plakate nicht gefallen?

(Herr Miesterfeldt, SPD: Seit 50 Jahren sind Sie diejenigen, die am meisten plakatieren.
- Herr Borgwardt, CDU: 1 000 € Rente! Altersarmut!)

- Seit 50 Jahren? Ich bin 40, Herr Miesterfeldt.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Sie meine ich auch nicht!)

- Aha, die Nummer wieder. Was war das jetzt? Von uns lernen, heißt siegen lernen? Und wir wollen jetzt die größeren Plakate haben? - Ja, ich erinnere mich an Plakatkampagnen, bei denen in diesem Land versprochen wurde, Schulen zu streichen. Ja, ich habe mitbekommen, dass in dieser Legislaturperiode die eine oder andere Schule gestrichen wurde. Vom plakativen Handeln muss mir ein SPD-Abgeordneter wirklich nichts erzählen, Herr Miesterfeldt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es stellt sich auch die Frage, ob man aus den Plakataktionen der letzten 50 Jahre etwas lernt oder ob man sie immer wiederholt. Sie wollen sie mit diesem Haushalt wiederholen, wie Sie mit den Ansätzen deutlich zeigen.

Ihre Werbekampagne finden wir nicht gut. Wir denken, wir sollten diese Mittel im Programm für Demokratie und gegen Rechtsextremismus verstetigen. Dazu liegt Ihnen auch ein Änderungsantrag vor.

Wir haben Ihnen noch weitere Änderungsanträge vorgelegt, über die Sie befinden können und die ich Ihnen zumindest vorstellen möchte, damit Sie sich dazu positionieren können.

Ihre zweimal 950 000 € fürs Plakate heraushängen teilen wir nicht. Aber wir denken, dass der Ort, an dem Demokratie gelernt wird, meine Damen, meine Herren, nämlich die Schule, auch mit dem notwendigen Personal ausgestattet werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe es eingangs erwähnt: In diesem Landtag haben wir unzählige Debatten darüber geführt, wie viele Lehrer notwendig sind. Wenn man sich die Zahlen des Finanzministeriums, des Kultusministeriums - der Landesrechnungshof hat neue Zahlen hinzugefügt - anschaut, dann stellen wir fest, dass keiner weiß, wie viele Lehrer wir in Sachsen-Anhalt haben. Sicher ist aber, dass in den Klassen nicht genügend Lehrer ankommen. Aus diesem Grunde haben wir Ihnen zu Einzelplan 07 Änderungsanträge vorgelegt, mit denen wir diese Lehrerstellen, die wir mit 216 beziffern können, veranschlagen wollen.

Dazu haben Sie gesagt, Sie wüssten nicht, wie viele Stellen fehlten, da Sie nicht wüssten, wie viele vorhanden seien. Sie munkeln sich durch mit einem Vermerk bei Einzelplan 13. Lesen Sie ihn sich noch einmal durch, Herr Borgwardt.

(Herr Borgwardt, CDU: Sie wissen es doch auch nicht!)

- Wir haben uns zumindest auf das Kultusministerium verlassen. Jetzt sagen Sie mir nicht, man verlasse sich nicht auf das Kultusministerium. Wir haben es einmal gemacht und haben deshalb diese Zahlen vorliegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir finden unsere Art, zu sagen, wenn das Kultusministerium diese Zahlen nennt, dann veranschlagen wir die notwendigen Bedarfe, ehrlicher, als vage Zahlen zu versprechen, so wie Sie es tun wollen.

Wir bitten Sie deshalb darum, noch einmal in sich zu gehen und zu überlegen, ob wir diese Vertretungsreserven nicht entsprechend untersetzen sollten.

Wer Lehrer möchte, der braucht Referendare, und wer Referendare will, der muss dafür auch die Voraussetzungen schaffen. Das haben wir Ihnen mit unserem Änderungsantrag, den Sie in der Drs. 6/3689 finden, deutlich aufgeschrieben. Sie finden dazu auch einen Entschließungsantrag von uns, der diese Neueinstellungen vorbereiten soll. Auch hierüber können Sie nachdenken.

Wir wollen weiterhin 6 000 Polizistinnen und Polizisten im Vollzugsdienst haben. Aus diesem Grunde soll der Neueinstellungskorridor für die Anwärter auch in den kommenden Jahren überschritten werden. Wir denken, 50 zusätzliche Neueinstellungen sind erforderlich. Wenn Sie das auch denken, dann sollten Sie der Drs. 6/3687 Ihre Zustimmung geben.

Die Frage der Hochschulen und Universitäten sprach ich bereits an. Die Zahlen, die wir Ihnen mit unserem Änderungsantrag vorlegen, sind nicht neu; die kennen Sie. Sie wischen sie seit Jahren

vom Tisch. Ich hoffe, Sie werden es heute nicht tun; denn das Problem brennt. Das haben auch die Unmutsäußerungen der Studentinnen und Studenten in den vergangenen Jahren gezeigt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es wartet dringend auf eine Lösung. Diese können wir nur durch die Aufstockung der Haushaltsansätze erreichen.

Genauso halten wir es für erforderlich, dass mit den Studentenwerken - das finden Sie in unserem Entschließungsantrag - neue Vertragsverhandlungen aufgenommen werden. Hierbei geht es um Sozialleistungen für Studierende, die in Zukunft in unserem Land Leistungsträger werden sollen. Diese Zeit des Studiums wollen Sie mit der Erhöhung der Preise für Sozialleistungen, seien es die Preise für Übernachtungen oder die Preise in der Mensa, verlängern. Das halten wir nicht für richtig. Wir denken, dass die Zuschüsse an die Studentenwerke dringend wieder auf den Stand gebracht werden sollten, den wir Ihnen vorschlagen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zwei besonders in Bezug auf die Solidität der Haushaltsführung interessante Einzelpläne sind aus meiner Sicht die Einzelpläne 09 und 15. Wenn Sie uns nachher wieder vorwerfen, dass wir mit - na, das habe ich so oft gesagt -

(Herr Borgwardt, CDU: So etwas Wichtiges haben Sie sich nicht gemerkt? - Zuruf von der LINKEN)

- Genau, es geht um 100 Millionen €. Das ist die globale Minderausgabe, die Sie uns sicherlich wieder vorwerfen werden. Die haben wir übrigens auch in Ihrem Haushalt gefunden haben, und zwar im Einzelplan 06.

(Frau Niestädt, SPD: Wie jetzt, gefunden? Da steht doch keine drin!)

- Quatsch, in Einzelplan 08 - Wirtschaft - finden wir sie. Und wir haben noch etwas anderes gefunden, nämlich in den Einzelplänen 09 und 15. Dort haben Sie alle Ausgaben für das Jahr 2015 in Höhe von 13,5 Millionen € und für das Jahr 2016 in Höhe von 8,4 Millionen € gesperrt. Sie haben gesagt, diese Ausgaben dürften erst getätigt werden, wenn in diesem Umfang Landverkäufe erfolgten.

Dieses finanzpolitische Rätsel kann ich wirklich nicht lösen. Auf der einen Seite legen wir Geld zurück. Viel Geld fließt in Pensionsfonds, bei denen man sich sicherlich darüber streiten kann, inwieweit das sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Aber wir legen Geld zurück und wir legen es in Form von Geld an. Auf der anderen Seite verkaufen wir Grundvermögen des Landes gegen Geld, um den Haushalt des Landwirtschafts- und Umweltministeriums abzusichern. Ja, ich halte das für falsch.

Nun hat Herr Dr. Aeikens dafür ein anderes Argument parat. Er sagte nämlich auf meine Nachfrage, dass es nicht allein um die Verkäufe gehe, die sicherlich notwendig seien, sondern dass er vor allem familiengeführte landwirtschaftliche Betriebe auf ihrem eigenen Grund bevorzuge und dass er es deshalb für sinnvoll erachte, Flächen des Landes an solche zu veräußern.

(Minister Herr Dr. Aeikens: So habe ich das nicht gesagt!)

Dann habe ich mir einmal angeschaut, ob es eine romantische Vorstellung von Herrn Dr. Aeikens ist oder ob es mit der Realität in unserem Land Schritt hält. Ich musste gar nicht weit gehen. Am 16. Juli haben der Bauernverband und Herr Dr. Aeikens die Feststellung getroffen, dass wir ein Problem haben mit großflächiger Landwirtschaft, mit Inhabern von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, die ihren Sitz nicht in Sachsen-Anhalt haben.

Ja, Herr Dr. Aeikens, Sie haben sogar vorgeschlagen zu prüfen, ob man gesetzlich regeln könne, dass Flächen nur an Familienbetriebe oder an ortsansässige Betriebe abgegeben würden. Das kann man aber nicht tun, wenn man seinen Haushalt genau auf den Verkauf solcher Flächen fokussiert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich halte es grundsätzlich für falsch, dass man auf der einen Seite Geldvermögen anhäuft, um zukünftige Ausgaben zu sichern, und auf der anderen Seite langfristig gebundenes Vermögen, wozu Grundvermögen gehört, das seinen Wert nicht verliert, zu veräußern.

Wir können uns darüber unterhalten, was Geld und was Grundvermögen ist. Geld hat nur den Wert, der sich aus der Erwartung in das Geld ergibt. Grund und Boden hat einen dauerhaften Wert. Wir halten es deshalb für falsch, diese Verkäufe zu tätigen.

(Zustimmung von Herrn Krause (Salzwedel), DIE LINKE)

Uns ist übrigens auch mit Blick auf den Bereich Umwelt aufgefallen, dass die Abwasserabgabe, die seit Jahren eingenommen wird und deren Verabschiedung in diesem Hohe Haus nicht unumstritten gewesen ist - sie ist hier als eine zweckgebundene Abgabe beschlossen worden -, nicht abfließt. Es macht uns Sorgen, wenn über die Jahre ein Betrag von 40 Millionen € angesammelt wird. Gibt es wirklich keine Projekte, für die man die Mittel verwenden kann? - Zu den anderen gesammelten Geldern sage ich nachher noch etwas.

Wir haben Vorstellungen, was den Bereich der Landwirtschaft angeht; die haben wir im vorigen Jahr geäußert. Da ging es um die Frage der Mut-

terschaffung. Dazu haben wir einen Antrag eingebracht. Die Koalitionspolitiker haben gesagt, das sei durchaus ein Thema. Sie haben gesagt, so wie wir es vorschlägen, gehe es nicht. Aber Sie haben gesagt, es sei ein Thema und Sie wollten sich im Laufe des Jahres darum kümmern. Nun haben wir festgestellt, dass das Jahr um ist, aber gekümmert hat man sich wenig. Nun haben Sie die Möglichkeit, unserem Änderungsantrag in der Drs. 6/3683 Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr oft hören wir, dass der Zugang zu den grünen Berufen für junge Menschen schwierig ist. Sehr oft hören wir, dass das freiwillige ökologische Jahr eine Brücke sein kann, dass es Menschen die Möglichkeit bietet, sich zu orientieren und sich nach einem solchen Jahr bewusst für einen grünen Beruf zu entscheiden.

Wir haben mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass Sie die Erhöhung der Zahl der Einsatzstellen in diesem Bereich um 50 wieder rückgängig machen wollen. Unser Änderungsantrag in Drs. 6/3685 eröffnet die Möglichkeit, diese Entscheidung durch die Substituierung mit Landesmitteln wieder rückgängig zu machen.

Wie wollen wir unsere Vorschläge finanzieren?
- Im Wesentlichen durch eine globale Minderausgabe. Ist das möglich?

(Minister Herr Bullerjahn: Das war ganz schön anstrengend!)

- Herr Finanzminister, wir haben sie sogar wunschgemäß vertitelt, zumindest in der Erläuterung. Wissen Sie, warum uns die Untergliederung so leicht gefallen ist? - Wir haben uns einfach einmal die Reste, die in den einzelnen Haushaltsplänen angefallen sind, vorgenommen. Von diesen Resten haben wir nur die Hälfte für eine globale Minderausgabe vorgesehen.

Reste in Höhe von 200 Millionen € im vergangenen Jahr sprechen eine deutliche Sprache. Ihre Übertragung - man widerspreche mir, wenn es jemand in diesem Haus anders sieht - ist ein schwieriger Prozess, der nicht immer besonders transparent ist, zumal sich der Haushalt auch dadurch auszeichnet, dass sich eines mit dem anderen deckt und dass man eigentlich gar nicht mehr nachvollziehen kann, wo was hingehört.

Das wird insbesondere bei der Übertragung von Resten deutlich. Da werden plötzlich Reste aus dem einen Bereich in den anderen Bereich geschoben. Auf die Frage, ob man dazu noch einen Antrag stellen müsse, antwortet ein Ministerium, das brauche man nicht zu tun, das kläre man über Reste.

Meine Damen und meine Herren! Meine Fraktion hat den Eindruck, dass diese Art der Resteüber-

tragung, dass diese Art der Schatullenbildung in den Ministerien dem parlamentarischen Budgetrecht zuwiderläuft.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gewiss können Sie jetzt sagen, eine Mehrheit des Parlaments habe Deckungskreise beschlossen, eine Mehrheit des Parlaments habe beschlossen, dass diese Reste übertragen werden können. Aber das Budgetrecht, das sich aus der Verfassung ergibt, ist ein gesamtparlamentarisches Recht. Es muss es der Opposition zumindest ermöglichen, das, was die Regierung tut, zu kontrollieren.

Ich habe eine Kleine Anfrage zur Übertragung von Haushaltsresten gestellt, auf die Sie mit der Darlegung des derzeitigen Sachstands geantwortet haben. Ich habe dann aus dieser Antwort zitiert, worauf Sie angemerkt haben, dass das schon gar nicht mehr aktuell sei, dass man das schon wieder geändert habe. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob eine Regierung mit diesem Verfahren noch kontrollierbar ist.

Ich finde, unsere Form der Deckung ist allemal die ehrlichere als die Ihre, weil diese Haushaltsreste in Höhe von 1 % sich immer ergeben.

Wenn ich in den Einzelplan 05 schaue - schade, dass Frau Grimm-Benne gerade nicht anwesend ist -, dann fällt mir auf, dass Sie ganz schön in die Trickkiste gegriffen haben. Sie haben die nicht mehr vorgesehene Ausschüttung der Salus gGmbH mit dem Griff in die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen finanziert. Denn, so sagten sie, in den vergangenen Jahren sei Geld übrig geblieben. Ich finde, dieses Argument hat einen hohen Grad an Schabigheit,

(Beifall bei der LINKEN)

zumindest für jeden, der weiß, was in der Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt los ist, und der zuvor gelesen hat, dass das Land Sachsen-Anhalt Rückstellungen für Schiedsverfahren bildet, in denen es genau um diese Eingliederungshilfe geht. Mehr als 300 Verfahren zur Eingliederungshilfe sind noch anhängig. Diese Verfahren sind seit dem Jahr 2009 anhängig, meine Damen, meine Herren. Das Sozialministerium spielt hier mit den Einrichtungen. Es spielt hier mit den Ärmsten der Armen. Das finde ich schäbig.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch schäbiger finde ich es, dass die regierungstragenden Fraktionen dazu sagen, dann nehmen wir das Geld halt einfach. War das jetzt die Aufforderung an den Sozialminister, die Verhandlungen noch etwas mehr in die Länge zu ziehen? War das die Aufforderung an den Sozialminister, das vernünftig zu Ende zu verhandeln mit dem Hinweis, es ist eine Pflichtleistung und wir müssen es ohnehin finanzieren? - Aber mit „solide“ hat das nichts

zu tun. Dann ist mir eine globale Minderausgabe hundert Mal lieber, lieber Herr Finanzminister.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Punkt hat mich heute gefreut, liebe Frau Niestädt.

(Frau Niestädt, SPD: Oh! Habe ich etwas damit zu tun?)

Wir hatten ja unterschiedliche Auffassungen, was den Zuschnitt des Kapitels 03 63 - das sind die Mittel für Asylbewerber - angeht. Hierbei haben Sie einmal gezeigt, wie man es richtig macht. Hier werden Bundesmittel weitergegeben. Das wird sicherlich dazu beitragen, die Probleme zu entschärfen.

Dabei wissen wir aber alle, dass es eine pflichtige Aufgabe ist, die wir als Land finanzieren müssen. Insoweit war Ihr Haushaltsansatz ein Stück weit ein ungedeckter Scheck. Sie haben gesagt, na ja, wenn es eben mehr kostet, dann müssen wir es bezahlen. Wir hatten versucht, die Kosten etwas solider zu berechnen. Ich finde Ihren Antrag gut und ich werde meiner Fraktion auch empfehlen, dem Antrag in der Drs. 6/3690 zuzustimmen.

Wie gesagt, es ist ein schöner Haushalt. Das war meine Eingangsbemerkung. Er ist schön, wenn man von einem Haushalt nichts erwartet, außer dass sich einzelne Ressorts Sparschweine anlegen können. Er ist schön, wenn man von einem Haushalt nicht erwartet, dass er politisch gestaltet. Heute hat der Finanzminister es nicht so ausführlich dargelegt. Aber die nachfolgenden Redner werden nachher sicherlich betonen, dass es ein ausgeglichener Haushalt ist, dass er ein Haushalt ohne neue Schulden ist.

Meine Damen, meine Herren! Sie wissen, unsere Fraktion macht den Tanz um die schwarze Null nicht mehr mit. Aber ich muss Ihnen sagen: Dass dieser Haushalt ausgeglichen ist, das erwarte ich einfach vor dem Hintergrund der Einnahmesituation, das erwarte ich vor dem Hintergrund der Zinssituation.

Und auch vor dem Hintergrund unserer Änderungsanträge wäre er noch ausgeglichen, Herr Schröder. Ich habe versucht, Ihnen das mit der GMA zu erklären. Sie waren zu dieser Zeit nicht hier, stimmt.

(Herr Schröder, CDU: Ich war hier!)

- Dann wüssten Sie, dass unsere Vorschläge durchaus ausgeglichen sind. - Wie gesagt, es ist ein schöner Haushalt - wenig Gestaltung, viel Werbeetat. Er zeigt, dass ein Wechsel in diesem Land notwendig ist, damit man mit Haushalten wieder Politik machen kann.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Die Fraktion DIE LINKE hat noch eine Redezeit von zwei Minuten und 46 Sekunden übrig. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zumindest kann man, denke ich, nach Ihrer Rede, lieber Herr Knöchel, sagen, wer als Einwechselspieler bei einem potenziellen Regierungswechsel schon mal ausscheidet. Wenn man erwartet, dass dieses Land auch in Zukunft handlungsfähig bleibt und dass man mit soliden Finanzen rechnen kann, dann darf man das, was Sie hier postuliert haben, auf jeden Fall nicht in seine Überlegungen einbeziehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe ein gewisses Grundentsetzen bei der Mehrzahl der Parlamentarier gesehen. Und ich sage einmal: Nur weil Sie das einmalig aus einer globalen Minderausgabe decken und dadurch aber strukturell den Haushalt aufblähen, was konsumtive Ausgaben betrifft, so heißt das noch lange nicht, dass der Haushalt auf Dauer stabil laufen wird. Das sind alles Bürden, die Sie für die zukünftigen Generationen erzeugen wollen.

Wenn ich mir einmal die Summe ansehe - ich habe mir die Mühe gemacht, nur die Änderungsanträge der LINKEN aus den letzten Haushaltsberatungen zu summieren -, dann wären wir jetzt bei einem Ausgabenvolumen, das wahrscheinlich locker um 200 Millionen bis 300 Millionen € über dem liegen würde, was wir momentan haben, ohne dass unsere Einnahmen gestiegen wären, weil Sie das im Wesentlichen durch Rückgriff auf investive Titel gegenfinanzieren.

Im Übrigen - ich räume das einmal vorher ab, bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme -: Die Diskussion um eine globale Minderausgabe zeigt, dass Sie den Sinn dieses Verfahrens, das wir Top-down nennen, momentan überhaupt nicht verstanden haben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Sie wollen im Wesentlichen den Bodensatz, der übrig bleibt, schon zu Beginn abschöpfen, um ihn in weitere konsumtive Ausgaben zu investieren. Das ist ja haarsträubend. Wenn es einen Bodensatz gibt, so gehört dieser in die Tilgung, in die Risikovorsorge und in den Pensionsfonds und nirgendwo anders hin.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nämlich das Geld, das wir über die normale Haushaltsplanung hinaus zur Stabilisierung unserer finanzpolitischen Kennziffern benötigen. Wir

sollten nicht durch zusätzliche Ausgabenversprechungen das Ganze noch verkomplizieren.

Präsident Herr Gürth:

Kollege Barthel, möchten Sie Zwischenfragen zulassen?

Herr Barthel (CDU):

Nein, am Ende bitte. - Ich war auch etwas enttäuscht darüber, welches Bild Sie zu Beginn von Sachsen-Anhalt gemalt haben, gerade was die Einlassung Dessau und den dortigen JVA-Standort betrifft. Ich kann wirklich voller Stolz sagen: Ich war schon immer stolz, in Sachsen-Anhalt zu leben, von Beginn an, seit 1990.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin gebürtiger Magdeburger und bin auf meine Heimatstadt extrem stolz, und diesen Stolz teilen inzwischen mehr als 70 % der Menschen, die in Sachsen-Anhalt leben. Das ist auch ein Verdienst derer, die in den letzten Jahren die Politik hier gestaltet haben und

(Zustimmung bei der CDU)

einen erheblichen Beitrag zur positiven Entwicklung unseres Landes geleistet haben.

Ich bin erst seit 2011 in diesem Landtag und ich kann Ihnen sagen - das ist für Sie vielleicht von geringem Wert -, ich freue mich, dass ich meinen Kindern einmal erzählen kann, dass wir heute mit diesem Doppelhaushalt ein finanzpolitisches Bild gezeichnet haben, das es in dieser Form in der Vergangenheit in Sachsen-Anhalt nie gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wir haben - das muss man sicherlich auch dem Finanzminister zugute halten - unter der Regierung Haseloff erstmalig die Situation, dass der Haushalt über eine komplette Legislaturperiode hinweg ohne neue Schulden auskommt.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Wenn Sie sagen, das sei eine Selbstverständlichkeit, es sei kein Kunststück, weil diese tollen Rahmenbedingungen vorhanden seien, und es sei auch kein Erfolg politischen Handelns, dann frage ich mich, welches Problem eigentlich unsere Brüder und Schwestern in den anderen Bundesländern momentan haben.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

In Nordrhein-Westfalen - -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, im Westen sieht das anders aus!)

- Ja, im Westen ist das natürlich alles anders. Die im Westen haben ja auch ganz große Sorgen. Sie

haben eine Steuerkraft, die Lichtjahre von unserer entfernt ist. Sie haben eine Wirtschaftsleistung - bis wir dorthin kommen, brauchen wir noch Jahrhunderte.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Allein Brandenburg hat im letzten Jahr einen Überschuss von 700 Millionen € gehabt! - Zurufe von der CDU)

- Herr Gallert, man kann sich natürlich immer die Länder heraussuchen, die gerade die eigene Argumentationslinie stärken. Aber ich sage Ihnen: Wenn Hessen und Baden-Württemberg 700 Millionen € mehr an Schulden aufnehmen im Haushaltsplanentwurf 2015 und Nordrhein-Westfalen 2 Milliarden € mehr an Schulden im Haushaltsplanentwurf 2015 aufnimmt - diese Länder haben die gleichen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wie wir; sie haben sogar noch bessere Voraussetzungen, da ihre Steuerkraft, wie gesagt, eine völlig andere ist als unsere.

Sie haben völlig Recht: Wer momentan zeigt, wie ordentliche Finanzpolitik geht, das sind die ost-deutschen Bundesländer - allesamt. Allesamt kommen sie schon seit Jahren ohne neue Schulden aus. Allesamt müssen sie mit viel weniger Geld auskommen, als es die anderen, teilweise auch die Geberländer, zur Verfügung haben.

Deshalb ist es eben kein Selbstläufer, was wir hier tun, sondern das Ergebnis solider Finanzpolitik. Und es ist auch das Ergebnis der Tatsache, dass Sie bei vielen Dingen nicht dabei waren

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

und dass Sie in vielen Stunden gegen den Haushalt gestimmt haben.

Ich möchte einem Grundmissverständnis vorbeugen, das der Kollege Knöchel hier zum Ausdruck gebracht hat, als er sagte, das sei aus der Sicht der LINKEN der erfolgreichste Haushalt, den es bislang gegeben hat. Das ist erst einmal ein Lob, auch auf die Ausgewogenheit unseres Haushaltsplanentwurfes, den im Wesentlichen die regierungstragende Koalition auch durch die Ausschusssitzungen getragen hat.

Aber es muss doch so sein, dass sich in diesem Haushalt Dinge wiederfinden lassen, die auch der Opposition gefallen; denn wir sind doch hier nicht gewählt, um CDU-, SPD-, linke oder grüne Politik zu machen, sondern um richtig oder falsch zu entscheiden, um das zu tun

(Zurufe von der LINKEN)

- doch -, was unserer Auffassung nach für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt das Beste ist. Und ich muss sagen: So unterschiedlich können doch die Auffassungen über das, was für die Bürger, die in diesem Land leben, richtig ist, über-

haupt nicht sein. Deshalb ist es, wenn es zufälligerweise deckungsgleiche Projekte gibt, der Tatsache geschuldet, dass Sie in ganz wenigen Punkten unsere Auffassungen teilen. Es ist aber bei Weitem nicht so, dass das Ihr Verdienst ist und Sie uns in irgendeiner Weise wachrütteln mussten, dass wir bestimmte Dinge im Haushalt einplanen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Das redet man sich natürlich an dieser Stelle gern ein, aber es ist bei Weitem nicht so, wie Sie sagen.

Ich werde auf die Frage der globalen Minderausgaben in meiner Rede eingehen, da dies sicherlich ein Punkt ist, über den man an der passenden Stelle berichten muss. Eines möchte Ihnen schon sagen: Die globale Minderausgabe im Bereich des Wirtschaftsministeriums, die Sie immer wieder ansprechen und als Beispiel zitieren, dient - das ist bereits mehrfach zu Protokoll gegeben worden; ich glaube, auch bei meiner letzten Rede - einzig und allein der kompletten Bewilligung im Bereich der GRW und ist Ergebnis des Wissens, dass in der Vergangenheit durch Projektverzögerungen und Dinge, die nicht zum Tragen kamen, immer ein gewisser Rest an Projektmitteln übrig blieb.

Damit wir die vollen 100 % bewilligen können, haben wir dort mit einer GMA gearbeitet, einer Quasi-GMA, die aber aus dem Einzelplan erwirtschaftet wird. Diese 100 % Bewilligungen werden in der Zukunft durch die globale Minderausgabe gedeckt. Das hat die letzten beiden Male funktioniert.

Insofern ist das nicht schlimm. Ich wäre froh, wenn wir die Barmittel im letzten Haushalt als Spielraum gehabt hätten, aber das kann man an dieser Stelle einmal tun. Zu schlussfolgern, dass man deswegen eine GMA im Eckwerteverfahren über den gesamten Haushalt legen kann, zeigt, dass dort finanzpolitisch noch eine Menge Arbeit zu leisten ist, zumindest was das Vermitteln der Idee des Top-down-Verfahrens betrifft. Daran werden wir auch im Ausschuss weiter arbeiten.

Ich habe lange überlegt - nun möchte ich zu meiner eigentlichen Rede kommen -, wie man in dieser letzten Haushaltsrede, die es in dieser Legislaturperiode gibt und die das finanzpolitische Bild, das wir zeichnen wollten, abrundet, Schwerpunkte setzt und worauf man eingehen sollte.

Ich denke, wir haben in der Berichterstattung von Herrn Knöchel bereits eine ganze Reihe von Zahlen gehört. Wir haben vom Finanzminister schon eine ganze Reihe von Aspekten gehört. Deshalb möchte ich mich auf die finanzpolitischen Leitlinien konzentrieren, die meiner Fraktion wichtig waren. Vor allem möchte ich mich der Frage stellen, warum ein Haushalt ohne neue Schulden überhaupt etwas Erstrebenswertes ist, warum die schwarze Null aus unserer Sicht ein hohes Gut ist und

warum das sehr viel mit Generationengerechtigkeit und der Frage zu tun hat, wie jene, die nach uns kommen, Politik in Sachsen-Anhalt gestalten können.

Ich habe mich in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass mich die Kollegin Dalbert bei meiner ersten Rede zum Doppelhaushalt fragte: Was ist denn eigentlich Ihr Konzept, Ihr Plan, Ihre Vision von dem Haushalt, den Sie vorlegen? Ich habe geantwortet: Wir möchten Haushalte ohne neue Schulden aufstellen. Frau Professor Dalbert antwortete - das weiß ich noch -, das sei kein Plan, das sei selbstverständlich.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: So ist es! - Heiterkeit bei der LINKEN)

- Dass Sie lachen, kann ich verstehen. - Nun gestehe ich den GRÜNEN zu, dass der Nachhaltigkeitsbegriff nicht nur im Zusammenhang mit Umwelt und Ähnlichem eine große Rolle spielt, sondern auch in der Finanzpolitik, insbesondere dann, wenn man selbst auch Regierungsverantwortung trägt. Mein Kollege aus Hessen hat mir erzählt, dass sein grüner Kollege dort teilweise auch finanzpolitisch so als Hardliner unterwegs ist, dass es gestandenen CDU-Leuten die Tränen in die Augen treibt. Insofern gibt es auch gute Beispiele dafür, dass das funktioniert.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist aber Hessen! - Unruhe bei der LINKEN)

Ich möchte gern auf die Frage zurückkommen, ob das tatsächlich selbstverständlich ist. Ich habe schon ein wenig vorgegriffen. Nein, es ist eben nicht selbstverständlich, dass es ohne neue Schulden geht, dass auf neue Schulden verzichtet wird. Es ist auch überhaupt nicht selbstverständlich, dass wir das in Sachsen-Anhalt hinbekommen.

Unstrittig ist, dass wir momentan extrem günstige Rahmenbedingungen haben. Wir haben eine Niedrigzinsphase, die wahrscheinlich noch längere Zeit anhalten wird. Wir haben extrem günstige Steuereinnahmen. Es ist tatsächlich so, dass die Steuern weiter wachsen, dass die Konjunkturdelle, die man eigentlich nicht mehr als solche bezeichnen kann, momentan nur ein Abflachen der Wachstumskurve darstellt und dass die Steuern weniger stark steigen als erwartet.

Dass wir in einer solchen Situation schon auf die Schwankungsreserve zurückgreifen müssen, ist der Tatsache geschuldet, dass wir nicht um jeden Preis sparen, sondern dass wir weiterhin politische Gestaltungsfähigkeit im Haushalt erhalten wollen und dies eben nicht zulasten von Kürzungen an anderer Stelle tun wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Übrigen ist auch die Idee der Steuerschwankungsreserve genau die, dass man eben nicht in

neue Schulden ausweichen muss, wenn es einmal eng wird, sondern dass man die Möglichkeit hat, zur Not auch auf diese Rücklagen zurückzugreifen. Dies gilt auch für Investitionen und andere Dinge. Schuldenfinanzierte Investitionsimpulse machen eben keinen Sinn. Deshalb gibt es bei uns die Steuerschwankungsreserve.

Finanzpolitisch macht das momentan Schule in der Bundesrepublik; der Finanzminister hat es bereits erwähnt. Selbst erklärte Gegner dieser Schwankungsreserve, der Vorsorgeelemente stellen plötzlich in Regierungsverantwortung fest, dass es eben doch nicht so einfach ist, die Wünsche, die man alle vorher gehört hat, auch zu bezahlen, und dass man gut beraten ist, wenn man für jeden Ausgabewunsch auch eine Einnahmequelle hat und zumindest versucht, das zu decken.

Ich weiß, an dieser Stelle sprechen Politiker immer gern vom sogenannten Kassensturz, der jetzt erst einmal gemacht werden muss. Das ist immer der Punkt, an dem einen die Zusagen der Vergangenheit einholen und an dem man feststellt: So viel Geld ist ja gar nicht da. Dann wird ein Kassensturz gemacht, der suggeriert, man wisse gar nicht, wie viel Geld vorhanden ist. Offenbar hat in den Finanzausschussberatungen vorher nur die regierungstragende Koalition gesessen und nicht die Oppositionsparteien, die dann regieren. Man schaut erst einmal nach, und dann ist unerwartet wenig Geld vorhanden, und man kann viele Dinge, die man vorher im Wahlkampf versprochen hat, plötzlich nicht mehr bezahlen. Das ist natürlich die Schuld der Vorgängerregierung, weil diese im Haushaltsplan ein falsches Bild gezeichnet hat.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Leimbach, CDU: Ja, genau!)

So einfach ist die Welt in der Regel aber leider nicht; denn wir versuchen als regierungstragende Koalition sehr wohl, einen Haushaltsplanentwurf aufzustellen, der transparent ist und den Grundsätzen von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit entspricht. Das ist zugegebenermaßen beim Top-down-Verfahren nicht so einfach, wie wir erfahren haben. Ich werde über die Mängel des Verfahrens nachher noch ein, zwei Sätze verlieren.

Herr Knöchel, es ist doch nicht so, dass wir das alles ablehnen und diese Probleme, die Sie nannten, nicht verortet haben. Die sehen wir auch, was zum Beispiel die Frage von Deckungskreisen angeht, was die Frage von Ausgaberesten und Mittelübertragbarkeit angeht. Das wurmt uns teilweise genauso, gleichermaßen die Frage, wie wir mit den Personalbedarfen umgehen. Ich glaube, kein Thema haben wir so oft besprochen wie die Frage: Wie sieht das eigentlich in der Titelgruppe 96 mit dem disponiblen Teil, mit dem Überhangpersonal aus? Was gehört da hinein? Was muss man herausnehmen?

Wir haben im ersten Schritt in diesem Haushaltsplanentwurf - das ist Ihnen sicherlich nicht verborgen geblieben - die zentrale Veranschlagung der Stellen von Beschäftigten, die in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind, im Einzelplan 13 mit dem Stellenziel 2016 auf den Weg gebracht. Ich weiß, das ist erst einmal ein kleiner Schritt, weil die Titelgruppe 96 inzwischen so groß ist, dass es auch für einen fleißigen Abgeordneten fast unmöglich ist herauszubekommen, was sich im Einzelfall tatsächlich dahinter verbirgt. Aber ich denke, wir sind damit schon einmal dem Ziel, dass wir wissen, wo wir personell stehen, ein ganzes Stück näher gekommen.

Das muss man sicherlich weiterentwickeln, genauso wie die aktuelle Diskussion um die Frage: Wie viele Lehrer und wie viele Polizisten brauchen wir? - Diese Frage treibt mich natürlich genauso um. Erklärtermaßen sind wir auch diejenigen, die für innere Sicherheit stehen und die ein großes Interesse an einer ausreichenden Zahl von Polizisten haben. Auch im Hinblick auf die Lehrer ist es fraktionsübergreifend so. Die Unterrichtsversorgung ist für jeden, der Kinder hat, etwas, das politisch überhaupt nicht verhandelbar ist, sondern das am Ende des Tages einfach sichergestellt werden muss.

Dabei ist das, was wir jetzt gemeinsam mit dem Koalitionspartner als Lösung ersonnen haben - die Regelung über diesen Vermerk, der das Kultusministerium auffordert, schulscharf, für alle Schulen, für das Schulnetz den Bedarf nachzuweisen und den Mangel vor allem auch lehrerscharf darzustellen, damit wir wissen, wo welcher Lehrer fehlt -, doch der einzig seriöse Weg, den man anbieten kann. Man kann doch nicht auf Verdacht erst einmal 300 Lehrerstellen schaffen, die Lehrer einstellen und sagen: Die verteilen wir dann, wenn wir wissen, wo sie gebraucht werden. So sieht keine seriöse Haushaltspolitik aus. Und genau das wollten wir auch vermeiden.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist doch absehbar!)

Die Diskussion über die Frage, wo die Unterrichtsversorgung am Ende ist, ist noch nicht beendet.

Ich habe selber Kinder in der Schule. Sie brauchen mir das nicht zu sagen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Weil Sie von Verdacht reden! Wir reden nicht mehr von Verdacht, wenn wir über die Schulentwicklungsplanung reden! Der Bedarf ist da!)

- Nein. Es ist doch aber tatsächlich so: Ich kann einem Problem an einer Schule nur dann abhelfen, wenn ich die Schule kenne und weiß, welchen Lehrer die Schule braucht.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das können Sie, wenn Sie ganz normal in die Prognosen des Kultusministeriums schauen!)

- Sie mögen die Zahlen kennen. Uns liegen sie bis heute nicht vor. Genau das ist das Problem.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist ja das Problem!)

- Genau das ist das Problem, dass wir diese Zahlen nicht kennen.

(Unruhe bei der LINKEN - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Wenn wir die Zahlen haben, dann werden Sie sich darauf verlassen können, dass wir darauf reagieren werden und dass wir die Unterrichtsversorgung in diesem Land sicherstellen werden. Das ist mehrmals zugesagt worden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich weiß nicht, ob außer mir niemand Zeitung liest und ob niemand den Bericht des Landesrechnungshofes von gestern gelesen hat, in dem der Widerspruch bei den Stellenzielen in der Tabelle wunderbar aufgeschlüsselt worden ist. Ich kann Ihnen nicht sagen, welche Zahl am Ende des Tages die richtige ist. Das müssen wir aber wissen, bevor wir Abhilfe schaffen können, weil das schon einen Unterschied macht.

Ich bin mir sicher, dass der Kultusminister diese Frage beantworten wird. Wenn wir wissen, es fehlen 50, 60, 70 Lehrer, dann müssen wir sie einstellen. So einfach ist das.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Verehrte Damen und Herren! Die Politik war schon immer besonders kreativ und erfinderisch darin, zu begründen, warum es gut und richtig ist, mehr Geld auszugeben, als einem momentan zur Verfügung steht. All diese Gründe sollen aber nur eines verschleiern: den ungerechtfertigten Vorgriff auf Ressourcen der uns nachfolgenden Generation. Inzwischen muss man in vielen Fällen schon fast von „Generationen“ reden, weil die Schuldenstände ein Niveau erreicht haben, das von einer Generation längst nicht mehr bewältigt werden kann.

Unser Verständnis von nachhaltiger Finanzpolitik schließt deshalb vor allen Dingen die Frage der Generationengerechtigkeit ein. Generationengerechte Finanzpolitik muss nach unserer Vorstellung die Chancen der uns nachfolgenden Generationen auf Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zumindest so groß halten wie die jener Generationen, die die Finanzpolitik zu verantworten haben. Dieses Anliegen ist mit langfristiger Schuldenpolitik unvereinbar. Das möchte ich gern an zwei Beispielen erklären.

Ein beliebtes Argument, um Schulden zu rechtfertigen, ist der Begriff der Zukunftsinvestition. Dahinter verbirgt sich die Behauptung, die Investition

von heute würde dann auch den nachfolgenden Generationen zugute kommen. Schaut man sich diese Behauptung etwas genauer an, stellt man schnell fest, dass diese Argumentation einer Prüfung nicht stand hält.

Wozu führen denn schuldenfinanzierte Investitionsobjekte? - Die Finanzierung dieser Objekte wird vollständig in die Zukunft verschoben, während der Nutzen sofort nach der Fertigstellung eintritt. Während die Kosten der Investition aufgrund der Zinszahlungen steigen, sinkt gleichzeitig der Wert der Immobilie oder der Straße über deren Lebensdauer.

Es ist doch so, dass eine Straße oder eine Immobilie selten länger als 30 Jahre hält. Das heißt, die nachfolgende Generation, der man einredet, man hätte es zu ihren Gunsten investiert, hat gar nichts von diesem Effekt, sondern darf hinterher die Schulden für ein Objekt bezahlen, das keinen Nutzen mehr hat.

Das sieht übrigens bei der Bildung nicht anders aus. Bei der Bildung reden wir über Generationenverträge. Schuldenfinanzierte Bildung würde bedeuten, dass die nachfolgende Generation doppelt so hohe Kosten hätte wie über den Generationenvertrag. Auch das macht überhaupt keinen Sinn.

Deshalb kann man resümieren: Öffentliche Schulden schaffen nur Lasten für unsere Kinder. Weil auch wir in Sachsen-Anhalt in den 20 Jahren nach der Wiedervereinigung durchschnittlich eine Milliarde mehr ausgegeben haben, als uns zur Verfügung stand, müssen wir inzwischen nicht nur für die Leistungen von gestern und heute bezahlen, sondern auch noch Zins und Zinseszins erwirtschaften - in diesem Doppelhaushalt fast 1,1 Milliarden € -, und das obwohl die Konditionen an den Märkten nicht besser sein könnten.

Allein die Tatsache, dass wir in diesem Land über ein professionelles Schuldenmanagement verfügen, hat dafür gesorgt, dass die Zinszahlungen auf einem extrem niedrigen Niveau liegen. Das Team um Herrn Kresin - Herr Minister hat vorhin schon seine Abteilung angesprochen - hat einen erheblichen Anteil daran, dass wir beim Zinstitel auch langfristig Planungssicherheit haben und unsere Zinsausgaben erstmals auf unter 600 Millionen € pro Jahr sinken: 544 Millionen € im Jahr 2015 und 521 Millionen € im Jahr 2016.

Dennoch geben wir in den nächsten zwei Haushaltsjahren mehr als 1 Milliarde € für Zinsen aus, über die gesamte Legislaturperiode mehr als 3 Milliarden €. Mehr als 3 Milliarden € für Zinszahlungen! Das sind 3 Milliarden €, die uns fehlen, um in Schulen, in Bildung und in andere Dinge investieren zu können.

Aus dieser Erkenntnis erwächst eine weitere finanzpolitische Konsequenz. Wenn es uns nicht

gelingt, die vorhandene Verschuldung langfristig abzubauen, anstatt nur auf neue Schulden zu verzichten, dann werden die uns nachfolgenden Generationen unendlich lange unendlich hohe Summen für Leistungen aus der Vergangenheit erwirtschaften müssen, von denen sie selbst keinen Nutzen haben. Das ist die Botschaft.

Wenn Herr Gallert immer sagt, Herr Barthel würde sich freuen, wenn wir irgendwann Schulden in Höhe von 2 Milliarden € getilgt haben werden, dann sage ich dazu: Ich würde mich tatsächlich freuen, weil ich weiß, dass dann Mittel in Höhe von 40 Millionen € zusätzlich als Gestaltungsspielraum zur Verfügung stehen, die meine Kinder, wenn sie einmal Politik machen, in Sachsen-Anhalt einsetzen können.

Es kann nicht hilfreich sein, dass wir auf diesem Schuldenberg sitzenbleiben und die immer geringer werdende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt diese Schulden tragen muss. Das ist quasi der Gegenwert zur Inflation. Die Geldentwertung sorgt zwar dafür, dass der Schuldenberg nicht weiter steigt, die sinkende Bevölkerungszahl sorgt aber dafür, dass die Lasten sich auf immer weniger Schultern verteilen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Deswegen ist die Pro-Kopf-Verschuldung nicht nur ein statistischer Begriff, sondern ein wesentlicher Aspekt bei der Beantwortung der Frage, ob unser Land in der Lage ist, diesen Schuldenberg jemals abzutragen.

Wenn wir irgendwann wie das Saarland oder Bremen bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von 14 000 €, 15 000 € angelangt sind, dann ist Feierabend. Dann wird das nicht mehr möglich sein. Dann ist das ohne einen Altschuldentilgungsfonds, ohne Hilfen des Bundes nicht mehr zu leisten. Ich frage mich allerdings, wie der Bund, der selbst 2 Billionen € Schulden hat, noch anderen dabei helfen möchte, deren Schulden abzutragen. Das muss im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sicherlich ein Thema sein.

Für Sachsen-Anhalt spricht, dass Sachsen-Anhalt in den vielen Szenarien, über die man im Zusammenhang mit dem Altschuldentilgungsfonds geredet hat, nicht dabei ist.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist wie im Sport!)

Sachsen-Anhalt ist nicht dabei. Wir sind zu gut. Zu wenig Schulden, könnte man sagen. Wir sind aber froh, dass es so ist, und wollen lieber aus eigener Kraft von diesen Schulden herunterkommen, anstatt auf die Hilfe Dritter angewiesen zu sein.

Die Schuldenspirale und diese Form der Generationenungerechtigkeit - 1 Milliarde € mehr pro Jahr -

haben wir in dieser Legislaturperiode erstmalig durchbrochen. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf vollendet die Idee einer nachhaltigen und vor allen Dingen generationengerechten Finanzpolitik. Er schränkt die Handlungsmöglichkeiten unserer Kinder nicht noch weiter ein, indem wir auf künftige Ressourcen vorgreifen, anstatt selbst zu konsolidieren.

Wir haben damit begonnen, wenn auch in bescheidenem Umfang, Schulden abzutragen. Für das Jahr 2015 sind dafür immerhin Mittel in Höhe von 75 Millionen € und für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von 100 Millionen € vorgesehen. In den vergangenen Haushaltsjahren haben wir ebenfalls - erstmalig, muss man sagen - Schulden getilgt. Wir haben Rücklagen für Pensionsverpflichtungen und Steuerschwankungen gebildet und dennoch alle Drittmittel finanziert und erhebliche Mittel für den Hochwasserschutz und für Investitionen vorgesehen.

Ich persönlich bin froh, dass dieses Gemeinschaftswerk gelungen ist, und kann heute sagen: Mit dieser Legislaturperiode betritt Sachsen-Anhalt finanzpolitisches Neuland und gesellt sich zu den Ländern, deren finanzpolitische Kennziffern sich deutlich verbessert haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Das ist kein Selbstzweck, wie Kritiker immer wieder behaupten, sondern eine Notwendigkeit, die jeden unter Handlungsdruck setzt, der politische Verantwortung trägt. Der Fiskalklippe, von der Herr Minister Bullerjahn sprach, am Ende des Solidarpakts, den Folgen des Fiskalpakts und der nationalen Schuldenbremse wird sich niemand entziehen können.

Das Jahr 2020 bedeutet für Sachsen-Anhalt eine Zäsur, die insbesondere finanzpolitisch kaum größer sein könnte. Das kann man weder aussitzen, noch kann man im Jahr 2019 damit beginnen, über Lösungen nachzudenken. Wir müssen die notwendigen Strukturentscheidungen heute treffen, damit wir im Jahr 2020 nicht scheitern.

Es gibt genügend prominente Beispiele für Länder, die sich diese Entscheidungsmöglichkeit längst genommen haben, in denen die Schuldenpolitik der Vergangenheit dafür gesorgt hat, dass diese Option nicht mehr zur Verfügung steht. Und das sind nicht die ostdeutschen Bundesländer, das muss man auch sagen.

Insofern ist die Diskussion der Geberländer - das zu sagen sei an dieser Stelle gestattet -, was die Bund-Länder-Finanzbeziehungen angeht, und die Frage, ob man mit diesem Geld verantwortungsvoll umgeht, aus der Sicht der ostdeutschen Bundesländer auszuhalten bzw. einfach zu beantworten. Man kann die Frage nur mit ja beantworten. Wir zeigen momentan, dass wir verantwortungsvoll mit

dem Geld umgehen, das wir von Dritten bekommen, und dass wir uns nur so viel leisten, dass ein Haushaltsausgleich möglich bleibt.

Ich glaube, es sitzen andere auf der Anklagebank. Das sieht man auch im Stabilitätsrat. Die Haushaltsnotlageländer sind die mit einer viel längeren Tradition in dieser Republik als wir. Das sind insbesondere die Stadtstaaten und das Saarland, das ist bekannt. Aber selbst ein so systembedeutendes Flächenland wie Nordrhein-Westfalen macht den Analysten zunehmend Sorgen, weil es sich auf die Folgen des Paradigmenwechsels im Jahr 2020 nur sehr behäbig einstellen möchte.

Ob der Fiskalpakt und die Stabilitätskriterien des Bundes eingehalten werden können, wenn sich Nordrhein-Westfalen verweigert, daran gibt es berechtigte Zweifel. Denn die Systemrelevanz dieses Landes ist so groß, dass es durch eine seriöse Haushaltspolitik in den ostdeutschen Bundesländern schwer zu kompensieren sein würde.

Das Jahr 2020 ist nicht in weiter Ferne. Das ist round about in fünf Jahren, in der Mitte der kommenden Legislaturperiode. Bis dahin liegen noch eine Menge schwieriger Entscheidungen vor uns. Wir werden uns nicht davor drücken können, diese Entscheidungen auch in Form von Veranschlagungen im Haushalt auf den Weg zu bringen. Das haben wir in den vergangenen Haushaltsplänen gemacht und das haben wir auch mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf gemacht.

Man muss selbstkritisch zugeben, dass es sicherlich falsch wäre zu behaupten, dass man alles in rosaroten Zahlen malen könnte. Ohne Frage gibt es auch in diesem Haushaltsplanentwurf Baustellen, die uns alle umtreiben und die wir natürlich auch nicht einfach ignorieren können.

Wir reden nachher wieder ergiebige fünf Minuten über das FAG. In fünf Minuten wird das aber sicherlich nicht darzustellen sein. Daher muss man auch an dieser Stelle fairerweise einen Schwenk in Richtung der Kommunalfinzen machen.

Ich fange einmal andersherum an. Ich hatte dieses Element immer in meinen Reden. Pünktlich zur Verabschiedung des Landeshaushalts hat auch die Landeshauptstadt immer über ihren Haushalt beraten. Es wird offenbar auch für die Magdeburger in jedem Jahr schwieriger. Ich kann mich daran erinnern, dass wir noch vor zwei Jahren Applaus bekommen haben; damals hat der Oberbürgermeister gesagt, es sei das beste FAG gewesen, das er in der Geschichte der Stadt habe erleben können. Ich hatte mir schon Sorgen gemacht, ob wir damit nicht ein Stück weit überzogen haben, zumindest was die finanzielle Ausstattung der kreisfreien Städte angeht. Doch das war sicherlich ein ernst gemeinter Dank dafür, dass man versucht hat, unter dem Postulat der Aufgabenangemessenheit eine Finanzausstattung zu organisie-

ren, die aus der Sicht der kreisfreien Städte halbwegs auskömmlich war.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2014 haben wir die Kategorie der Demografie, höchste Einwohnerzahl auch innerhalb der kreisfreien Städte, etabliert, was für Magdeburg überraschenderweise Minder-einnahmen von 3 Millionen € bedeutet hat, und zwar kurz vor der Verabschiedung des Haushaltsplans. Das haben sie aber hinbekommen.

In diesem Jahr war von einem Defizit in Höhe von 17 Millionen € die Rede. Die Stadt Magdeburg hat dieses Defizit ausgeglichen, indem sie es gegen Rücklagen gebucht hat. Dazu sage ich einmal: Wenn man Rücklagen von 17 Millionen € hat, die man zum Haushaltsausgleich heranziehen kann, dann ist das eine tolle Sache. Das würden wir uns als Land auch wünschen. Wir haben das mit der Steuerschwankungsreserve quasi auch gemacht. Angesichts dessen kann man aber nicht behaupten, dass das FAG eine Katastrophe wäre. Das muss man ganz klar sagen.

Die Kritik am FAG - es gibt auch aus den Reihen meiner Fraktion viele Punkte, über die man reden muss und über die wir auch garantiert reden werden - darf man nicht auf die Höhe der Finanzausgleichsmasse reduzieren. Das sind 1,49 Milliarden € im Jahr 2015. Fairerweise muss man sagen, dass außerhalb des FAG fast noch einmal der gleiche Betrag in den Landeshaushalt eingestellt ist; denn mit den sonstigen Leistungen summiert sich der Nettotransfer an die Kommunen auf einen Betrag von 3 Milliarden €. Das sind rund 30 % des Gesamtvolumens des Landeshaushalts.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Zu sagen, dass wir uns auf Kosten der Kommunen konsolidieren, ist eine sehr verkürzte Analyse der tatsächlichen Situation.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Es ist natürlich richtig, dass hinterfragt wird - diese Kritik höre ich auch; ich bin auch kommunalpolitisch unterwegs -: Muss es denn sein, dass wir außerhalb des FAG noch Mittel in diesem Volumen haben? Wäre es nicht besser, wenn man unter der Überschrift kommunale Selbstverwaltung den Kommunen mehr Geld anvertraute und das entsprechend dem Prinzip der kommunizierenden Röhren an anderer Stelle abzüge? - Ich glaube, das ist die richtige Diskussion.

Die Erwartung, dass wir die Zuweisungen nach dem FAG, die in der Vergangenheit bei 1,6 Milliarden € gelegen haben, auf diesem Niveau einfrieren und sie für die Zukunft fortschreiben und dass alles, was an Steuerwachstum hinzukommt, dort verbleibt, wird sich nicht erfüllen lassen, wenn man Verantwortung für den Landeshaushalt übernimmt. Ich glaube aber auch nicht, dass das die Forderung ist.

Ich habe die Forderung vielmehr so verstanden: Wenn ihr den Grundsatz der Aufgabenangemessenheit zugrunde legt, dann zieht das durch und ändert nicht die Spielregeln, wenn ihr nicht in den Verdacht geraten wollt, systemfremde Kürzungen zu organisieren.

Ich werde bei der Debatte über das FAG nachher sagen, wie man ein System, das wir grundsätzlich für richtig halten, umsetzen muss. Das ist ein System, das aus Sicht der Kommunen wesentlich komfortabler ist als die Verbundquote. Die Verbundquote bedeutet, dass sich die Zuweisungen an die Kommunen nach der Kassenlage richten: Wenn die Steuern sinken, dann sinken die Zuweisungen nach dem FAG, wenn die Steuern steigen, dann steigen die Zuweisungen nach dem FAG. Aufgabenangemessen bedeutet, dass wir die Zuweisungen an dem tatsächlichen Finanzbedarf festmachen. Das muss man dann aber auch tun. Es gibt Kritikpunkte, die wir nicht abschließend klären konnten. Darüber muss geredet werden.

Der Hauptkritikpunkt lautet - den habe ich von fast jedem Bürgermeister und Landrat gehört -: Das FAG in dieser Form versteht, was die Berechnungsgrundlage angeht, kein Mensch mehr. Wir sehen es beim Steuerrecht: Gesetze, die niemand versteht, sorgen für zunehmende Ablehnung. Diese Gesetze finden keine Akzeptanz. Sie müssen gestrafft und vereinfacht werden. Das ist beim FAG - das ist das komplizierteste Gesetzeswerk, das wir im Land haben - schwer zu vollziehen. Wir werden uns der Aufgabe aber stellen müssen.

Es ist für einen Abgeordneten und für die Mitglieder unserer Fraktion alles andere als vergnügungssteuerepflichtig, wenn unsere eigenen Bürgermeister und Landräte auf dem Domplatz demonstrieren. Das ist völlig klar. Das befriedigt niemanden und das kann auch niemand ignorieren.

Daher haben wir es als Auftrag verstanden, diesen Protest ernst zu nehmen und in der Zukunft an dieser Stelle Dinge zu entscheiden, die dafür sorgen, dass die Akzeptanz steigt und wir diese Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen leben und sich in Zahlen niederschlagen lassen. Dazu sind wir bereit. Ich denke, dazu gibt es fraktionsübergreifend keinen Widerstand.

Lassen Sie mich am Ende meiner Rede zu einigen Dingen kommen, die aus unserer Sicht, auch mit Blick nach vorn und mit Blick auf die Frage, wie zukünftige Regierungen Finanzpolitik in Sachsen-Anhalt betreiben müssen, wichtig wären.

Erstens. Um den Vorgriff auf zukünftige finanzielle Ressourcen - das sage ich an dieser Stelle immer wieder gern - zu beenden, muss die Möglichkeit einer Neuverschuldung gesetzlich unterbunden werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Das haben wir bereits in der Landeshaushaltsordnung verankert. Wenn es nach uns geht, dann würden wir es in der Landesverfassung verankern, wie es übrigens andere Koalitionen unter schwarz-grün oder schwarz-rot schon hinbekommen haben. Ich glaube, auch mit Blick auf den Fiskalpakt wäre es an der Zeit, diese Selbstbindung zu organisieren. Das ist ein Punkt für die Generationengerechtigkeit, der auch Verfassungscharakter haben könnte.

Zweitens. Wirtschaftspolitische Maßnahmen gegen Konjunkturdellen sollten nur durch Rücklagen finanziert werden und nicht durch die Aufnahme neuer Schulden. Das ist die Idee der Steuerungsschwankungsreserve, die wir schon haben. Für den Fall, dass wir vorübergehend Mittel benötigen, die über unsere aktuellen Einnahmen hinausgehen, darf auf diese Rücklagen auch künftig zugegriffen werden. Dies ist natürlich immer mit dem Auftrag verbunden, diese dann wieder zu speisen und aufzustocken, damit wir diese 500 Millionen € tatsächlich irgendwann erreichen.

Drittens. Der Pensionsfonds muss so ausgestattet werden, dass die Rücklagen inklusive der Zinserträge der Höhe künftiger Pensions- und Rentenzahlungen entsprechen. Das ist auch etwas, das niemand, der sich mit dem schwebenden Pensionslasten auseinandergesetzt hat, ignorieren kann. Dafür muss Vorsorge getroffen werden; denn dies ist im Haushaltsvollzug nicht zu erwirtschaften.

Selbst in den schlechten Zeiten haben die Anleger im Finanzministerium in diesem Bereich eine respektable Rendite erwirtschaften können. Insofern hat sich die Idee des Pensionsfonds längst bewährt. Die Sachsen haben das noch besser gemacht als wir. Sie haben die Jahrgänge komplett ausfinanziert, aber ihnen geht es finanzpolitisch auch etwas besser. Daher ist Sachsen unser Vorbild; das erreichen wir auch irgendwann.

Der vierte Punkt ist ganz evident für die Frage der Generationengerechtigkeit: Vorhandene Schulden müssen langfristig und planmäßig abgebaut werden. Egal wie groß die Schritte sind, ob 100 Millionen € oder 200 Millionen € - jede Million, die wir abbauen, ist ein Stück mehr Gestaltungsspielraum für unsere Kinder.

Ich komme zum Top-down-Verfahren. Das Top-down-Verfahren hat den größten Charme für den Finanzminister - das ist klar. Diese Idee wurde vom Bundesfinanzminister übernommen.

Die Kritik von Herrn Knöchel, der sagt, wir limitieren die parlamentarische Gestaltungskraft mit diesem System der Eckwerte, ist ein Stück weit richtig. Das kann man auch nicht kleinreden.

Die Planungssicherheit liegt im Wesentlichen aufseiten der Landesregierung. Wir haben uns, um

den Koalitionsfrieden zu wahren, selbst gebunden, in dem wir weitere Vereinbarungen verabredet haben, zum Beispiel nicht Eckwerte übergreifend umzuschichten und andere Eckwerte nicht zu kanibalisieren. Dadurch haben wir unseren Gestaltungsspielraum auf den Bereich innerhalb der Eckwerte limitiert.

Es stellt sich durchaus die Frage, ob das immer richtig ist und ob das immer gut ist. Es gibt durchaus berechtigte Kritik an dem System. Es ist aber tatsächlich hilfreich, dass man den Häusern, wenn man den Eckwert richtig berechnet, ein Stück weit Planungssicherheit und Verlässlichkeit für das Jahr gibt.

Wir alle kennen das Problem, dass das alte System immer dazu geführt hat, dass Mittelabflüsse im November und im Dezember organisiert wurden und dass das Novemberfieber teilweise zu sinnfreien Ausgaben geführt hat. Ich habe allerdings den Eindruck, dass wir beim Mittelabfluss auch mit dem Top-down-Verfahren nicht wirklich ein gutes Stück vorangekommen sind. In manchen Häusern sind die Mittelbindungen noch hoch problematisch.

Den Häusern zu sagen „Wenn ihr die Eckwerte unterschreitet, dann führt das nicht sofort dazu, dass das Geld vom Landeshaushalt eingesackt wird, sondern es kann übertragen und im nächsten Jahr sinnvoll ausgegeben werden.“, hat einen großen Charme. Es setzt aber voraus, dass der Eckwert der Höhe nach richtig berechnet wurde.

Wir sehen ein paar Auffälligkeiten in einzelnen Einzelplänen, die eine Bugwelle vor sich herschieben. Wenn dort in einem Jahr Mittel abgeschöpft würden und der Eckwert reduziert werden würde, dann würde auch nichts passieren, weil der Ausgabereist von Jahr zu Jahr gleich bleibt. Das muss man sich sicherlich noch anschauen.

Was für uns momentan ein untragbarer oder zumindest undurchsichtiger Zustand ist, ist das Verfahren der Übertragung von Ausgabereisten und deren Finanzierung in den Folgejahren.

Ich habe mir gemeinsam mit meiner Kollegin lange Gedanken darüber gemacht, wie man das sinnvoll machen kann. Man muss sagen, dass der Rückgriff auf die Steuerschwankungsreserve nicht wirklich eine gute Idee ist. Dafür haben wir vermutlich zu Recht harsche Kritik vom Landesrechnungshof bekommen. Daher muss dieses Thema Ausgabe-reiste noch einmal weiterentwickelt werden.

Die Deckungskreise - das war ein schönes Thema bei den Haushaltsberatungen - legen im Prinzip den politischen Willen, den wir teilweise auch im Haushaltsplan verorten, hinterher wieder in Schutt und Asche, indem die Mittel an Stellen abfließen, an denen wir sie nicht haben wollten. Dort sind Strukturen gewachsen, die wir teilweise nicht mehr durchblicken.

Wir haben uns ein wenig davor gescheut. Aber vielleicht hat man in der nächsten Legislaturperiode die Kraft, den großen Resetknopf zu drücken und zu sagen, wir fangen noch einmal bei null an und schauen, welche Deckungskreise ein solcher Haushaltsplan tatsächlich benötigt, um das auch aus der Sicht der Abgeordneten planbar und übersichtlich zu gestalten.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Gern möchte ich zum Ende meiner Rede die Gelegenheit nutzen, mich bei meinen Mitstreitern im Finanzausschuss für die konstruktive und engagierte Haushaltsberatung zu bedanken.

Zu allererst möchte ich mich bei meiner eigenen Arbeitsgruppe bedanken. Ich hatte den Eindruck, dass unsere Arbeitsgruppe gerade bei den schwierigen Sitzungen des Finanzausschusses in dieser Legislaturperiode besonders gut funktioniert hat. Das war auch wichtig. Ich hatte allerdings nicht den Eindruck, den Herr Minister Bullerjahn vorhin wiedergegeben hat, dass das besonders ruhige Haushaltsberatungen waren.

(Herr Schröder, CDU, lacht)

Das ist vielleicht eine Art gefühlte Ruhe gewesen. Ich werde jetzt ein wenig sticheln: Der Kollege Richter könnte das vielleicht besser einschätzen; denn er war bei jeder Sitzung anwesend und hat sie von vorn bis hinten begleitet.

(Zustimmung bei der CDU)

An dieser Stelle muss man auch ausdrücklich den Fachreferenten der Fraktionen, der Landtagsverwaltung, dem Landesrechnungshof und allen Ministerien, die im Rahmen unserer Beratungen im Haushaltsausschuss ihre Einzelpläne erläutert und unsere Fragen beantwortet haben, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit danken.

Der Dank meiner Fraktion - das habe ich bereits in der Bereinigungssitzung getan - geht an den neuen Ausschussvorsitzenden Herrn Kollegen Knöchel. Ich gebe zu, wir hatten alle etwas Sorge, dass dieser Wechsel an der Ausschuss Spitze die Haushaltsberatungen in ihrem Fluss vielleicht etwas beeinträchtigen würde. Das war erklärmaßen nicht der Fall. Im Gegenteil: Die Bereinigungssitzung endete nur 23 Minuten später, als die ursprüngliche Planung vorsah. Respekt, Herr Knöchel, das haben Sie gut gemacht. Daher auch dafür unseren Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Budde, SPD)

Zu allerletzt bedanke ich mich wie in jedem Jahr auch beim Finanzminister und bei seinen Staatssekretären stellvertretend für das gesamte Haus. Ich habe Herrn Richter nicht deshalb vorhin genannt, weil er CDU-Staatssekretär ist, sondern weil

man ohne Neid sagen muss, dass er gemeinsam mit Frau Heinze während der gesamten Haushaltsberatungen die Fahne für das Finanzministerium hochgehalten hat. Das darf man hier ruhig einmal erwähnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Mir war es wichtig, die finanzpolitische Linie meiner Fraktion darzulegen. Generationengerechte Finanzpolitik ist für uns der richtige Weg auch für die Zukunft und auch, um das Jahr 2020 zu überstehen und unsere Gestaltungskraft schrittweise zu verbessern und zurückzugewinnen.

Deshalb bitte ich Sie, lassen Sie uns heute gemeinsam den Haushalt, das Haushaltsgesetz, das Haushaltsbegleitgesetz sowie unsere Änderungsanträge beschließen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Barthel. Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Gallert. Sie bleiben am Pult, also sind Sie einverstanden. Das hatten Sie bereits erklärt. - Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Barthel, ich will bezugnehmend auf Ihre Rede sagen, wenn wir wirklich über Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit reden, dann verstehe ich - ehrlich gesagt - Ihre Attacke auf die globale Minderausgabe, die Sie zu Beginn Ihrer Rede gegen uns geritten sind, nicht.

Ihr zentrales Argument war: Wenn es denn einen solchen Bodensatz oder solche Ausgabereste gibt, dann müssten diese in die Tilgung gesteckt werden. Nun wissen Sie aber - das haben Sie am Ende Ihrer Rede auch ausgeführt -, dass Sie mit dieser Position nicht einmal die eigene Koalition und die eigene Landesregierung überzeugen. Die tut das nämlich nicht.

Dazu sage ich: Gegenüber dem, was im Haushaltsplan praktiziert wird, ist unsere Variante, dies in eine globale Minderausgabe fließen zu lassen, die deutlich ehrlichere Variante. Deswegen verstehe ich - ehrlich gesagt - Ihre Attacke auf uns nicht. Punkt eins.

Punkt zwei. Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Ich habe Sie als jemanden kennengelernt, der versucht, diese Dinge mit Blick auf den technischen Ablauf und auf die Transparenz relativ stark zu thematisieren und nach vorn zu bringen. Herr Barthel, ganz ehrlich: Diese Variante - -

Wir haben zwar Zahlen vom Kultusminister erhalten, anhand derer deutlich wird, wie viele Lehrer

fehlen werden, aber wir tun so, als würden wir das nicht wissen; denn wenn wir es wüssten, dann müssten wir dies einplanen und auch das Geld dafür bereitstellen. Deswegen schreiben wir in den Haushaltsplan, wenn Lehrer benötigt werden, dann können sie eingestellt werden, allerdings wissen wir noch nicht, womit wir sie bezahlen. Das hat doch nichts mit Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu tun. Das ist doch ein Offenbarungseid. Den können Sie doch nicht ernsthaft mittragen, Herr Barthel.

(Herr Güssau, CDU: Krokodilstränen! - Oh! bei der CDU)

Herr Barthel (CDU):

Mich überrascht, dass Sie diese Zahlen offenbar genau kennen. Ich kenne sie nicht. Ich habe auch kein Papier gesehen, in dem diese schulscharfe Übersicht über Lehrbedarfe und über die Frage, wo sind zu viele und wo sind zu wenige Lehrer, dargestellt ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Die gibt es nicht!)

Das ist doch völlig klar. Die Anzahl der Lehrer hängt doch nicht allein - -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Haben Sie einmal einen Haushaltsplan gesehen, dem eine schulscharfe Übersicht über Lehrbedarfe beigelegt war? - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE - Unruhe)

- Herr Gallert, ich habe doch nicht gesagt, dass die schulscharfe Übersicht Bestandteil des Haushaltsplanes werden soll. Ich habe nur gesagt, dass die Grundlage für die Entscheidung darüber, ob wir einen Lehrer einstellen, transparent sein muss.

(Zustimmung von der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Dann zeigen Sie mir einmal, wo das schon einmal passiert ist!)

Es kann ja sein, dass Sie Personal auf Verdacht einstellen. Das mag Ihre Lösung sein.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist doch kein Verdacht! So ein Quatsch! Sie tun so, als würde es vom Himmel fallen!)

Die Frage, woher die Mittel dafür kommen, wird im Haushaltsplan beantwortet, nämlich aus den Personalverstärkungsmitteln. Dies ist ausdrücklich als Deckungsquelle angegeben. Es ist doch nicht so, dass wir gesagt haben, wir wüssten nicht, woher wir das Geld nehmen. Es gibt im Haushaltsplan eine Position genau für solche Zwecke und die wird dann herangezogen.

Wir haben übrigens auch 150 Lehrer eingestellt und haben dies im laufenden Vollzug getan. Das haben wir auch hinbekommen. Ich verstehe die Aufregung nicht, warum das im Lehrerbereich nicht gehen soll.

Ich finde die Forderung, dass wir nur dann Lehrer einstellen, wenn wir auch wissen, ob und wie viele gebraucht werden, legitim. Ich kenne die Zahlen nicht, aber es mag sein, dass Sie sie kennen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Mit Blick auf die globale Minderausgabe möchte ich fragen, an welcher Stelle dies ehrlich ist. Ich gebe jemandem 10 Millionen €, die er verplanen kann. Er bekommt eine Ausgabeermächtigung über den kompletten Betrag. Ich sage aber gleichzeitig, dass er 1 Million € davon nicht ausgeben darf.

Sie müssen doch eines wissen: Die Ausgabeermächtigung über 10 Millionen € ist keine Ausgabeverpflichtung.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Genau!)

Vielmehr ist es eine Ermächtigung, mit diesem Geld sinnvolle Dinge nach dem Sparsamkeitsgrundsatz zu finanzieren.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Deswegen wissen wir, dass wir im Normalfall eine globale Minderausgabe von 1 % ausbringen können!)

- Aber Herr Gallert, dann kann ich diesem Haus doch gleich 9 Millionen € geben anstatt 10 Millionen €. Das, was Sie sagen, macht doch überhaupt keinen Sinn. Wenn ich sage, ich gebe dir 10 Millionen € und ziehe 1 Million € ab, dann gebe ich ihm doch am besten gleich 9 Millionen €.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Das System hat fünf Jahre funktioniert!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Barthel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Abgeordnete Herr Meister reden.

Herr Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute setzt der Landtag den Schlusspunkt unter die mehrwöchigen Haushaltsberatungen und stellt die finanzpolitischen Weichen für die nächsten zwei Jahre.

Noch vor der Einbringung des Entwurfes umwehte den Haushalt schon der Begriff vom Wohlfühlhaushalt. Ich weiß nicht, wer diesen Begriff geprägt hat; wir waren es nicht. Das ist er - insoweit dürfte vielleicht sogar Einigkeit bestehen - nun wirklich nicht geworden.

Als der Entwurf des Doppelhaushaltes im September eingebracht worden ist, hieß es, dass es geschafft sei, dass sich die Sparanstrengungen der vergangenen Jahre gelohnt hätten, dass die Finanzpolitik in Sachsen-Anhalt ab jetzt auch Wachstumspolitik sein solle und das Land jetzt

dementsprechend richtig investieren, tilgen und mehr vorsorgen werde.

Das klingt gut und war gegenüber der Einbringung des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 - vor einem Jahr -, der vor allem durch harte Kürzungsdebatten in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Bildung in Erinnerung geblieben war, ein überraschender Wechsel der Sichtweise.

Wir hatten schon in der ersten Lesung des Haushaltsgesetzes deutliche Skepsis geäußert und sehen uns leider bestätigt. Tatsächlich traten in den Beratungen nicht zu knapp erhebliche Finanzierungslücken auf. Die Steuerschätzung, die zwar Mehreinnahmen prognostiziert, aber eben weniger als von der Regierungsseite geplant, tat ihr Übriges.

Die größte Baustelle sind die kommunalen Finanzen. Die Anhörung im Finanzausschuss zum Entwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und auch die Demonstrationen auf dem Domplatz haben gezeigt, dass die finanzielle Lage der Kommunen in Sachsen-Anhalt mit dem Wort angespannt noch freundlich umschrieben ist. Eine steigende Anzahl der Kommunen hat große Schwierigkeiten, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Die Stadt Magdeburg - sie wurde vorhin als Beispiel angeführt; in der Vergangenheit waren ihre Finanzen eher einer der Lichtblicke - hat vorgestern ihren ursprünglich ausgeglichenen Haushalt 2015 um die neuen Zahlen nach dem FAG korrigiert und weist nun 17 Millionen € Miese aus. Das machen sie ja nicht, um die Landesregierung zu ärgern. Es ist auch nicht so, dass sie 17 Millionen € aus einer Rücklage nehmen kann. Sie hat es von der Eröffnungsbilanz abgezogen; denn es gibt kein großes Sparschwein, aus dem das Geld entnommen werden kann. Tilgung und Investitionen sind so nicht möglich.

Die Kommunen im Land haben erhebliche Probleme, die notwendigen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, wie zum Beispiel Spielplätze, Straßen oder kommunale Immobilien, noch zu bewerkstelligen. Die Folgen sind der zunehmende öffentliche Werteverzehr - abzulesen zum Beispiel am Zustand der kommunalen Straßen -, eine sinkende kommunale Dienstleistungsqualität und schließlich ein deutlicher Anstieg der kommunalen Verschuldung.

Die Kommunen sind strukturell auf Landeszuweisungen angewiesen und haben nur eingeschränkte Möglichkeiten, auf Haushaltsdefizite mit Mehreinnahmen oder Ausgabensenkungen zu reagieren. Die derzeit vorgesehenen Zuweisungen stellen sich als nicht ausreichend dar. Viele Kommunen werden so gezwungen sein, Liquiditätskredite aufzunehmen. Eine Rückführung der kommunalen Verschuldung rückt damit in weite Ferne.

Die im Landeshaushalt vorgesehene Tilgung von Schulden wird somit letztlich durch die Inkaufnahme der zunehmenden Neuverschuldung der kommunalen Haushalte ermöglicht. Dies ist aus bündnisgrüner Sicht finanzpolitisch nicht sinnvoll.

Die Tilgung der Landesschulden ist haushaltspolitisch grundsätzlich ein sinnvolles Ziel, da die Schuldenlast unsere Spielräume langfristig einengt und zukünftige Generationen mit Aufgaben belastet, die wir hätten lösen müssen.

Aber welchen Sinn hat die Absenkung der Schulden des Landes, wenn wir gleichzeitig die Verschuldung der Kommunen über die Kassenkredite hochfahren? - Wir müssen die öffentlichen Haushalte in unserem Land in der Gesamtheit betrachten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir Bündnisgrünen wollen die kommunalen Zuweisungen deshalb um knapp 60 Millionen € pro Jahr über das jetzt vorgesehene Maß hinaus erhöhen. Als Deckungsquelle dafür haben wir - vor dem Hintergrund der von mir gerade geforderten einheitlichen Betrachtung - einen großen Teil der jetzt geplanten und zum Teil zum Dogma erklärten Tilgungsbeiträge vorgesehen.

Unabhängig von den grundsätzlichen Problematiken der Kommunalfinanzen gab es diverse weitere Finanzierungslücken. Ich nenne einige prägnante: So hat sich das Finanzministerium bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse für die kommunalen Zuweisungen zunächst um 10 Millionen € verrechnet. Das musste die Koalition mühsam im Haushalt korrigieren.

Die Finanzierung des DDR-Heimkinderfonds sollte zunächst durch einen Zugriff auf die Rücklagen der Salus gGmbH erfolgen, was zu erheblichen Protesten führte, die letztlich die Entnahme verhinderten.

Nun bedient sich die Koalition des Ansatzes der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Ob dies eine wirklich tragbare Finanzierung ist und der dort ursprünglich bestehende Haushaltsansatz tatsächlich derart übersetzt war, darf bezweifelt werden.

Die Antwort auf eine entsprechende Nachfrage im Ausschuss - wir wollen wissen, ob dies wirklich zu hoch angesetzt ist - wirkte alles andere als überzeugend.

Andere Ansätze wurden praktisch ohne konkrete Deckung, finanziert aus dem Einzelplan 13, in der Bereinigungssitzung in den Haushalt gestimmt. Letztlich ist das die berühmte Deckung aus dem Gesamthaushalt - ein Ansatz, der sonst zu Recht nicht eben als Spitze der soliden Haushaltsaufstellung gefeiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine weitere finanzielle Großbaustelle ist der Bahnverkehr. Seit einigen Monaten wird das Thema Stilllegung oder Ausdünnung von Bahnstrecken bzw. Schließen von Bahnhaltepunkte in Sachsen-Anhalt diskutiert. Dabei ist das Problem vor allem eigenverschuldet. Seit Jahren entzieht die Landesregierung dem regionalen Bahnverkehr die Regionalisierungsmittel - Geld, das vom Bund kommt - und steckt dieses in den Ausbildungsverkehr. Das stellt eine Zweckentfremdung dar, da der Ausbildungsverkehr aus dem Verkehrshaushalt finanziert werden sollte.

Um den Nahverkehr in Sachsen-Anhalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in seiner bisherigen Form zu gewährleisten, beantragen wir, Mittel in Höhe von 3,5 Millionen € für das Jahr 2015 sowie Mittel in Höhe von 14,5 Millionen € für das Jahr 2016 in den Haushaltsplan einzustellen. Mit diesen Zuweisungen können die gegenwärtig geplanten Leistungskürzungen zurückgenommen werden.

Der jetzige Ansatz: Haushaltsausgabereste. Das war im Ausschuss auch Thema. Das halte ich nicht für eine solide Finanzierung. Im Haushaltsplan steht jetzt eine Null oder die Zahlen stimmen nicht.

Jenseits der konkreten Finanzierungsprobleme - etwas Entscheidendes fehlt dem Haushalt: eine Vision.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Herr Bullerjahn: Dann helfen Sie mal!)

- Genau. Dabei helfen wir gern. - Wohin sich das Land in den nächsten zwei Jahren entwickeln soll, ist nicht zu erkennen. Wo liegen die inhaltlichen Schwerpunkte des vorliegenden Doppelhaushalts?

(Unruhe bei der CDU)

Ist es die Ausgeglichenheit des Haushalts als Schwerpunkt? - Das klang bei Kollege Barthel so ein bisschen durch.

Angesichts der seit einigen Jahren stetig steigenden Steuereinnahmen sollte die Aufstellung eines Haushalts ohne Neuverschuldung eine finanzpolitische Selbstverständlichkeit sein. Das ist kein Grund, in schiere Begeisterung auszubrechen, auch wenn es die Koalition gern tut.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich weiß, Sie möchten, dass wir Sie loben. Okay, ihr bekommt das Lob. Es ist gut, einen Haushalt ohne neue Schulden aufzustellen. Ich lobe Euch dafür, aber es ist jetzt nicht so die Sensation. Man kann sich darauf nicht ausruhen und sagen: Das war es.

(Minister Herr Bullerjahn: Das mit dem Lob ist schon einmal ein Anfang!)

- Ja, das mache ich gern.

(Heiterkeit)

Die Vorsorgeelemente im Haushalt mussten im Laufe der Beratungen stark zurückgefahren werden: keine Einzahlung in die Steuerschwankungsreserve, stark verringerte Zuführung zum Pensionsfonds.

Ich kritisiere das hier nicht, da auch wir bei unseren Planungen nicht in der Lage waren, an diesen Positionen festzuhalten. Ich stelle aber die Diskrepanz zu den kürzlich - es ist drei Monate her - noch bestehenden Ankündigungen fest. Das ist ein Punkt.

Überrascht hat uns, dass die Landesregierung, anders als wir das bei unseren Planungen getan haben, für 2016 sogar eine erhebliche Entnahme aus der Steuerschwankungsreserve mit 50 Millionen € vorsieht. Das wird sogar als Erfolg verkauft. Die Schwankungsreserve war für schlechte Zeiten vorgesehen. Wir haben keine schlechten Zeiten. Wir haben steigende Steuereinnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein Verstoß gegen die eigenen Prinzipien und führt das Prinzip dieser Reserve ad absurdum.

Wir haben als weiteren markanten Punkt des Haushaltes noch die Tilgung zu vermerken. Ich habe es schon gesagt: Auf Kosten der Kommunen funktioniert das eher nicht. Wir sehen Einsparungsbemühungen, jedoch sehen wir eine fehlende inhaltliche Konzeption.

Das Personalentwicklungskonzept nimmt nicht auf die tatsächlichen Aufgaben Bezug und führt unkoordiniert an eher zufälligen Stellen zu bedrohlichen Engpässen. Fluchttendenzen aus dem Wirkungsbereich des PEK, wie jüngst die nur aus statistischen Gründen erfolgte Umwandlung des Landgestüts in eine private Rechtsform, werden akzeptiert, selbst wenn sie völlig unstreitig zu Mehrkosten führen.

Weniger spektakulär ist das Ausweichen auf Vergaben an Dritte. Ob diese Vergaben nicht am Ende teurer sind als das eingesparte Personal, ist unklar, aber naheliegend. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen fehlen meist. Was sind das für Sparmaßnahmen, die im Ergebnis zu Mehrkosten führen?

Naheliegende Kürzungen, wie etwa den Zuschuss zur Tierkörperbeseitigung, bleiben unter finanzpolitischen nicht nachvollziehbaren Aspekten unberührt.

Im Prinzip lautet das Leitmotiv der Koalition: auf Sicht fahren, nur das Nötigste tun. Inhaltlich ist der Haushalt wenig ambitioniert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir Bündnisgrüne haben mit mehr als 50 Änderungsanträgen in den Ausschussberatungen unsere abweichende Positionierung zum Haushaltsplan-

entwurf der Landesregierung deutlich gemacht. Alle Anträge sind seriös gegenfinanziert, wobei wir uns selbstverständlich nicht an die Eckwerte der Landesregierung halten, also Verschiebungen zwischen verschiedenen einzelnen Themen vornehmen. Nur so ist von der Opposition - das ist klar - eine andere Prioritätensetzung möglich.

Die Arbeitsatmosphäre im Finanzausschuss war kollegial und sachlich. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken. Trotzdem gelang es der Opposition auch bei kleineren, den Haushalt nicht in seinen Grundsätzen betreffenden Anträgen nicht, sich durchzusetzen. Das muss man so sagen. Gut, den Schäferhunden geht es besser, aber ansonsten gelang es nicht.

Es besteht leider ein grundsätzliches Lagerdenken. Das ist schade, da so manche sinnvolle kleinere Änderung unbeschlossen, letztlich sogar undiskutiert blieb. Ich denke dabei an die 12 000 € für den Kinder- und Jugendring - das wäre möglich gewesen - oder an die 94 000 € für das Promotorinnenprogramm zur Arbeit im Bereich „Eine Welt und lokale Wirtschaft“ und der damit einhergehenden, aber von Koalitionsseite verhinderten 60-prozentigen Drittmittelbindung. Es wird immer gesagt: Eine Drittmittelbindung ist erfolgt. Das ist nicht so. Eine Drittmittelbindung ist nur in den Bereichen erfolgt, in denen es aus der Sicht der Regierung wünschenswert war. An den Stellen, an denen wir das wollten, zählte das Argument nicht.

Einige unserer grundsätzlichen Anträge stehen mit den jeweiligen Deckungsquellen heute nochmals zur Abstimmung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert weiterhin Verbesserungen in den Bereichen Soziales, Wissenschaft, Bildung, Schienenverkehr, Tier- und Umweltschutz sowie eine deutliche Erhöhung der kommunalen Zuweisungen im Rahmen des FAG.

Jetzt hatte ich geplant, detailliert auf diese Sachen einzugehen und das Hohe Haus ein bisschen mit unseren Anträgen zu quälen, aber meine Redezeit - ich gehöre einer kleinen Fraktion an - ist begrenzt. Daher werde ich das überspringen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Ja, wenn ihr zustimmt, ist das gar kein Problem.

Wie eingangs von mir dargelegt, sind wir Bündnisgrünen selbstverständlich auch für die Tilgung der Landesschulden. Dies muss jedoch im Gesamtkontext abgewogen werden.

Unsere Anträge sehen daher im Ergebnis nur eine Tilgung von insgesamt 20,5 Millionen € für die kommenden zwei Jahre vor. Das ist wenig. Das geben wir zu. Aber das entspricht dem Leistbaren. Wir wollen ja der gestandenen CDU nicht wie die

Hessen die Tränen in die Augen treiben, wie wir vorhin gehört haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In der Gesamtschau auf die angesprochenen Probleme, auf die vorliegenden Einzelpläne und Änderungsanträge lässt sich sagen: Das Land braucht eine positive, eine zukunftsweisende Prioritätensetzung, eine andere als die, die uns heute präsentiert wird. Es geht nicht nur um Verwaltung, sondern auch um inhaltliche Gestaltung.

Wir wollen auch in Zukunft keine neuen Schulden, aber wir wollen in die Zukunft des Landes investieren, in Bildung, in Wissenschaft, in Forschung, in Umweltschutz. Wir haben eine klare Vorstellung davon, wie eine zukunftsorientierte und generationengerechte Finanz- und Haushaltspolitik aussehen soll. Dies ist unter den gegenwärtigen finanzpolitischen Rahmenbedingungen auch sehr wohl möglich.

Auch wenn die vorgenannten Anträge heute von Ihnen keine hinreichende Zustimmung erfahren, so möchte ich Ihnen doch die weiteren, das Haushaltsgesetz betreffenden Anträge meiner Fraktion ans Herz legen. Wir sehen das Haushaltsrecht des Landtages von Regelungen im Haushaltsgesetz ausgehöhlt, indem es dort freie Übertragungsmöglichkeiten innerhalb von Hauptgruppen gibt und Umschichtungen zwischen den Programmen EFRE und ESF vorgesehen sind.

Wir wollen der Landesregierung zwar die nötige Flexibilität lassen, sehen aber bei Schwellenwerten von 100 000 € eine Unterrichtung des Finanzausschusses und ab 500 000 € eine Entscheidung des Finanzausschusses vor. Diese Entscheidungskompetenz sollte sich der Landtag zurückholen. - Meine Redezeit ist abgelaufen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Meister. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Niestädt. Bitte sehr.

Frau Niestädt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Das ist wohl nun der letzte Haushalt in dieser Wahlperiode. Seit Januar 1999 bin ich im Landtag und seit dem Jahr 2000 Mitglied im Finanzausschuss. Ich kann Ihnen sagen, das waren bewegende Zeiten, auch mit bewegenden Haushaltsberatungen. Auch diese. Sie waren nicht so ruhig, wie uns das der Herr Finanzminister gesagt hat.

Mit dem heute vorliegenden Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2015 und 2016 ist in meinen Augen eine wichtige finanzpolitische Etappe für unser Land erreicht. Wir haben den fünften Haushalt in Folge mit einem Verzicht auf neue Schulden. Wir haben mit einer Tilgung der bestehenden Landesschulden in Höhe von 20,6 Milliarden € begonnen und wir haben trotzdem Politik gemacht und unser Land weiterentwickelt.

Das war bei diesem Doppelhaushalt angesichts der verändernden Steuerschätzungen nicht selbstverständlich, auch wenn uns der Präsident des Landesrechnungshofes diesbezüglich ein anderes Zeugnis ausstellen mag.

Ich weiß nicht, was ihn zu diesem Interview am 29. November 2014 in der „Volksstimme“ bewogen hat, aber ich weiß, dass er die von uns durch die Landeshaushaltsordnung übertragene Kompetenz überschritten hat.

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, mit Ihrer Erlaubnis darf ich § 88 der Landeshaushaltsordnung zitieren. Dort heißt es in Absatz 1:

„Der Landesrechnungshof hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes, einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe zu überwachen und zu prüfen.“

Ich halte es nicht für spitzfindig, wenn man diesen Absatz wörtlich nimmt.

Der Rechnungshof hat die Führung des Haushalts zu prüfen. Unter Führung eines Haushaltes zähle ich nicht das Aufstellungsverfahren des Haushaltes, sondern allein die Verwendung der politisch bestimmten Haushaltsansätze.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Dann gucken Sie doch mal in die Landeshaushaltsordnung!)

Ich sehe keine Legitimation für diese Abgeordnetenschelte durch den Präsidenten des Landesrechnungshofs in der Presse.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe mich darüber mächtig geärgert. Er hat noch eins darauf gesetzt und das hat mich sehr wütend gemacht. Deshalb sage ich das heute. Herr Seibicke hat gestern eine vierseitige Pressemitteilung an die Mitglieder des Finanzausschusses gesandt. Ich sage - das wissen alle, die im Finanzausschuss sind -: Uns sind im Finanzausschuss Stellungnahmen zu einem bestimmten Sachverhalt vom Landesrechnungshof und von anderswo her immer willkommen. Aber bitte im Finanzausschuss.

Wir haben über den Einzelplan 07, mit dem sich inhaltlich die Pressemitteilung beschäftigt, abschließend auch mit Hinweisen des Landesrechnungshofes beraten. Herr Seibicke kann nicht er-

warten, dass seine Vorschläge vom Parlament per se übernommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zudem wünsche ich mir von seinem Nachfolger ein wenig mehr politische Zurückhaltung und weniger Opposition; denn eine zweite brauchen wir nicht.

Um nicht missverstanden zu werden: Ich achte die Arbeit des Landesrechnungshofs insgesamt. Seine beratenden Hinweise und Anregungen, die wir im Finanzausschuss erhalten, nehmen wir nicht nur hin und wieder auf, auch in den Haushaltsberatungen. Aber öffentliche politische Äußerungen sind eines Rechnungshofes unangemessen, meine ich.

(Beifall bei der SPD)

Die Mahnungen zu weniger Konsum zugunsten der Schuldentilgung und der Vorsorge, über die wir auch im Finanzausschuss immer wieder einmal diskutieren, höre ich natürlich. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind doch Politiker und keine Buchhalter, und Tilgung darf kein Selbstzweck sein,

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

sondern ist eine Hilfe zur politischen Gestaltung.

Aber nun kommen wir zum Haushalt und zu seinen Wahrheiten zurück. Im September erhielten wir von der Landesregierung einen optisch ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2015 und 2016.

(Minister Herr Bullerjahn lacht)

- Ja, er war nur optisch ausgeglichen. Inhaltlich war er nämlich nicht ausgeglichen, Herr Minister.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Was soll denn das heißen?)

Zum einen beschloss das Kabinett parallel zum Haushaltsplanentwurf ein FAG mit Mehrbedarfen von 37,5 Millionen € für das Jahr 2015

(Minister Herr Bullerjahn: Ach so!)

- ja - und 48 Millionen € für das Jahr 2016. Die zusätzlich zu verwendenden BAföG-Mittel waren mit 10 Millionen € auch noch nicht im Haushalt dargestellt worden. Gut, es war darüber hinaus noch nicht klar, wie die Ausfinanzierung des Ausbildungsverkehrs mit jährlich 31 Millionen € abgebildet werden sollte.

Um beim Letzteren zu bleiben. Hierbei haben wir die Finanzierung wie im Jahr 2014 mit Regionalisierungsmitteln vorgenommen. Wie Ihnen bekannt ist, haben wir dadurch weniger Mittel für den Schienenpersonennahverkehr mit den bekannten Auswirkungen auf das Angebot im SPNV im Land.

(Zuruf: Guck an!)

Ich hoffe, dass sich dies nicht irgendwann einmal bei der Neubewertung der Regionalisierungsmittel rächt. Vorerst haben sich zwar die Verkehrsminister der Länder auf eine Neuregelung verständigt, die bezüglich der Quote auch für Sachsen-Anhalt Entspannung bedeutet hätte. Aber diese Vereinbarung hat gerade einmal zwei Monate, nämlich bis zur Bereinigungssitzung des Bundestages, gehalten. Wir sind also in den Verhandlungen über die Regionalisierungsmittel immer noch nicht so richtig auf trockenem Land.

Neben diesen offenen Punkten befand sich noch ein optimistischer Ausblick auf die kommende November-Steuerschätzung im Paket. Wie viel davon eineinhalb Monate später übrig geblieben war, wissen Sie alle hier im Raum.

Die Steuerschätzung besagte, dass es in den Jahren 2015 und 2016 171 Millionen € weniger Steuereinnahmen geben wird. Das war neben den eben schon genannten offenen Punkten ein erheblicher und schwer im laufenden Haushaltsverfahren einzusparender Fehlbetrag.

Dennoch konnten wir die Tilgungsleistung des Landes mit den vorgesehenen 175 Millionen € erhalten. Wir werden am 31. Dezember 2016 einschließlich der 125 Millionen € aus den Jahren 2012 bis 2014 bereits 300 Millionen € unseres Schuldenberges von 20,6 Milliarden € abgetragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass das ein schöner Erfolg ist. Wer hätte das vor wenigen Jahren gedacht?

Bei einem durchschnittlichen Zinssatz in Höhe von 3 % sparen wir damit Landesausgaben in Höhe von 9 Millionen € künftig dauerhaft ein bzw. können dieses Geld für wichtige Aufgaben wie zum Beispiel mehr Bildung einsetzen. Ich will damit sagen, dass wir eben nicht nur des Selbstzweckes wegen sparen, sondern um künftig handlungsfähig zu bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich sage Ihnen auch, ein Ansatz nach dem Motto „Lasst uns doch einfach einmal Politik machen, ohne immer nur über Geld und Finanzen zu reden!“, geht nicht mehr. Das gibt es nicht und das gibt es schon gar nicht mit mir.

Ich weiß, dass nicht alle hier im Hohen Haus das hehre Ziel der Finanzpolitiker teilen, den Haushalt ohne Neuverschuldung aufzustellen und darüber hinaus auch noch die Tilgung stetig voranzubringen. Aber außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt wird gerade dieses sehr wohl beobachtet.

Da sind wir schon wieder beim Kreditreferat. Wir haben uns nicht abgesprochen. Aber trotzdem kommen wir alle drauf. Fragen Sie einmal im

Kreditreferat bei Herrn Kresin nach, warum wir auch im Rating überall so gut dastehen. Das bringt uns natürlich auch die erforderlichen Zinssätze ein.

Eine Zinslast von etwas mehr als 500 Millionen € - sie ist niedriger, als man vor Jahren angenommen hat; aber es sind eben immer noch 500 Millionen € - beschneidet uns bei der Durchsetzung politischer Ziele. Es sollte daher unser aller Ziel sein, diese Handlungsspielräume Jahr für Jahr durch Tilgungen zurückzugewinnen.

Nach dem Länderfinanz-Benchmark der Beratungsgesellschaft PWC aus dem Jahr 2013 befinden uns mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 9 092 € am Tabellenende. In Brandenburg beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 7 994 €, in Thüringen 7 482 € und in Mecklenburg-Vorpommern nur 6 378 €. Die sind uns dabei schon weit voraus.

Man könnte natürlich auch das Saarland nehmen. Dort beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 12 957 €. In meinem geliebten Bremen beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 30 155 €. Aber ich glaube, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das kann und soll wohl nicht unser Anspruch sein. Nein, Sachsen-Anhalt muss nicht nur wegen der guten Botschaften seine Schulden abbauen. Es muss Schulden abbauen, will es handlungsfähig bleiben.

Den Pfad zeigt Ihnen der vom Finanzausschuss heute zur Abstimmung vorgelegte Tilgungsplan auf. Der sieht vor, die konjunkturbedingte Neuverschuldung der Jahre 2010 und 2011 in Höhe von 821 Millionen € bis zum Jahr 2020 wieder abzubauen.

Wir haben schon gehört, dass im Jahr 2016 schon 300 Millionen € abgezahlt sein werden. Diese Abzahlung ist nicht verhandelbar. Wir, also das Parlament, haben uns mit § 18 der Landeshaushaltsordnung diesen Pfad auferlegt. Ich empfehle daher bereits an dieser Stelle die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Auch mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 haben wir wieder vorgesorgt. Dem Pensionsfonds werden weitere 107,6 Millionen € zugeführt. Aber diese Vorsorge darf uns nicht in Sicherheit wiegen. Die künftigen Ausgaben für Pensionen werden wir nur anteilig mit den Mitteln aus dem Fonds bezahlen können. Von einer vollständigen Finanzierung sind wir noch weit entfernt.

Der Anstieg der Versorgungsausgaben in den nächsten Jahren - im Jahr 2013 hatten wir 163 Millionen €; für das Jahr 2020 werden es schon 330 Millionen € sein - wird enorm ausfallen. Mir ist es daher auch nicht verständlich, warum DIE LINKE immer wieder die Vorsorgerücklage für die Ver-

sorgungsempfänger plündern will. Vorausschauende Politik ist etwas anderes.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja, ja! Das sehen wir gerade!)

- Genau. Neben der Tilgung und der Vorsorge, die wir in den letzten Jahren betrieben haben, hat es natürlich eine politische Gestaltung gegeben, Herr Meister, auch wenn die Opposition immer wieder etwas anderes weismachen will.

Da ist die Rückkehr zum Ganztagsanspruch in den Kitas bei gleichzeitiger Verbesserung des KiFöG zu nennen. Wir haben Landesbauprojekte in Gang gebracht und weitergeführt.

(Frau Weiß, CDU: Ha ha ha!)

Hier seien nur die Sanierung der Uni-Kliniken, die Zahnklinik in Halle, das Finanzamt in Halle, die Forschungseinrichtungen der Universität in Magdeburg und die Polizeidirektion Nord beispielhaft zu erwähnen. Das wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Die JVA in Halle steht dafür nur exemplarisch.

Wir haben weitgehend auf ÖPP-Projekte und auch auf das Modell „Sale and lease back“, das uns 100 Millionen €, aber auch Zukunftsrisiken eingebracht hätte, verzichtet. Kurz gesagt, werte Kolleginnen und Kollegen: Wir haben solide gewirtschaftet und dabei noch an Tilgung und Vorsorge gedacht.

Ich komme zu den einzelnen Veränderungen, die im Doppelhaushalt herbeigeführt worden sind. Wir haben die Sportstättenförderung mit je 1,5 Millionen € wieder aufgefüllt. Jetzt kann die Prioritätenliste des Landessportbundes wie vereinbart Punkt für Punkt weiter abgearbeitet werden. Auch die Olympia-Förderung ist gesichert worden.

Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie im Rettungswesen haben wir entgegen dem Entwurf des Innenministeriums weiteres Geld eingestellt. Zum einen sind 1 Million € für den kommunalen Brandschutz vorgesehen worden. Zum anderen ertüchtigen wir die Landesrettungsschule in Halle. Zudem hat der Finanzausschuss das Innenministerium beauftragt, in den übrigen Rettungsschulen im Land die Bedarfe zu klären und diese mit den kommenden Haushalten zu untersetzen.

Im Einzelplan des Sozialministeriums wurde die geplante Ausschüttung bei der Salus gGmbH wieder rückgängig gemacht. Die 10 Millionen € bleiben im Unternehmen. Das war, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch gerade meiner SPD-Fraktion sehr wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Im Einzelplan 05 mussten in diesem Jahr keine weiteren erheblichen Änderungen vorgenommen

werden, weil in den letzten Jahren immer wieder strittigen Ausgaben wie die für die Beratungslandschaft, die Jugendpauschale und das Fachkräfteprogramm nun durch das Familienfördergesetz Pflichtausgaben geworden sind. Deshalb erübrigte sich das Gerangel um die Veranschlagungen.

Im Bereich der Hochschulen sind die noch verbliebenen 10 Millionen € an BAföG-Mitteln entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft eingestellt worden. Damit kann nun unter anderem die Landesgraduiertenförderung mit 1,7 Millionen € wieder fortgesetzt werden, Frau Dr. Pähle.

Im Bereich des Kultusministeriums - der Landesrechnungshof hat es uns mit seiner gestrigen Pressemitteilung noch einmal ins Gedächtnis rufen wollen - haben wir nicht unerhebliche Deckungskreise. Das hat uns auch während der Beratungen zu schaffen gemacht. Aber die haben wir auch an anderen Stellen im Haushalt, zum Beispiel bei Einzelplan 14. Da besteht ein Deckungskreis über den gesamten Einzelplan.

Ich denke, dass das ein Thema ist - Herr Barthel hat es angesprochen -, das wir vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2017 näher überprüfen müssen. Wir sollten wirklich einmal schauen und die Stellen aktualisieren, an denen sich die einzelplanübergreifenden Deckungskreise befinden, wo sie hinführen und welche wir davon wirklich wollen. Wir müssen dort noch einmal hinschauen, damit nicht das stattfindet, was wir nicht wollen, nämlich dass Programme zugunsten anderer Programme wegfallen, nur weil ein solcher Deckungskreis da ist.

Einen wichtigen Schritt zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung haben wir mit der Vertretungsreserve im Haushalt geregelt. Hierzu muss nun das Kultusministerium den nachgewiesenen Bedarf entsprechend anmelden.

Neu bei Einzelplan 07 ist die Demokratiekampagne. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der jüngste Sachsen-Anhalt-Monitor hat verschiedene gute Befunde erbracht. Auf der einen Seite sind rechts-extreme und ausländerfeindliche Einstellungen weiterhin leicht zurückgegangen. Im bundesweiten Vergleich liegen die Einstellungswerte für Sachsen-Anhalt teilweise unter, aber auch teilweise über den für Ost- und Westdeutschland gemessenen Vergleichswerten. Das Zurückgehen rechts-extremer Einstellungen ist erst einmal gut. Aber es ist noch lange nicht Grund genug, um sich in diesem Bereich zurückzulehnen.

Der Monitor hat ergeben, dass rechtsextremistische Einstellungen vor allem durch Kontakte zu in Deutschland lebenden Ausländern stark abgeschwächt werden.

(Herr Striegel, GRÜNE: Und das im Land Sachsen-Anhalt!)

Das ist doch ein Punkt, an dem man ansetzen kann. Und das ist ein Punkt, den wir verstärken wollen. Wir wollen für das Jahr 2016 100 000 € zusätzlich für das Programm „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ zur Verfügung stellen, weil sich die Zahl der an diesem tollen Projekt teilnehmenden Schulen erfreulicherweise immer weiter erhöht hat

(Beifall bei der SPD)

und weil das Engagement gerade in diesem Alter besonders wichtig ist und sich auch besonders auszahlt.

Auf der anderen Seite ist nach dem Monitor die Zustimmung zur Idee der Demokratie in Sachsen-Anhalt weiterhin auf hohem Niveau stabil. Mehr als 60 % der Befragten stimmen der Aussage, die Demokratie ist die beste aller Staatsideen, ohne Einschränkungen oder eher zu. Die Zahl derer, die die Demokratie bzw. das System ablehnen, ist erfreulicherweise klein.

Das ist erst einmal ganz gut. Aber es ist noch nicht gut genug, weil zum einen die Befürwortung größer sein könnte und sollte und weil sich zum anderen die konkrete Beteiligung der Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter bei den Wahlen auch zu diesem Landtag nicht so positiv darstellt. Sie kennen die Wahlbeteiligungszahlen.

Wir wollen deshalb in den nächsten beiden Jahren eine Demokratie-Werbekampagne starten. In den beiden Haushaltsjahren stehen jeweils 950 000 € für die Kampagne „Demokratie stärken“ zur Verfügung. Sie wird bei der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelt und soll mit breiter Unterstützung aus allen gesellschaftlichen Gruppen für Demokratie und mehr Wahlbeteiligung werben.

(Beifall bei der SPD)

Mehr Demokratieüberzeugung und mehr Beteiligung bei Wahlen - meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dafür lohnt es sich Kraft zu investieren.

(Frau Weiß, CDU: Ha ha!)

- Das möchte ich nicht gehört haben.

(Herr Miesterfeldt, SPD, lacht)

Wir kommen zum Einzelplan 13. Genau an dieser Stelle habe ich vor einem Jahr für weitere Zuführungen zur Steuerschwankungsreserve vor dem Hintergrund einbrechender Steuereinnahmen plädiert. Bei diesem Doppelhaushalt hat es uns dann zum ersten Mal erwischt. Wir mussten die Steuerschwankungsreserve angreifen, um im Jahr 2016 den Ausgleich des Haushaltes mit der vorgesehenen Tilgung erreichen zu können. Ja, das haben heute alle Redner ausgeführt. Auch ich will mich davor nicht drücken.

Ich will hier wie auch schon im Finanzausschuss nicht verhehlen, dass mir dieser Griff in dieses

Vorsorgemittel weh tut. Aber wir haben 50 Millionen € nicht anders decken können, und die Ressortansätze, also die Eckwerte, sollen unangetastet bleiben. Ja, sie müssen auch unangetastet bleiben; denn nicht jede kleine Veränderung bei den Steuereinnahmen - ich glaube, das habe ich vor einem Jahr auch schon einmal geäußert - soll das Regierungsprogramm umwerfen und alle Projekte wieder auf den Prüfstand stellen.

Das ist übrigens der große Vorteil des Eckwerte-Aufstellungsverfahrens. Wir haben unter uns Kolleginnen und Kollegen mit einer ausgeprägten Kritikkompetenz, die mir bei der Einführung der Methode vorhielten, dass das alles Quatsch sei. Was machst du denn, wenn sich die Lage ändert? Dann mußt doch wieder die Eckwerte angreifen usw.

Nein, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesen Fällen bleiben erstens die vorgegebenen Mittel unangetastet. Es gibt zweitens keine globale Minderausgabe, Herr Knöchel, und es gibt drittens auch keine Haushaltssperre oder Ähnliches. Daher nun leider auch der Griff in die Reserve, die in kommenden Haushaltsjahren, vielleicht schon mit dem Haushaltsvollzug wieder aufzufüllen ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Für eine Haushaltspolitik und Konsolidierung mit Augenmaß steht diese Koalition. Es waren keine Sparhaushalte, die wir beschließen mussten, aber es waren Haushalte, die das Land gut vorangebracht haben.

Trotz aller Sparbemühungen und dem Erreichen einer 300-Millionen-€-Tilgung sind auch die Kommunen in Sachsen-Anhalt meiner Meinung nach nicht zu kurz gekommen. In dieser Legislaturperiode haben wir das Finanzausgleichsgesetz novelliert und zu einem aufgabenbezogenen Finanzausgleich weiterentwickelt. Dabei werden künftige Entwicklungen mit in den Fokus genommen. Nicht die Finanzstärke des Landes bestimmt die Zuweisung an die Gemeinden, sondern allein der Ausblick im Mai bestimmt, wie die Finanzbedarfe der Kommunen gedeckt werden.

Jedoch spiegelt das FAG dabei nicht alle Zahlungen des Landes an die kommunale Familie wider. Wir haben in alle Einzelpläne über die FAG-Summe hinaus Zuwendungen an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden mit rund 2 Milliarden € eingestellt. Das bedeutet: Etwa 3,5 Milliarden € des Etats, also ein Drittel unseres Haushalts, gehen an die Kommunen in unserem Land, und, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Das nenne ich gelebte Partnerschaft Land - Kommune.

(Zustimmung bei der SPD)

Dann möchte ich an das Landesprogramm Stark II erinnern. Von 2010 bis 2013 hat das Land insgesamt rund 228 Millionen € Tilgungszuschüsse aus-

gezahlt. Weitere 135 Millionen € werden noch bis 2016 hinzukommen. Dann sind wir, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei 365 Millionen € Tilgungsleistung, die das Land für die Kommunen übernommen hat.

Die Kredite der Kommunen sind durch dieses Programm spürbar gesunken. Hatten wir noch beim Programmstart im Jahr 2010 2,8 Milliarden € Kredite bei den Kommunen insgesamt, so sind es zum Ende letzten Jahres schon um die 2 Milliarden € gewesen. Sinkende Kommunalkredite sind ein Alleinstellungsmerkmal unseres Bundeslandes - das gibt es sonst nirgends -, überall steigen die kommunalen Kredite an.

Ja, ich gebe auch den Kritikern recht, die sagen, dass die Kassenkredite steigen, weil unsere Kommunen nicht so finanzkräftig sind, dass sie die anfänglich durch die Umschuldung steigende Tilgung aus ihren Haushalten tragen können. Trotzdem: Nach diesen schwierigeren Jahren wird ein riesiger Darlehensberg abgeschmolzen sein. Wir finden das Landesprogramm zum stärkeren Abbau der Kommunalkredite gut. Schuldenfreie Kommunen sind Zukunftskommunen.

Zu Zukunftskommunen gehört auch eine Zukunftsgeneration. Damit die gut motiviert für das künftige Leben in Sachsen-Anhalt ausgebildet wird, haben wir das Stark-III-Programm. In der vergangenen Förderperiode sind dafür 120 Millionen € EU-Mittel und 30 Millionen € Landesgeld in die Hand genommen und bereits ein erster großer Teil an Kitas und Schulen für die Zukunft fit gemacht worden; das sind 98 Einrichtungen aus der ersten Programmrunde.

Für die jetzt anlaufende Förderperiode werden noch einmal 450 Millionen € in die Hand genommen und wird die Sanierung der Einrichtungen weiter unterstützt. Es werden also am Ende rund 600 Millionen € hin zur kommunalen Familie geflossen sein.

Ich füge hinzu: Nicht nur das. Stark III ist zudem ein Landesprogramm, das auch das private Handwerk stark unterstützt und in diesem Bereich Arbeitsplätze schafft. Mehr Umsatz im Handwerk bedeutet generell auch mehr Gewinn - und damit auch mehr Gewerbesteuer. Dieses Programm hat also neben den erheblichen Drittmittelfinanzierungen für Schul- und Kita-Sanierungen noch eine zweite Komponente für die Gemeinden.

Ich knüpfe gleich noch ein weiteres Landesprogramm an, das die oben erwähnten Kassenkredite betrifft: Das ist das Stark-IV-Programm für den Abbau von Altfehlbeträgen. Mit 10 Millionen € soll im Jahr 2016 der Startschuss für dieses Programm gegeben werden. Somit ist Stark IV der letzte Baustein in der Unterstützung der Gemeinden, dessen es noch bedurfte.

Ein Wort kann ich mir am Schluss nicht verkneifen, und zwar zu dem viel bemühten und häufig angesprochenen Thema Eckwerte. Haushaltsrecht und Parlament kennen keine Eckwerte, das ist wohl richtig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber im Aufstellungsverfahren sind sie ein wirksames Mittel, um die haushaltspolitischen Ziele besser durchzusetzen. Das Parlament hat mit der Möglichkeit, Ausgabereste anteilig auch ohne Sachgrund zu übertragen, dieses System gestützt.

Das hilft, das viel beschworene Dezemberfieber abzumildern. Es ist nicht richtig, im Dezember alles Geld rauszuwerfen, damit man im nächsten Jahr wieder an die gleichen Ansätze kommt. Ich halte die Übertragung von Ausgaberesten für ein gutes Mittel, um ein wirtschaftliches Ausgabeverhalten zu stimulieren.

Mehr noch: Ich wünsche mir auch eine Haushaltsführung, die strategische Ziele vorgibt, die zwar selbstverständlich den Mitteleinsatz und die Umsetzung kontrolliert, aber Jahresgrenzen nicht nur als Verfallsdaten kennt. Das ist aus meiner Sicht modern und zukunftsgerichtet.

Von daher wünsche ich mir zukünftig als Start in eine solche Haushaltsdebatte die Zielsetzung in den Politikfeldern durch das Parlament, und zwar vor der Haushaltsberatung. Das ist aus meiner Sicht doch viel entscheidender, als immer wieder am Eckwerteverfahren herumzukritisieren.

Fakt ist aber auch, dass wir uns in den Fachausschüssen intensiver mit der Verwendung der Ausgabenreste befassen müssen. Einen Selbstläufer ohne Beteiligung des Parlaments sollten wir nicht zulassen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Die soliden Haushalte dieser Legislaturperiode sind ein gutes Fundament für die künftige Ausrichtung und Gestaltung des Landes. Geschickte Haushaltsführung hat uns hierbei vorangebracht, und es gilt, diesen Kurs in den kommenden Jahren zu halten.

Ich möchte mich dem Dank anschließen, den meine Kollegen vor mir schon ausgebracht haben, den Dank an die Mitglieder des Finanzausschusses, an die Mitarbeiter des Landtags, an das Finanzministerium und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vielen herzlichen Dank!

Ich bitte um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung und selbstverständlich zum Haushalt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Frau Kollegin Niestädt, von Herrn Höhn. Möchten Sie sie beantworten?

Frau Niestädt (SPD):

Bitte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Höhn.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Liebe Kollegin Niestädt, ich frage heute nicht nach dem Lehrpersonal, sondern einmal nach einem anderen Thema. Sie haben eben noch einmal, wie die Kollegen vorher auch, auf die Kampagne zur Stärkung der Demokratie hingewiesen und die zusätzlichen Mittel, die Sie jetzt eingestellt haben, und auf die schwache Wahlbeteiligung bei den letzten Wahlen.

Ich würde Sie gern fragen: Bei der letzten Bundestagswahl haben die politischen Parteien an die 60 Millionen € in Öffentlichkeitsarbeit investiert, um Wählerinnen und Wähler zu mobilisieren. Meinen Sie wirklich, wir haben ein finanzielles Problem bei der Öffentlichkeitsarbeit, wenn es um Wahlbeteiligung geht?

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Frau Niestädt (SPD):

Wir haben kein finanzielles Problem, was die Öffentlichkeitsarbeit betrifft. Wir haben aber sehr wohl ein Wahrnehmungsproblem bei den Bürgerinnen und Bürgern, was die Wahlbeteiligung und die Wahrnehmung der Demokratie betrifft in Sachen „zur Wahl gehen“, „mitbestimmen“ und „wählen gehen“. Damit haben wir sehr wohl ein Problem in Sachsen-Anhalt. Das zeigt auch der Sachsen-Anhalt-Monitor.

Ich gebe Ihnen recht: Man kann nicht alles mit Geld machen und finanzieren, aber Geld hilft genau das umzusetzen, und eine Kampagne, glaube ich, hilft. Sie werden sehen, dass wir im Jahr 2016 eine höhere Wahlbeteiligung haben werden, als wir sie noch im Jahr 2011 hatten.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Niestädt. - Damit ist die erste Runde der Debatte beendet. Ich gebe jetzt die Restredezeiten der einzelnen Fraktionen und der Landesregierung an. Die Landesregierung hat noch 25 Minuten Redezeit, hat aber gesagt, sie will nicht noch einmal reden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Hat er versprochen!)

- Gut. - Die Fraktion DIE LINKE hat noch zwei Minuten und 46 Sekunden. Die CDU-Fraktion hat noch zwölf Minuten. Die GRÜNEN haben ihre Redezeit ausgeschöpft. Die SPD-Fraktion hat noch

sieben Minuten. Ich frage alle Fraktionen: Möchte noch jemand reden? - Das ist nicht der Fall. Dann brauche ich auch die Einzelpläne in der Debatte nicht noch einmal aufzurufen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen zunächst über das Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 in der Drs. 6/3641 ab.

Ich schlage Ihnen vor, weil wir zwei Änderungsanträge vorliegen haben, dass wir darüber zunächst abstimmen und dann in die Abstimmung über das Haushaltsbegleitgesetz eintreten. - Es regt sich kein Widerspruch. Dann werden wir das so handhaben.

Ich werde wie auch bei den Einzelplänen immer versuchen, ein Stichwort hineinzugeben, damit wir wissen, worum es da geht. Das ist keine Bewertung, sondern soll verhindern, dass ich mich irre und Sie sich womöglich bei der Abstimmung irren.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag in Drs. 6/3669 ab. Das ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Hierin geht es um die Gleichstellung bezüglich der Einführung der Kostenpauschale für die Heilfürsorge. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 6/3669 angenommen worden.

Jetzt stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3677 ab. Hierbei geht es um die Ablehnung der Einführung der Kostenpauschale bei der Heilfürsorge. Es geht um die Zuführung zur Steuerschwankungsreserve und um das Blindengeld. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt worden.

Ich habe vergessen zu sagen: Auch bei dem letzten Antrag gab es mehrere Punkte. Wenn Sie die Einzelpunkte zur Abstimmung bringen wollen, müssten Sie mir jeweils ein Signal geben, ich werde das dann aufrufen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Artikelüberschriften. Wer stimmt denen zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Etwas mehr Lyrik!)

Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Sie sind damit angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die einzelnen Positionen in der soeben durch die Änderungsanträge geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind

die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zuruf von der CDU: Die Oppositionsfraktionen!)

- Die Oppositionsfraktionen! Das fängt schon gut an.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Wer stimmt ihr zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Gesetzesüberschrift beschlossen worden.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Haushaltsbegleitgesetz so angenommen worden.

Wir stimmen jetzt ab zum Tagesordnungspunkt 1 b, das heißt, zum Haushaltsgesetz 2015/2016 in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3642. Wie stimmen wir in der Reihenfolge ab? Wir stimmen zunächst über die Einzelpläne, über die Sondervermögen, die Stellenpläne einschließlich der jeweiligen Änderungsanträge ab. Dann stimmen wir über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015/2016 in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Als Drittes stimmen wir über die Entschließungsanträge ab. Dazu liegt uns ein Entschließungsantrag bereits in der Beschlussempfehlung und liegen noch drei Entschließungsanträge von der Fraktion DIE LINKE vor.

Kommen wir zur Abstimmung über die Einzelpläne. Ich habe mich im Vorfeld mit den parlamentarischen Geschäftsführern auf die Verfahrensweise verständigt, dass wir die zehn Änderungsanträge, die uns zu den Einzelplänen vorliegen, nicht bei dem jeweiligen Einzelplan, sondern vorher abstimmen.

Das hat vor allen Dingen den Grund, dass einige Anträge mehrere Einzelpläne berühren, zum Beispiel den Einzelplan 03 und den Einzelplan 13. Ich müsste dann immer die Anträge auflassen. Dann würden wir schlechter durchsehen, bei welchem Antrag wir eigentlich sind. - Ich sehe keinen Widerspruch zu diesem Verfahren.

Ich rufe den ersten Änderungsantrag auf. Das ist ein sehr umfangreicher Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3655. Möchten Sie, dass eine Einzelabstimmung zu den einzelnen Punkten durchgeführt wird? - Wir stimmen also über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3655 in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion

DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag in Gänze abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3681 ab. Dieser bezieht sich auf den Einzelplan 05 und betrifft - stichpunktartig - die Aspekte Demokratie stärken, Blindengeld, Krankenhauspauschale. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3682 auf. Er betrifft den Einzelplan 08. Darin geht es um die Erhöhung der Ansätze bei den Rückflüssen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3683 auf. Er betrifft den Einzelplan 09. Darin geht es - als Stichpunkt - um Mittel in Höhe von 1 Million € für die Mutterschaftshaltung.

(Zuruf: 1 Million €? 2 Millionen €!)

Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt worden.

(Heiterkeit)

- Wenn meine zu stark verkürzten Stichpunkte zur Erheiterung des Parlaments beitragen, finde ich das auch okay.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Scheurell, CDU: Ja, wir auch!)

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3684 auf. Dieser betrifft den Einzelplan 13. Darin geht es um einen neuen Titel - Globale Minderausgabe. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3685 auf. Darin geht es um den Einzelplan 15. Es geht um das freiwillige ökologische Jahr. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Der Antrag ist abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3686 auf. Dieser betrifft den Einzelplan 02; das Stichwort ist Landesmarketing.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3687 auf. Er betrifft den Einzelplan 03. Es geht um die Erhöhung der Bezüge bei der Landespolizei. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Änderungsantrag der LINKEN abgelehnt worden.

(Zuruf: Das ist nicht schön!)

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3688 auf. Er betrifft den Einzelplan 06. Das ist auch ein sehr umfangreicher Antrag, dessen Anliegen auch in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten war. Es geht um Landesgraduiertenförderung und Ähnliches. Wer dem Änderungsantrag in der Drs. 6/3688 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3689 auf. Er betrifft den Einzelplan 07. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe nunmehr den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/3090 auf. Dieser Antrag betrifft den Einzelplan 03 - es geht um Zuführungen im Bereich Asyl- und Ausländerwesen - und außerdem den Einzelplan 13, aus dem die Deckung kommt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist wunderbar; das sind nämlich alle Fraktionen. Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

Damit haben wir die Abstimmung über die Änderungsanträge zu den Einzelplänen abgeschlossen.

Wir stimmen nun über die Einzelpläne ab. Ich rufe den Einzelplan 01 - Landtag - auf. Wer diesem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so angenommen worden.

Ich rufe den Einzelplan 02 - Staatskanzlei - auf. Wer stimmt diesem in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 02 so bestätigt worden.

Ich rufe den Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport - in der soeben durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen geänderten Fassung auf. Wer dem Einzelplan 03 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 03 angenommen worden.

Ich rufe den Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen - auf. Wer diesem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 04 so bestätigt worden.

Ich rufe den Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit und Soziales - auf. Wer dem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 05 bestätigt worden.

Ich rufe den Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung - auf. Wer dem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 06 so bestätigt worden.

Ich rufe den Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur - auf. Wer dem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 07 bestätigt worden.

Ich rufe den Einzelplan 08 - Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wirtschaft - auf. Wer dem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 08 so bestätigt worden.

Ich rufe den Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft - auf. Wer diesem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 09 angenommen worden.

Ich rufe den Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung - auf. Wer dem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Der Einzelplan ist damit angenommen worden.

Ich rufe den Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - auf. Wer diesem Einzelplan in der soeben geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen.

(Frau Feußner, CDU: Sie müssen auch einmal nach Enthaltungen fragen! Warum wird nie nach Enthaltung gefragt?)

- Wenn das ein Mitglied des Landtages fordert, werde ich das so aufrufen. Das müssten Sie dann - -

(Frau Feußner, CDU: Ich möchte mich der Stimme enthalten!)

- Laut der Geschäftsordnung ist es so, dass ich es nicht jedes Mal aufrufen muss. Wer seine Stimmabgabe aber sozusagen kenntlich machen will, der kann das tun. Ich halte fest: Es gab eine Stimmenthaltung. Der Einzelplan 13 ist angenommen worden.

Ich rufe den Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - auf. Wer stimmt dem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Der Einzelplan ist angenommen worden.

Ich rufe den Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt - auf. Wer dem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 15 bestätigt worden.

Ich rufe den Einzelplan 16 - Landesrechnungshof - auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Einzelplan 16 bestätigt worden.

Ich rufe den Einzelplan 19 - Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) - auf. Wer stimmt dem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 19 bestätigt worden.

Ich rufe den Einzelplan 20 - Hochbau - auf. Wer dem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist auch dieser Einzelplan bestätigt worden.

Wir kommen jetzt zu dem Bereich Sondervermögen. Ich rufe das Sondervermögen „Schwerbehinderten-Ausgleichabgabe“, Einzelplan 50, auf.

Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Sie gucken so entgeistert, deshalb frage ich Sie: Wollen wir über das Sondervermögen insgesamt abstimmen?

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Nein!)

- Nein. Dann stimmen wir über die einzelnen Sondervermögen ab.

Ich frage noch einmal: Wer stimmt dem Sondervermögen „Schwerbehinderten-Ausgleichabgabe“, Einzelplan 50, zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die Oppositionsfraktionen. Das ist damit bestätigt worden.

Ich rufe das Sondervermögen „Grundstock“, Einzelplan 51, auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Das ist damit bestätigt worden.

Ich rufe das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Einzelplan 53, auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Das ist somit bestätigt worden.

Ich rufe das Sondervermögen „Altlastensanierung“, Einzelplan 54, auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Das ist bestätigt worden.

Ich rufe das Sondervermögen „Pensionsfonds“, Einzelplan 55, auf. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Sondervermögen bestätigt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Stellenpläne. Ich gehe davon aus, dass wir über die Stellenpläne nicht einzeln abstimmen müssen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann stimmen wir über die Stellenpläne und Stellenübersichten ab. Wer stimmt diesen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit sind die Stellenpläne und Stellenübersichten bestätigt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Jahre 2015 und 2016. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3642, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen. Ich weise darauf hin, dass das die Anlage 1 und die Anlage 2 einschließt.

Zu diesem Gesetzentwurf liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3654 vor. Ich schlage vor, dass wir hierüber zuerst abstimmen. Wünscht die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine gesonderte Abstimmung der einzelnen Punkte? - Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3654 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die einzelnen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit sind die einzelnen Bestimmungen angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab, sie lautet: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Haushaltsgesetz 2015/2016 - HG 2015/2016). Wer stimmt dieser zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Überschrift ist bestätigt worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Ich rufe jetzt die eingereichten Entschließungsanträge auf. Es geht zunächst um einen Entschließungsantrag, der schon in der Beschlussempfehlung in Drs. 6/3642 enthalten ist, über die wir bereits abgestimmt haben. Wer dem darin enthaltenen Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Entschließungsantrag wurde somit beschlossen.

Wir kommen jetzt zu den weiteren Entschließungsanträgen. Von der Fraktion DIE LINKE liegt ein Entschließungsantrag in der Drs. 6/3674 vor. Darin geht es um das Verfahren der Personalberechnung im Bereich Lehrkräfte. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3675 auf; Stichwort: Ausbau der Kapazitäten der Staatlichen Seminare. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen.

Damit ist auch dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe den letzten Entschließungsantrag auf, den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3676; Stichwort: Studentenwerke und die Vertragsverhandlungen dazu. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit fand auch dieser Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den unter Tagesordnungspunkt 1 c aufgerufenen Tilgungsplan für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite ab. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 6/3643 folgt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist dem Tilgungsplan zugestimmt worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 1. Ich danke Ihnen, dass Sie so schön mitgemacht haben.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen müssen wir noch.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3422**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3440**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/3640**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3652**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3678**

Die erste Beratung fand am 19. September 2014 statt. Berichterstatter ist Herr Knöchel. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Knöchel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ihnen liegt in der Drs. 6/3640 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zu dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vor. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3440 wurden in der 74. Sitzung des

Landtags am 19. September 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Der federführende Ausschuss für Finanzen hat sich in der 68. Sitzung am 1. Oktober 2014 auf eine Anhörung verständigt, welche in der 73. Sitzung am 5. November 2014 durchgeführt wurde, zu der auch der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport eingeladen war. Es waren die kommunalen Spitzenverbände, Vertreter von Landkreisen und kreisfreien Städten, von Verbandsgemeinden sowie vom Deutschen Landkreistag und dem Statistischen Landesamt eingeladen worden.

Im Anschluss hat der Finanzausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport erarbeitet, in der die Annahme des Gesetzentwurfes in unveränderter Fassung empfohlen wurde.

In der 53. Sitzung hat der Ausschuss für Inneres und Sport den Gesetzentwurf beraten, eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen erarbeitet und empfohlen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung zu beschließen.

In der 77. Sitzung am 20. November 2014 hat der Finanzausschuss abschließend über den Gesetzentwurf beraten. Dazu lagen ihm der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3440, ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden abgelehnt. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mehrheitlich angenommen.

Der so geänderte Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wurde mit sieben Fürstimmen bei fünf Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen. Die Beschlussempfehlung liegt in der Drs. 6/3640 vor. Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank dem Berichterstatter. - Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Bullerjahn. Ist sie gewillt, Herr Minister?

(Minister Herr Bullerjahn: Jetzt?)

- Ja. Sie können auch am Ende, aber Sie wollen am Anfang, ja? - Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, was Sie meinen. Ich habe in den letzten Sitzungen öfter am Ende geredet. Das tue ich jetzt ausdrücklich nicht. Die meisten Fraktionen haben ihre Reden zum FAG vorhin schon vorgetragen. Das ist bei fünf Minuten Redezeit nachvollziehbar. Jetzt liefere ich die Stellungnahme der Landesregierung sozusagen nach.

Die Kommunen bekommen mit dem FAG 2015/2016 Mittel in Höhe von 1,49 Milliarden € bzw. 1,47 Milliarden €. Die Summen beinhalten die jährliche Investitionspauschale. Zu der Fortschreibung der Investitionspauschale möchte ich mich jetzt nicht mehr einlassen.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurde das FAG nach Kritik, nach Anregungen von den kommunalen Spitzenverbänden und auch von den Regierungsfractionen gegenüber dem ersten Entwurf um ungefähr 37,5 Millionen € für das Jahr 2015 und um 48,5 Millionen € für das Jahr 2016 aufgestockt. Im weiteren Landtagsverfahren erhöhte sich das Volumen des FAG aufgrund einer Nachjustierung nochmals um 0,6 Millionen € für jedes Jahr.

Veränderungen gab es auch bei dem Thema Kosten für Asylsuchende, und zwar nach oben. Aber dazu später mehr.

Das Gesetzgebungsverfahren - das war nicht anders zu erwarten - wurde öffentlich intensiv begleitet. Ich glaube, das wird beim FAG immer so sein.

Es gab einige Fragen, auf die ich kurz eingehen möchte. Erstens zur FAG-Masse. Ich sage Ihnen: Es gibt ein klares Verfahren, basierend auf Daten aus den amtlichen Jahresrechnungsstatistiken der Jahre 2011 und 2012 sowie der Kassenstatistik für das Jahr 2013. Quelle hierfür ist jeweils das Statistische Landesamt. Wir waren uns bei der Einführung des FAG einig darüber, dass wir eine bestimmte Systematik zugrunde legen. Die Aufstellung des FAG folgt dann einer bestimmten Logik.

Ich sage Ihnen - dazu stehe ich auch -: Ich bin Holger Hövelmann und Rüdiger Erben noch immer dankbar für die Systematik und für das Gesetz, wie es jetzt vorliegt.

(Zustimmung bei der SPD)

Kay Barthel, ich verstehe ja, dass man mit dem FAG selbst Schwierigkeiten haben kann, was die Auswirkungen betrifft. Aber entweder macht man eine Quote, die einfach und grob ungerecht ist, weil sie überhaupt nicht auf spezifische Verhältnisse vor Ort eingeht - für den Finanzminister ist das übrigens das Beste, weil er an nur einer einzigen Schraube drehen muss; ich selbst kenne das, das wurde vorhin im Zusammenhang mit der Haushaltsdiskussion gesagt - oder man versucht - ich

glaube, das war die Grundlage des Gesetzes, auch bei der Novelle und den Diskussionen um Deubel und alles, was wir dazu hatten -, an die konkreten Verhältnisse vor Ort heranzutreten. Und dann wird es kompliziert. Von daher kritisiere man bitte nicht das, was eigentlich gewollt ist.

Das Steuergesetz wurde angesprochen. In Deutschland ist es nun einmal so: Wir wollen allem Rechnung tragen, Abschreibungen, Pendlerpauschale, alles, was es gibt. Das wollen auch alle nutzen. Es beschwerten sich meistens diejenigen, die das am Jahresende einreichen, über die Kompliziertheit. Es gäbe ganz einfache Steuersysteme wie in Skandinavien, aber die nehmen überhaupt keine Rücksicht auf den jeweiligen Steuerfall.

Dieses Gesetz wird weiterentwickelt; das ist auch richtig so. Aber die Grundlage, dass man mit dem FAG dem folgen will, was vor Ort passiert, und die Tatsache, dass dies gesetzgeberisch auch im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt und seinen Möglichkeiten zu sehen ist, halte ich nach wie vor für richtig. Eine Quote, bezogen auf das, was sich vor Ort ausdifferenziert, ist meistens, so glaube ich, viel größer.

Was das Thema Aufgabenbezogenheit und Auskömmlichkeit betrifft, sage ich: Das, was hier vorgelegt wird, wird der Verantwortung gerecht. Wir wissen: In Bezug auf den Begriff „Auskömmlichkeit“ geht es meistens schon an Weihnachten mit den Kindern schief,

(Heiterkeit)

und erst recht bei der Frage, wenn eine Ebene der anderen Ebene sagt: Das ist gerecht.

Wer fragt denn beim Bundesfinanzministerium, ob ich es richtig finde, was der Bund uns zusichert? - Der Bund macht sich beispielsweise überhaupt keine Gedanken über unsere innere Beschaffenheit und fährt den Solidarpakt zurück. Deswegen sage ich: Bei aller Diskussion um das FAG - schauen wir uns an, was das, was jetzt vorliegt, an Fortschritt gebracht hat.

Es gibt eine Frage zur Benchmark. Hierbei handelt es sich um ein bereits im Jahr 2010 in das FAG aufgenommenes Kriterium, wonach ein Maßstab der Bemessung die notwendigen kommunalen Ausgaben bei effizienter Aufgabenerfüllung sind. Das ist bei Ländern ein ganz legitimes Verfahren. Ich glaube, es gibt nicht einen Tag, an dem nicht im „Handelsblatt“ oder in irgendeiner anderen Zeitung Ländervergleiche angestellt werden.

Das haben wir in die kommunale Familie übertragen. Maßgeblich für das FAG sind alle Ausgaben und direkt zuordenbaren Einnahmen im Verwaltungshaushalt, Entgelte, Gebühren und anderes, egal ob diese angemessen sind oder nicht.

Das hat übrigens auch das Landesverfassungsgericht mit dem Urteil vom 12. September 2012 geprüft und bestätigt. Es gibt so manche Urteile auch in der jüngeren Vergangenheit, die dem vorliegenden Gesetzeswerk immer wieder Recht geben, auch wenn das so nicht wahrgenommen wird.

Nicht anders ist es bei dem internen Vergleich der Kommunen des Landes in den jeweiligen Vergleichsgruppen geschehen. Anhand eines Korridors, den wir im Verfahren übrigens aufgrund von Hinweisen der Regierungsfractionen noch einmal ausgeweitet haben - es war bei 50 bis 100; jetzt sind wir bei 110 -, war festzustellen, dass einige Kommunen deutlich mehr ausgeben als andere. Deshalb werden in 2015 rund 12,7 Millionen € und in 2016 rund 12,3 Millionen € aus der FAG-Masse abgezogen.

Das ist keine Strafe. Denn nach der Systematik bewirken die Mehrausgaben einiger, dass die FAG-Masse entsprechend ansteigt und damit auch effizient arbeitende Kommunen mehr Zuweisungen erhalten, als sie eigentlich für die Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen.

Die Frage nach dem pauschalen Tilgungsbeitrag hat viele umgetrieben. Dieser pauschale Tilgungsbetrag, also der Betrag, der für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten aufzubringen ist, wurde gegenüber dem Jahr 2014 - ich bin Krimhild Niestädt dankbar; sie hat das vorhin aufgegriffen - um rund 17 Millionen € gesenkt, und das zu Recht.

An diesem Rückgang des Schuldenstandes war nämlich das Land selbst zu knapp einem Drittel aktiv beteiligt durch Zuschüsse im Rahmen des Programms Stark II in Höhe von rund 227 Millionen €. - Dies gehört auch zur Wahrheit.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Es kann nicht sein, dass das Land einerseits für den Schuldenrückgang zahlt und andererseits Tilgungsbeiträge für einen Schuldenstand zuweist, den es gar nicht mehr gibt. Und ganz nebenbei werden die Zinsleistungen nicht angerechnet, deren Werte auch bekannt sind.

Laut Städte- und Gemeindebund sei der Anstieg der Kassenkredite besorgniserregend. Etwa jede zweite Gemeinde sei in argen Schwierigkeiten. Deshalb sei das FAG grenzwertig und die Zuweisungen müssten steigen statt sinken.

Angesichts der eben genannten Zahlen widerspreche ich dieser Auffassung. Als wirklich notleidend sind Kommunen anzusehen, die auf zusätzliche Mittel des Landes in Form von Liquiditätshilfen angewiesen sind. Dies sind 23 Gemeinden von insgesamt 247 Kommunen in Sachsen-Anhalt. Das ist also jede zehnte Gemeinde. Diese 23 Gemeinden sind übrigens Kandidaten für das Programm Stark IV. Mehr will ich dazu nicht sagen;

ich habe es vorhin bei der Haushaltsberatung angesprochen.

Wer immer wieder fordert, das Land müsse mehr Geld zur Tilgung der kommunalen Schulden in Höhe von etwa 3 Milliarden € bereitstellen, der erkennt, dass auch das Land anfangen muss, seine Schulden abzutragen. Daher ist es gar nicht so schlecht, dass zwischen dem Haushalt und dem FAG eine direkte Beziehung in der Tagesordnung für die heutige Sitzung hergestellt wurde.

Daher kann ich es mir ersparen, hierauf näher einzugehen. Aber ich glaube, angesichts der Schulden in Höhe von 20 Millionen € muss im Zusammenhang mit dem Haushalt auch an das Land und seine Leistungen gedacht werden.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Die Frage nach dem Thema Sparen lohne sich nicht. - Auch diese Behauptung halte ich für falsch. Wenn eine kreisangehörige Kommune zum Beispiel durch eine effiziente Verwaltung Mittel einspart oder Einnahmen erhöht, wird dieser Betrag nicht bei ihr gekürzt, sondern dient in erster Linie der verbesserten Einnahmesituation der Gemeinde und erweitert auch ihren Spielraum.

Ich habe selbst gestaunt, als mir Rechenbeispiele vorgelegt wurden. Wenn sich zum Beispiel die Einnahmen einer einzelnen Gemeinde um 900 000 € erhöhen, dann hat die Gemeinde lediglich eine Einbuße in Höhe von 724 €. Seitens der kommunalen Familie kann dies also nicht als Kritik herangezogen werden.

Es ging auch um das Thema der Auftragskostenpauschale. Hierzu gab es einen Beschluss des Ausschusses, den wir unterstützen. Danach soll die Auftragskostenpauschale fortgeschrieben werden.

Weiterhin wurde das Thema des Ausgleichsfaktors diskutiert. Es wurden Änderungsanträge der Regierungsfractionen vorgelegt, diesen Faktor von 80 % auf 90 % zu erhöhen. Damit würden die Kommunen gestärkt, die selbst nur geringe Einnahmemöglichkeiten aufgrund ihrer räumlichen Lage oder der vor Ort bestehenden Struktur haben.

Die Ausgabenzuschussbedarfe der Kommunen sind in den letzten Jahren insgesamt gestiegen; das müssen wir weiterhin thematisieren. Ich sage ganz klar: Es wird nicht überall in dem gleichen Maße gespart. Herangezogen wird immer wieder, dass die Tarifierhöhungen zu Ausgabensteigerungen führen. Es gibt übrigens einen Index hierzu, der eingerechnet wird.

Sie wissen es: Seit vielen Jahren gibt es im Landeshaushalt ein Ausgabevolumen in Höhe von 10 Milliarden €. Alle Tarifierhöhungen und alle

Erhöhungen im Rahmen von Leistungsgesetzen der letzten Jahre mussten innerhalb dieser 10 Milliarden € durch Kürzungen beim Personal und an anderer Stelle erwirtschaftet werden.

Daher ist das kein gegenseitiger Vorwurf, sondern letztlich die Feststellung, dass wir alle in einem Boot sitzen und gleichermaßen schauen müssen, wie wir unsere Überhänge bei Personal und Verwaltung allmählich abbauen.

Zum Thema Asylbewerberleistungen. Die Spitzenverbände haben vorgetragen - das war auch Inhalt der Reden der Regierungsfractionen bei der Einbringung des Entwurfes zur Änderung des FAG -, dass das Land bei diesem Thema nicht genügend hilft. Diesem Ansinnen haben wir Rechnung getragen, und zwar durch Anträge sowie durch die Entscheidung des Bundes. Hierzu sei erwähnt, dass die Hälfte der Gegenfinanzierung das Land trägt. Ich weiß, dass man sich beinahe dafür rechtfertigen muss, dass man das an dieser Stelle ausspricht.

Ich finde es auch richtig und war einer der ersten, der dafür geworben hat, dass die bereitgestellten Flüchtlings-Mittel, die nicht benötigt werden - das sage ich ganz bewusst aus Sachsen-Anhalt -, für andere Positionen freigegeben werden. Deswegen ist diese Gegenfinanzierung auch gerechtfertigt.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir haben, so glaube ich, genügend Geld im System. Ich wiederhole: Sollten die Flüchtlingszahlen weiterhin in einem Maße ansteigen, das derzeit noch nicht absehbar ist, werden wir gemeinsam mit dem Parlament darauf reagieren, sodass das nicht nach dem Verrechnungsmuster erfolgt wie im übrigen FAG.

Mein Fazit: Das Land wird seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen gerecht. Ich wiederhole: Das FAG ist in seiner Systematik ein gutes Gesetz. Dennoch arbeite ich gern daran, es an der einen oder anderen Stelle noch zu verbessern und vielleicht auch einfacher zu machen. Jeder, der ein solches Ansinnen hat, der möge bitte auch einen Vorschlag einbringen.

Ich weiß eines: Oft haben die einen einen Vorschlag, bei dem die anderen sofort das kalte Grausen bekommen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion über die Hebesätze. Wir kennen noch alle den Entwurf. Dazu gab es Hinweise, dass es genau die anderen trifft. Nun haben wir den Hebesatzvergleich völlig herausgenommen. Auch das hat spürbare Konsequenzen in Form von Zahlen.

Jeder, der mit uns in den Diskurs eintritt, was ich richtig finde - deswegen gibt es auch die jährliche Novellierung des FAG -, der sollte auch umsetzbare Vorschläge unterbreiten und die Konsequenzen für eine einzelne Gruppe oder auch für be-

stimmte Kommunen aufgrund ihrer Strukturen bewerten.

Ich denke auch nicht - ich erlaube mir, das zu sagen -, dass wir im Land alles richtig gemacht haben. Die oft geballte Kritik am Land und seinem FAG verdrängt jedoch auch manchen Fehler der Kommunen. Auch darüber muss man reden; denn am Ende ärgert es auch diejenigen, die ohne Fehler und mit viel Eigeninitiative arbeiten und hinter denen sich andere verstecken, dass man permanent als gesamte kommunale Familie nur Kritik am FAG übt.

Die finanzielle Auskömmlichkeit ist für mich wichtig und richtig. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle ein vernünftiges und richtiges Maß gefunden haben.

Meine Verantwortung und die Verantwortung der Landesregierung ist es, das richtige Maß zwischen dem gesamten Landeshaushalt mit allen Politikfeldern und den politischen Forderungen der Kommunen und derjenigen, die die Kommunen besonders unterstützen, zu finden.

Ich glaube, dass das mit der jetzt vorliegenden Beschlussempfehlung auch gewährleistet ist, und bitte um Ihre Unterstützung. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Das hat der Minister jetzt etwas relativiert. Auf jeden Fall wird sie von der CDU eröffnet. Herr Barthel, Sie haben das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand aus meiner Fraktion möchte bei den Kommunalfinzen und bei dem aktuellen System die Revolution und möchte von diesem System weg. Denn wir sind davon überzeugt - das habe ich in diesem Haus bereits mehrfach gesagt -, dass die grundsätzliche Idee, ein aufgabenangemessenes FAG zu konstruieren und dieses an den jeweiligen Bedarfen zu orientieren, einen großen Charme hat. Das unterscheidet uns auch hinsichtlich des theoretischen Umgangs mit Steuer-minder- und Steuermehreinnahmen von anderen Bundesländern, die das streng genommen an der Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes festmachen.

Wir haben uns sogar dazu durchgerungen, Mindereinnahmen basierend auf der Mai-Steuerschätzung auszugleichen. Das ist in der Vergangenheit auch kritisiert worden. Damit laufen wir sogar Gefahr, dass sinkende Einnahmen im Landeshaushalt - eine Steuerschwäche trifft nie eine Kommune

oder einen Landkreis, sondern den Landeshaushalt als Ganzes - zu einer steigenden Belastung im FAG führen würden.

So lautet die Theorie. Deshalb gibt es auch keine Kritik am System. Wir glauben allerdings, dass aus der Aufgabenangemessenheit nicht zwangsläufig eine derartige Komplexität und Unverständlichkeit resultieren müssen, sodass man auch als gestandener Abgeordneter Mühe hat, dies einem Bürgermeister oder einem hauptamtlichen Landrat zu erklären.

(Zustimmung von Herrn Wunschinski, CDU)

Daher ist die grundsätzliche Idee, dieses Gesetz systematisch und strukturell zu vereinfachen, ohne das System insgesamt aufzugeben, nach unserem Dafürhalten richtig. Wir werden auch versuchen, das umzusetzen mit dem Wissen, dass das ein ambitioniertes Ziel ist. Wir wollen auf keinen Fall zurück zur Verbundquote. Das halten wir für falsch. Denn „einfach“ heißt nicht „besser“ und vor allem auch nicht „gerechter“. Wir wollen lediglich, dass das System erklärbarer und nachvollziehbarer wird.

Um das Gesetz zu beschreiben, hat mein Kollege Miesterfeldt im Rahmen einer Landkreisversammlung vor einigen Jahren den Begriff des lebendigen Gesetzes bemüht. Ich finde, das ist eine sehr gute Beschreibung, um verständlich zu machen, dass es ein extrem komplexes Gesetz ist, das sich entwickelt. Es ist kein Gesetz, das über Jahre gilt, sondern das wir uns jährlich bzw. alle zwei Jahre anschauen und weiterentwickeln müssen, um es an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Deswegen ist es auch nicht als Kritik an einzelnen Personen oder an den Konstrukteuren des Gesetzes zu verstehen, wenn wir darüber in einem möglichst großen Kreis diskutieren möchten. Vielmehr schreit ein Gesetz von derartiger Komplexität geradezu danach, in einem Gremium beraten zu werden, das nicht nur aus Parlamentariern, Finanzbeamten oder Mitarbeitern des Finanzamtes besteht.

(Minister Herr Bullerjahn: Na, na, na!)

- Entschuldigung. Das ist die grundsätzliche Idee.

Die Anhörung, die wir bereits mehrere Male durchgeführt haben, veranstalten wir nicht ohne Grund. Ich persönlich habe diese Anhörung als sehr wohltuend empfunden. Wir haben Professor Hennecke und auch Oberbürgermeister und Landräte angehört. Es wurden sicherlich auch unverständliche Beiträge vorgetragen. Es wurden aber auch Hinweise vorgetragen, über die es sich lohnt in einem größeren Kreis nachzudenken, die in diesem System möglicherweise untergebracht werden könnten und das System verbessern könnten.

Wenn wir über strukturelle Weiterentwicklung reden, Herr Minister, dann reden wir nicht über die Frage, ob wir mehr Mittel in das System einstellen müssen. Das ist überhaupt nicht das Anliegen. Vielmehr geht es zum einen um die Frage der Verteilungssymmetrie, also darum, wie wir das Geld innerhalb des Systems des kommunalen Finanzausgleichs gerecht verteilen. Es geht zum anderen aber auch um die Frage, ob wir uns nicht von der Bürde erlösen können, dass wir außerhalb des FAG eine Reihe an Programmen laufen lassen müssen, um Probleme einzelner Kommunen zu lösen.

Ein Thema in diesem Zusammenhang - Sie haben es auch angesprochen - ist die Frage, wie wir mit Altfehlbeträge und mit alten Schulden auf kommunaler Ebene umgehen. Die Kürzung bei den Tilgungsbeiträgen ist ein Beispiel dafür, wie unterschiedlicher Meinung man zum FAG sein kann.

Wir reden, wenn wir über Tilgung sprechen, immer von dem Schuldendienst, den Kommunen momentan in ihren Haushalten abbilden müssen. Schuldendienste sind, wenn sie über zehn Jahre im Rahmen von Stark II laufen, normale Annuitäten, bei denen der Tilgungsanteil nach hinten aufsteigt und insofern eine Kürzung des Tilgungsbetrages aus der Perspektive des Schuldendienstes ein falsches Signal ist.

Hinzu kommt das Problem, dass sich beim FAG durch die Bedarfsermittlung ein System ergibt, das kaum eine freie Spitze generiert. Ich weiß, an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass der Bund uns als Land auch keine freie Spitze lässt. Ich halte das für falsch. Wie wollen wir von den Schulden von 21 Milliarden € herunterkommen, wenn jedes Wachstum im Wesentlichen abgeschöpft wird und dadurch keine Steuerselbstbehalte entstehen?

Im Übrigen teile ich das Misstrauen in Bezug auf die Bund-Länder-Finanzbeziehungen, das nun eher schlimmer als besser wird. Aber das heißt nicht, dass wir das schlechte Modell im Verhältnis 1 : 1 übernehmen müssen. Das heißt auch nicht, dass diese freie Spitze zusätzlich kommen muss. Vielmehr bedeutet es, dass man anderer Stelle vielleicht Dinge zurückschrauben kann.

Aber die Frage, wie wir im horizontalen und vertikalen Bereich erst einmal eine gewisse Luft generieren können, damit die Kommunen auch eigene Investitionen und eigene Tilgungen aus diesem Ertrag realisieren können, beschäftigt uns. Diese Frage möchten wir in der Zukunft diskutieren.

Deswegen will ich auch dezidiert bei dem Tilgungsbeitrag und bei den Kürzungen widersprechen. Dies ist aus unserer Sicht kein richtiger Weg gewesen. Ich räume aber ein, dass es schwierig ist, die Frage zu beantworten, wie man das aufstockt, wenn man gleichzeitig fast 40 Millionen € für das Asylbewerberleistungsgesetz an anderer

Stelle aufwenden muss. Das kann ich nicht beantworten. Diese Problemstellung stellt das Gesetz für meine Fraktion aber nicht insgesamt infrage.

Systematisch ist es so, dass wir diese Idee der Konsolidierungspartnerschaft zwischen dem Land und den Kommunen auch in der Frage abgebildet sehen wollen, wie wir den Kommunen Raum für eigene Investitionen und eigene Schuldendienste lassen wollen, und zwar aus dem laufenden Geschäft heraus und nicht immer nur über Sonderfonds in Form von Tilgungshilfen oder Stark II und Stark III.

Meine Fraktion würdigt ausdrücklich den Erfolg des Programms Stark II. Meine Kollegin hat gesagt, dass das Land mal eben 400 Millionen € zur Verfügung gestellt hat. Wir haben das Thema „Vorab-Milliarde“ als Fraktion nicht angesprochen, weil wir meinen, dass das Land hierbei schon in Vorleistung gegangen ist und eine ganze Menge dafür getan hat, dass mit Blick auf den Fiskalpakt und die Frage, wie das gesamtstaatliche Defizit für Sachsen-Anhalt aussieht, einiges auf den Weg gebracht wird.

Wir möchten nach vorn blicken und darüber diskutieren, auch gemeinsam mit Ihnen, Herr Minister, wie man es innerhalb des Systems entwickeln kann - wir nennen das Evolution und nicht Revolution -, damit wir dann ein FAG haben, das man auch guten Gewissens im Wahlkreis vertreten kann und das man einem „normalen“ Bürgermeister wieder erklären kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für den Debattenbeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Kollege Herr Meister das Wort. Bitte Herr Abgeordneter.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kommunalfinanzausgleich in Sachsen-Anhalt gleicht einer politischen Dauerbaustelle. Die Landesregierung ist leider nicht willens oder nicht in der Lage, diese abzuschließen.

Von einem aufgabenbezogenen FAG, zumindest aber von einem transparenten Berechnungsverfahren kann man heute nicht mehr sprechen. Es bestehen erhebliche systemische Probleme, angefangen bei einer unvollständigen Datengrundlage zu den kommunalen Ausgaben bis hin zur Einbeziehung geschätzter zukünftiger Steuereinnahmen. Die Berechnung der Verteilungsmaßnahmen ist teilweise nicht mehr nachvollziehbar.

Die Kommunen sind strukturell auf Landeszuweisungen angewiesen. Bundesweit, aber eben auch in Sachsen-Anhalt ist ihr Anteil an staatlichen Auf-

gaben und Ausgaben höher als ihr Anteil an den Einnahmen. Daher ist die grundsätzliche Annahme der Landesregierung, die Kommunen finanzierten sich schon vollständig grundsätzlich selbst und das Land springe nur ein, wenn es nicht anders gehe, ziemlich weit weg von der Realität. Die Kommunen haben leider nur eingeschränkte Möglichkeiten, auf Haushaltsdefizite mit Mehreinnahmen oder Ausgaben senkungen zu reagieren.

Die angespannte Finanzsituation der Kommunen in Sachsen-Anhalt zeigt sich unter anderem daran, dass immer mehr Kommunen große Schwierigkeiten haben, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Sie haben deshalb auch erhebliche Probleme, die notwendigen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur von Sportanlagen über kommunale Immobilien, Theater bis hin zur kommunalen Wirtschaftsförderung zu bewerkstelligen.

Die Folge ist der zunehmende öffentliche Werteverfall, wie man ihn an Straßen, Radwegen oder Immobilien erkennen kann und zukünftig noch deutlicher wird registrieren müssen. Die kommunale Dienstleistungsqualität wird sinken, die kommunale Verschuldung wird deutlich steigen.

Die derzeit vorgesehenen Zuweisungen, insbesondere für die vom Land auf die Kommunen übertragenen Aufgaben reichen nicht aus. Viele Kommunen sind so gezwungen, Kassenkredite - sie sind vergleichbar mit einem Dispokredit - aufzunehmen. In den letzten vier Jahren stieg das Volumen dieser kurzfristigen Überbrückungskredite der Kommunen um 40 %. Das ist erheblich.

Die Kommunen Sachsen-Anhalts haben schon jetzt den höchsten Pro-Kopf-Stand an Kassenkrediten in Ostdeutschland. Auch das ist ein deutlicher Warnhinweis. Wir haben in der Anhörung lange erörtert, dass wir in dieser Hinsicht sehr weit vorn sind, und zwar im negativen Bereich. Das jetzige FAG ändert an dieser Lage leider nichts, sondern schreibt diese Entwicklung noch fort.

Eine Rückführung der kommunalen Verschuldung rückt in weite Ferne. Die im Landeshaushalt vorgesehene Tilgung von Schulden wird somit auch durch die Inkaufnahme der zunehmenden Neuverschuldung der kommunalen Haushalte ermöglicht. Dies ist aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finanzpolitisch wenig sinnvoll. Wir hatten während der Haushaltsdebatte die Gelegenheit, das zu erörtern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will daher die kommunalen Zuweisungen über das jetzt vorgesehene Maß hinaus deutlich erhöhen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Um künftige finanzielle Mehrbelastungen im Bereich der Asylbewerberleistungen, welche auf erhöhte Zugangszahlen zurückzuführen sind, aufzufangen, müssen die Zuweisungen unserer Ansicht

nach um weitere 7 Millionen € auf dann 30 Millionen € jährlich erhöht werden. Letztlich sollten wir diesen Posten zukünftig meiner Ansicht nach aus dem FAG ganz herausnehmen und in einem eigenen Gesetz eine Spitzabrechnung regeln.

Notwendig ist aus unserer Sicht ferner, dass die von der Bundesregierung angestrebte Entlastung der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe trotz der Aufgabenwahrnehmung durch das Land wenigstens hälftig erreicht wird. Dies würde die Kommunen um knapp 16 Millionen € pro Jahr entlasten.

Die Auffassung der Landesregierung, wonach das Geld komplett in den Landeshaushalt gehört, wäre nur dann zutreffend, wenn sich die Situation der Kommunen in Sachsen-Anhalt deutlich besser darstellen würde als in anderen Ländern, sie also schon entlastet wären durch die Leistungen des Landes. Dies ist jedoch gerade nicht der Fall. Wir haben keine Besserstellung der Kommunen.

Zugleich wollen wir den Kommunen mehr Anreize zur Konsolidierung geben und vor Ort erzielte Konsolidierungserfolge nicht durch eine direkte Zuweisungskürzung implizit bestrafen.

Konsolidierung muss sich lohnen. Jeden Konsolidierungserfolg unmittelbar für den Landeshaushalt zu vereinnahmen, ist kurzfristig. Konsolidierungen werden dann nicht erfolgen. Insbesondere erfolgreiche Tilgungszahlungen sollten bei der Berechnung außer Betracht bleiben.

Recht hat der Minister, wenn er sagt, auch Kommunen machen Fehler. Natürlich, das ist verbreitet der Fall. Das sehen wir immer wieder. Aber dieses Argument kann beim FAG nur begrenzt eine Rolle spielen. Wir müssen die Berechnung in einer vernünftigen Form gestalten, sodass die Kommunen eine Chance haben, Konsolidierungserfolge zu erzielen und davon auch zu profitieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Um die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden zu stärken, sollen örtliche Steuereinnahmen nicht mehr zu 100 % bei der Bedarfsermittlung angerechnet werden. Wenn bei der Erhebung sogenannter Bagatellsteuern die Einnahme eines zusätzlichen Euro sofort zur Senkung der Zuweisungen aus dem FAG um eben diesen Euro führt, dann haben die Kommunen keinen Anreiz, ihre eigene Einnahmeposition zu verstärken.

Deshalb sollen - das ist unser Vorschlag - im Haushaltsjahr 2015 die Einnahmen aus örtlichen Steuern nur noch zu 75 % und im Haushaltsjahr 2016 zu 70 % bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt werden. Dies entlastet die Kommunen um insgesamt 10 Millionen €.

Insgesamt werden die Kommunen durch die von uns vorgesehenen Änderungen im Vergleich mit

dem heutigen Ansatz der Koalitionsfraktionen um mehr als 115 Millionen € in den beiden kommenden Jahren entlastet. Darüber hinaus sehen wir beim Berechnungsverfahren weiteren Änderungsbedarf, damit das FAG zu einem verlässlichen und verständlichen Instrument der Kommunalfinanzen wird und nicht zum jeweiligen Ausgleich des Landeshaushaltes genutzt wird.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Mittelfristig halten wir es für erforderlich, die anfallenden Abschreibungsbeträge in die Bedarfsberechnungen einzubeziehen. Dieser Ansatz ist in unserem Änderungsantrag jedoch noch nicht berücksichtigt.

Zur Finanzierung unserer Vorstellungen hatte ich bereits in der Haushaltsdebatte einiges ausgeführt. Wir können nicht Schulden des Landes tilgen und zugleich die kommunalen Schulden hochfahren. Die öffentlichen Haushalte im Land sind insgesamt zu betrachten. Wir meinen daher, dass wir die Kommunen jetzt nicht hängen lassen dürfen, auch wenn dies bedeutet, dass die Tilgung auf der Landesebene weit geringer ausfällt, als dies wünschenswert wäre.

Der Änderungsantrag der LINKEN trifft bei uns grundsätzlich auf Sympathie. Ich sehe jedoch die Finanzierung der noch größeren Summe als unrealistisch an, sodass wir uns zu diesem Antrag der Stimme enthalten werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Meister. Herr Kollege Meister, der Kollege Hövelmann würde Sie gern etwas fragen.

Herr Meister (GRÜNE):

Ja, bitte.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann erteile ich dem Kollegen Hövelmann für seine Frage das Wort. Bitte.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank. - Herr Kollege Meister, ich habe Sie bisher so kennengelernt, dass das, was Sie sagen, auch ernst gemeint ist und keine rhetorische Floskel ist. Deshalb will ich konkret nachfragen.

Sie haben zu Beginn Ihres Redebeitrags gesagt, die Regierung würde davon ausgehen, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt durch eigene Einnahmen schon genügend Geld zusammenbekommen würden, um ihre Haushalte auszugleichen, und nur im Ausnahmefall Unterstützung aus dem Landeshaushalt brauchten.

Können Sie mir eine Kommune in Sachsen-Anhalt nennen, die keine Leistungen aus dem Finanzausgleichsgesetz erhält? Wenn Sie mir keine solche Kommune benennen können, würden Sie mir dann darin Recht geben, dass die von Ihnen zitierte Ausnahme doch die gesellschaftliche Realität in Sachsen-Anhalt ist?

Herr Meister (GRÜNE):

Also, ich kenne eine solche Kommune nicht. Die interessante Frage ist eigentlich, ob die Landesregierung auf diesem Standpunkt steht. Ich habe die Ausführungen des Ministers so verstanden, dass eigentlich davon ausgegangen wird, es gebe die kommunale Selbstverwaltung, die Kommunen sollten doch bitte zusehen, dass ihre Haushalte ausgeglichen seien und das Land springe ein, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen sei.

Ich gebe Ihnen darin völlig Recht; die Realität im Land ist eine andere. Darin sind wir einer Meinung: Alle Kommunen nehmen daran teil. Aber der Geist, der dahinter steht, der weht auch so ein bisschen durch das FAG. Der Geist unserer Vorlage ist eben ein anderer. Wir müssen uns darüber im Klaren sein - ich glaube, darin sind wir einer Meinung -, dass es immer grundsätzlich eines Finanzausgleichs bedürfen wird, nicht nur unter den Kommunen, sondern auch vom Land an die Kommunen, weil sie mehr Aufgaben als Einnahmen haben. Das ist vom grundsätzlichen System in der Bundesrepublik Deutschland so.

(Herr Borgwardt, CDU: Das, was er will, geht eben gar nicht! Das ist Käse!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke sehr. - Jetzt darf Kollege Erben seinen Geist wehen lassen. Bitte, Herr Kollege.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Pfingsten ist lange vorbei. Also wird es zumindest kein heiliger Geist sein.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich denke, die uns heute vorliegende Beschlussempfehlung ist letztlich ein guter Kompromiss zwischen den Interessen der Kommunen in Sachsen-Anhalt einerseits und den Möglichkeiten des Landes andererseits. Bei aller Diskussion um die Frage des aufgabenbezogenen FAG darf man an dieser Stelle nicht ganz vergessen, dass das Landesverfassungsgericht auch gesagt hat, dass die Kommunalfinanzen nicht losgelöst von der Leistungsfähigkeit des Landes zu betrachten seien.

Im Gesetzgebungsverfahren, aber auch schon in der Beratung der Koalitionsfraktionen im Vorhinein hat es eine Reihe von Änderungen im Sinne der

Kommunen gegeben. Ich will sie jetzt nicht alle aufzählen. Dazu gehörte auch die anspruchsvolle Aufgabe, diese Veränderungen heute im Haushaltsplan konkret mit Beträgen zu untersetzen. Das ist beim vergangenen Tagesordnungspunkt passiert.

Ich will aber zum Thema Asyl noch eines sagen: Ich glaube, wir haben uns - der Kollege Barthel hat das in gleicher Weise angekündigt, als das Gesetz eingebracht worden ist - einen besonderen Schwerpunkt gesetzt, nämlich wir wollen keine offene Flanke bei der Ausfinanzierung bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in diesem Land haben.

Das ist gerade mit den Maßnahmen, die wir mit der Auftragskostenpauschale, mit § 4a und mit der entsprechenden Aufstockung im FAG sowie mit dem heutigen Änderungsantrag zu Einzelplan 03 getroffen haben, gelungen. Wir haben entsprechende Regelungen und die Kommunen können die Lasten schultern. Der Finanzminister hat heute auch angekündigt, dass wir nötigenfalls nachfassen werden und müssen.

Es gibt ja viele Diskussionen zum FAG, auch in den Fraktionen. Mir begegnet immer mal der Vorwurf, es gebe nur ein paar Leute, die mit anderthalb Milliarden Euro herumjonglieren und sich dann wundern, dass man 100 Millionen € hoch- oder herunterfährt. Das FAG ist kompliziert. Aber das liegt nun einmal in der Sache begründet.

Außerdem haben wir ein lernendes FAG. Wir haben ein neues System eingeführt, für das es keine Vorbilder gibt. Wir können nicht einfach bei anderen Bundesländern nachfragen, wie sie das machen, weil die Systeme nun einmal sehr unterschiedlich sind. Wir haben ein besonderes, man kann schon fast sagen, ein radikales System, weil wir nämlich insbesondere mit der Auftragskostenpauschale die Aufgaben steuerkraftunabhängig ausfinanzieren. Das heißt aber nicht, dass wir für zukünftige Finanzausgleichsgesetze keine neuen Überlegungen anstellen müssen.

Ich will auf einige Punkte eingehen. Die flächendeckende Einführung der Doppik ändert die Zahlenbasis. Das muss auch abgebildet werden. Es kann kein ewiges Zurückrechnen mehr in die Kameralistik geben und darauf basierend die Finanzausgleichsmasse berechnet werden.

(Zustimmung von Herrn Barthel, CDU)

Wenn wir über Abschreibungen reden, dann ist das ein berechtigter Anspruch, dass das berücksichtigt werden muss. Wir müssen sie aber kennen. Auch muss man ehrlich sagen: Wenn wir über Abschreibungen reden, reden wir auch über Investitionspauschalen.

(Zustimmung bei der SPD)

Denn wir finanzieren natürlich gegenwärtig auch Investitionen mit einer zusätzlichen Investitionspauschale von immerhin 125 Millionen €.

In Bezug auf die Frage des Anreizsystems sind wir sicherlich immer für gute Vorschläge offen. Ich muss aber ehrlich sagen, wenn wir unter Fachpolitikern oder auch mit Praktikern diskutieren, dann kommen nicht so wahnsinnig viele Vorschläge, die man ins Gesetz schreiben könnte. Deswegen brauchen wir sicherlich auch dazu noch einmal eine angestrenzte Diskussion und Beratung.

Zur Frage der Steuerschätzung. Ich war teilweise abgelenkt und weiß nicht, ob es heute schon angesprochen worden ist. Ich kann mich durchaus daran erinnern, dass in den letzten Jahren niemand gefordert hat, die Steuerschätzung vom November als Maßgabe heranzuziehen. Vielmehr wollte man bewusst bei der Mai-Steuerschätzung bleiben. Dafür gibt es gute Gründe. Man darf hinsichtlich des Zeitpunktes der Steuerschätzung auch nicht vergessen, dass die Landesregierung im November einen Entwurf zu Änderung des FAG für das Folgejahr einbringen kann.

Schließlich und endlich müssen wir uns sicherlich auch einige Sachen anschauen, was das Verhältnis von Prognose und Ist-Einnahmen und die Verteilungsmechanismen betrifft. Fakt ist: Nach dem FAG ist vor dem nächsten FAG. Das wird auch im Jahr 2017 nicht an uns vorbeigehen.

Ich danke an dieser Stelle denjenigen, die in der Mitarbeiterschaft des Ministeriums der Finanzen die komplizierten Berechnungen machen, und Herrn Minister Bullerjahn natürlich auch.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich danke den kommunalen Spitzenverbänden und schließlich den Kolleginnen und Kollegen Fachpolitikern, die am FAG auch in diesem Jahr wieder intensiv geschafft haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Erben. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Knöchel das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Wir unterhalten uns inzwischen schon das dritte Jahr über das FAG, und eigentlich könnte ich auf meine Ausführungen aus den vorigen Jahren verweisen. Ich könnte sogar darauf verweisen, ob einige Prognosen aus den Vorjahren eingetroffen sind, zum Beispiel das, was ich zum Thema politische Mathematik gesagt habe. Den Bedarf, den Sie zunächst auf der Grundlage von Ist-Zahlen berechnet haben, werden Sie irgendwann, wenn Ihnen diese Ist-Zahlen nicht passen, mit neuen,

beispielsweise Benchmarks, versehen. Ich möchte das nicht wiederholen.

Unser Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Wir haben uns in Ihrem System bewegt, wir haben nur gesagt, was wir sozusagen als systemwidrige Kürzungen ansehen. Aber grundsätzlich, Herr Barthel: Wir wollen vom System weg. Wir glauben nicht, dass diese Art der Bedarfsermittlung, die ausschließlich auf Ist-Einnahmen basiert, tatsächlich in der Lage ist, den Verfassungsauftrag, den ein Finanzausgleich hat - für die Planung der Finanzen und die Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen und die Finanzkraft angemessen auszugleichen -, auf Dauer zu erfüllen. Es ist ein sich selbst erschaffendes System.

Unseren Vorschlag haben wir auf den Tisch gelegt. Was spricht denn gegen eine modifizierte Verbundquote? Dabei sprechen wir doch über die Einnahmensymmetrie zwischen Land und Kommunen. Wir können doch nicht sagen, dass die Kommunen etwas völlig anderes sind als das Land. Das heißt also, in erfolgreichen Zeiten müssen den Kommunen auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, in schlechten Zeiten müssen sie genauso wie das Land konsolidieren.

Wir haben allerdings in unserem Konzept eine Reißleine eingezogen: den Mindestbedarf, der - möglichst übereinstimmend - zu ermitteln ist und der, wenn die Verbundquote unter dem Mindestbedarf liegt, ausgezahlt wird. - Wie gesagt, das habe ich all die Jahre vorgetragen.

Was gibt es zu dem Jetzigen zu sagen? - Sie haben während der Beratungen die Gesamtmasse zum einen geringfügig erhöht und sie zum anderen zur Auftragskostenpauschale hin verschoben. Das ist erst einmal richtig. Die Auftragskostenpauschale war zu gering. Sie war im ursprünglichen Gesetzentwurf nicht geeignet, die Aufgaben, die in den Kommunen angefallen waren, zu decken. Nun neige ich jedoch dazu zu sagen, die Schlüsselzuweisungen, die sogar auch eine verfassungsrechtlich abgesicherte Funktion haben, werden Not leiden, denn sie sollen die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen angemessen ausgleichen.

Was haben Sie gemacht? - Sie haben aus der Gesamtmasse, die Sie nicht sehr erhöht haben, in die Auftragskostenpauschale verschoben - diese wird nach Einwohnern, nach Köpfen verteilt - und haben die Schlüsselzuweisungen abgesenkt, die nach Steuerkraft verteilt werden, die also die Funktion haben, einen Ausgleich zu schaffen. Insoweit war die Verschiebung der Auftragskostenpauschale ein Schritt in die richtige Richtung. Aber das Ganze hätte mit einer deutlichen Anhebung der Ausgleichsmasse einhergehen müssen.

Etwas verwundert war ich über die Ausführungen des Herrn Finanzministers, vor allem, wenn ich sie mir mit Bezug auf den vorangegangenen Tages-

ordnungspunkt anschauen. Er sagte, nur die Kommunen seien in einer Notlage, die Liquiditätshilfe beziehen. Die Kommunen, die Kassenkredite beziehen, haben also keine Notlage. Ich denke, in dem Moment, in dem Sie über eine Kreditaufnahme im Landeshaushalt sprechen würden, würden Sie über eine Notlage sprechen. Warum billigen wir das nicht den Kommunen zu, die Teil des Landes sind?

Die Änderung hin zum § 4a bezüglich der Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, was die Realisierung des Aufnahmegesetzes betrifft, ist kein falscher Schritt. Allerdings führt bei uns die Dynamik, die wir in den letzten Jahren hatten, mehr und mehr dazu, zu sagen, wir müssen das aus dem FAG herausnehmen. Wir müssen hierzu ein Einzelgesetz formulieren und das mit Standarderwartungen verbinden, die das Land hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Sofern das nicht erfolgt, werden wir aus den von mir genannten Gründen den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Uns liegen zwei Änderungsanträge vor, einmal von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 6/3652, und zum anderen von der Fraktion DIE LINKE, Drs. 6/3648. Ich schlage vor, über diese beiden Änderungsanträge zuerst abstimmen zu lassen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 6/3652, zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie eine falsch sitzende Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthält? - Bei einer Stimmenthaltung der CDU-Fraktion ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf, Drs. 6/3678. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind diese beiden Änderungsanträge abgelehnt worden.

Wir kommen nun dazu, über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung nach § 32 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. - Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Wer stimmt den selbständigen Bestimmungen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt

dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie eine Abgeordnete der CDU. Gibt es Enthaltungen? - Eine Enthaltung in der CDU-Fraktion.

Wir stimmen nun über die Gesetzesüberschrift ab, die lautet „Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“. Wer stimmt dieser Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit stimmen wir nun über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie zwei Abgeordnete der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Zwei!)

- Das liegt an den nicht hochgehaltenen Karten. Die Hände sind nicht so weiß wie die Karten. Also zwei Stimmenthaltungen in der CDU-Fraktion.

(Zuruf von der CDU: Eine weiße Hand wäre ja auch unschuldig!)

Oder habe ich jemanden übersehen? - Nein. Damit ist das Gesetz beschlossen. Wir haben den Tagesordnungspunkt 2 abgearbeitet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3419**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/3639**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3679**

Die erste Beratung fand statt in der 73. Sitzung des Landtages am 18. September 2014. Berichterstatter ist Herr Dr. Brachmann. Sie haben das Wort.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Gesetzentwurf zur Änderung kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften brachte die Landesregierung in der 73. Sitzung des Landtages am 18. September 2014 in den Landtag ein. Der Landtag überwies den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung und Be-

schlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Finanzen, für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Umwelt beteiligt.

Anlass für den vorliegenden Gesetzentwurf ist ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013, mit dem eine Vorschrift des bayerischen Kommunalabgabengesetzes zum Beginn der Festsetzungsverjährung für unvereinbar mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Rechtssicherheit erklärt wurde.

Die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze sind auch bei der Rechtsetzung im Land Sachsen-Anhalt zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass die Abgabenschuldner aufgrund gesetzlicher Regelungen Klarheit darüber bekommen, wann sie mit einer Inanspruchnahme für die Erhebung von Beiträgen nicht mehr zu rechnen haben.

Weiterhin hat die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf eine Reihe weiterer Regelungsbelange aufgegriffen, die auch immer wieder schon im politischen Raum artikuliert worden sind, etwa die degressive Gestaltung von Gebühren für Trinkwasser und für die Abwasserbeseitigung oder auch der bereits zu Beginn der Legislaturperiode im Koalitionsvertrag von CDU und SPD enthaltene Auftrag, eine Abweichung von der Globalkalkulation für Beiträge bei leitungsgebundenen Ver- und Entsorgungsleistungen zu prüfen. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine Vielzahl notwendiger Anpassungen an bundesrechtliche Vorschriften.

Der Ausschuss für Inneres und Sport führte in der 51. Sitzung am 2. Oktober 2014 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durch, zu der die mitberatenden Ausschüsse, aber auch zahlreiche Verbände und Kommunalvertreter eingeladen waren.

In der 52. Sitzung des Innenausschusses am 22. Oktober wurde einstimmig beschlossen, den Gesetzentwurf ohne inhaltliche Beratung in unveränderter Fassung einschließlich eines von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Änderungsantrages an die mitberatenden Ausschüsse weiterzuleiten, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich mit dem Gesetzentwurf zu befassen. Hintergrund war, dass zu diesem Zeitpunkt die Stellungnahme des GBD dem Ausschuss noch nicht vorlag.

Der mitberatende Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sah sich in seiner Sitzung tags darauf nicht in der Lage, eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss zu erarbeiten, und verständigte sich darauf, am 27. November eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Inneres und Sport durchzuführen, um dem federführenden Ausschuss rechtzeitig vor seiner abschließenden Beratung eine Beschlussempfehlung zukommen zu lassen.

Der Ausschuss für Umwelt stimmte in der 44. Sitzung am 5. November der vorläufigen Beschlussempfehlung zu, bat die Landesregierung aber gleichzeitig, zu prüfen, ob eine klarstellende Formulierung zur Kostendegression im Abfallrecht möglich sei.

Der Ausschuss für Finanzen schließlich befasste sich in der 75. Sitzung am 12. November 2014 mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf und schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung an. Unabhängig davon wurde das Ministerium der Finanzen gebeten, offen gebliebene Fragen schriftlich zu beantworten. Dies geschah dann auch mit Schreiben vom 24. November 2014.

Am 27. November 2014 fand dann - was nicht allzu häufig vorkommt - eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung statt. Alle bis dahin vorliegenden Änderungsanträge wurden in diese gemeinsame Beratung einbezogen. Es bestand Einigkeit, die Beratung auf der Grundlage der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die zusammen mit einer umfangreichen Stellungnahme vorlag, durchzuführen.

Ich erspare mir, auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE einzugehen. Er fand im Ausschuss keine Mehrheit und liegt Ihnen heute zur Plenarbefassung abermals vor.

Die Fraktionen der CDU und der SPD wollten mit ihrem Änderungsantrag erreichen, zusätzlich zu den im Gesetzentwurf vorgesehenen Bereichen der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung auch für den Bereich der Abfallentsorgung die Möglichkeit der degressiven Gebührenbemessung gesetzlich zu eröffnen. Dieser Änderungsantrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Ein weiterer Änderungsantrag wurde eingebracht, um eine Änderung des § 6 Abs. 6 Satz 1 zu erreichen, weil die rückwirkende Ersetzung einer unwirksamen Satzung immer möglich sein soll. Auch dieser Änderungsantrag wurde im Ausschuss beschlossen, in diesem Fall sogar einstimmig.

Im Ergebnis der Beratung verabschiedeten die Mitglieder des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen eine Beschlussempfehlung. Dieser schlossen sich die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport ebenfalls mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Beschlussempfehlung nicht mehr enthalten ist die noch im Gesetzentwurf der Landesregierung in Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb vorgesehene Regelung zur räumlichen Erweiterung bereits früher fertiggestellter leitungsgebundener Einrichtungen. Damit hatte die Landesregierung eine Forderung des Städte- und Gemeindebundes

aufgegriffen, die die Erschließung neuer Baugebiete erleichtern soll.

Der Sache nach geht es darum, für den Fall der räumlichen Erweiterung einer planmäßig fertiggestellten Einrichtung sicherzustellen, dass die im Bereich der räumlichen Erweiterung gelegenen Grundstücke keinen vollen Herstellungsbeitrag zu leisten haben. Sie sollen nur mit dem Aufwand belastet werden, der durch die Erweiterungsmaßnahme entsteht.

Der GBD hat angeregt, diese Regelung zu streichen, dazu aber ausgeführt, dass im Schrifttum zum Kommunalabgabenrecht Auffassungen vertreten werden, die eine solche Abweichung von der Globalkalkulation rechtfertigen. Es sei, so der GBD, den Aufgabenträgern in Sachsen-Anhalt schon nach geltender Rechtslage nicht verwehrt, die Fertigstellung einer Anlage festzustellen und bei räumlichen Erweiterungen Neuanschlussnehmer nur mit dem Aufwand zu belasten, der durch die Erweiterung verursacht wird. Vor diesem Hintergrund wurde von der Regelung im Ausschuss Abstand genommen.

Meine Damen und Herren! Die abschließende Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport liegt Ihnen in Drs. 6/3639 vor. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung, bedanke mich bei all denjenigen, die dazu beigetragen haben, dass wir den Gesetzentwurf heute verabschieden können, und bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Stahlknecht das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Brachmann hat das schon sehr ausführlich vorgetragen. Insofern will ich mich nur auf das ganz Wesentliche konzentrieren. Ich will darauf hinweisen, dass der Anlass für die Novellierung unseres Kommunalabgabengesetzes ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom März des Jahres 2013 ist.

Die Kernaussage dieses Beschlusses lautet zusammengefasst: Die Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich ist nur zeitlich begrenzt zulässig. Das Bundesverfassungsgericht stellt auf das Rechtsstaatsprinzip in seiner Ausprägung als das der Rechtssicherheit dienende Gebot der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit ab. Jemand muss wissen, wie lange er möglicherweise noch für Leistungen in Anspruch genommen werden

kann. Dieses Gebot verlangt Regelungen, die sicherstellen, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach der Erlangung des Vorteils festgesetzt werden können.

Deshalb haben wir in § 13b des Gesetzentwurfs erstmalig die Einführung einer sogenannten Verjährungshöchstfrist vorgesehen. Darin wird in bestimmbarer Weise festgelegt, bis wann ein Abgabepflichtiger mit der Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich zu rechnen hat. Diese Frist beträgt zehn Jahre, beginnend mit dem Entstehen der Vorteilslage. Der Kollege Brachmann hat das vorgetragen.

Wir haben eine Übergangsregelung vorgesehen, nach der die Ausschlussfrist nicht vor dem 31. Dezember 2015 endet. Den Aufgabenträgern verbleibt also noch ein Zeitraum von ungefähr einem Jahr, um die Abgabensfestsetzung aus Vorteilslagen aus weiter zurückliegenden Jahren zu realisieren. Das ist zwar ambitioniert, aber aus meiner Sicht durchaus umsetzbar und schafft vielleicht auch den notwendigen Druck, um die Dinge abzuwickeln, die in letzter Zeit vielleicht etwas geruh-samer bearbeitet worden sind, um das einmal so zu formulieren.

Ich will noch auf zwei Punkte eingehen. Wir haben auch die Möglichkeit einer degressiven Gebührenbemessung eingeräumt. Das betrifft die Abwasserentsorgung. Es besteht zwar jetzt schon eine Möglichkeit, aber die Voraussetzungen dafür waren sehr restriktiv gestaltet. Das ist jetzt etwas anders. Es betrifft die Trinkwasserversorgung und Abfallbeseitigung.

Eine degressive Gebührenbemessung steht immer in Abhängigkeit von einer Kostendegression. Soweit sich die Kosten mit steigendem Gebrauch oder Verbrauch nicht verringern, ist eine Gebühren-degression für Verbraucher unzulässig. Somit wird eine nicht vorteilsgerechte Begünstigung von Großabnehmern bzw. Einleitern zulasten der übrigen Benutzer ausgeschlossen. Das war uns wichtig.

Wir haben in § 6c noch eine Neufassung im Hinblick auf übergroße Grundstücke vorgesehen. Dies ist auch erfolgt unter Berücksichtigung der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom 16. Februar 2010, wonach die Beschränkung der Billigkeitsregelung auf Grundstücke mit nicht mehr als fünf Wohneinheiten gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz verstößt.

Last, but not least: Im Interesse der Gebührenzahler einerseits und zur Verbesserung kommunaler Finanzierungsmöglichkeiten andererseits sind weiterhin zusätzliche Änderungen im Gebühren- und Beitragsrecht in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Wir haben auch im Hinblick auf das Abfallgesetz eine degressive Gebührenbemessung vorgenommen.

Ich denke, Ihnen liegt insgesamt ein sehr ausgewogener Gesetzentwurf vor. Das ist uns gemeinsam gelungen. Das Kommunalabgabengesetz ist ein äußerst schwieriges, streitbefangenes Gesetz.

Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen im Landtag danken, die daran gearbeitet haben, aber auch meinem Ministerium und dort in Person Herrn Im mendorff, der dort oben sitzt, der das federführend bearbeitet hat. Herzlichen Dank. Ich denke, uns ist ein guter Wurf gelungen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn es heute Abend beschlossen werden würde. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, der Herr Kollege Weihrich würde Sie gern etwas fragen. - Bitte schön, Herr Kollege Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Minister, ich möchte gern nachfragen zu dem Punkt der Kostendegression bei Abfallgebühren. Das war auch Gegenstand einer etwas längeren Diskussion im Umweltausschuss. Im Rahmen dieser Diskussion hat vor allem der Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt darauf hingewiesen, dass die degressive Bemessung von Abfallgebühren mit dem Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht vereinbar sei, jedenfalls soweit es sich nur auf die Abfallmenge bezieht.

Ergebnis dieser Beratung im Umweltausschuss war, dass das Ministerium gebeten wurde zu prüfen, inwieweit man es splitten kann, dass man eine Degression der Gebühren beispielsweise für die Sammlung und für den Transport der Abfälle vorsehen kann, dass aber die Abfallmenge von einer Degression ausgeschlossen wird. Nun entnehme ich der Änderung der aktuellen Vorlage beim KAG keine Unterscheidung zwischen diesen beiden Punkten. Deswegen würde ich Sie fragen, ob Sie keinen Widerspruch zu § 6 Abs. 3 des Abfallgesetzes sehen, in dem es heißt:

„Mit dem Gebührenmaßstab sollen wirk-same und nachhaltige Anreize zur Vermeidung und Verwertung geschaffen werden.“

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Wir sind zu der Auffassung gelangt, dass dem im Abfallrecht verankerten Ziel der Abfallminderung - das haben Sie gerade zitiert - mit der von uns getroffenen Regelung nicht widersprochen wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Die Landesregierung hat das Maß nicht erweitert. Für die Fraktion DIE LIN-

KE hat Herr Grünert das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach nunmehr 21 Monaten liegt heute die Beschlussempfehlung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vor, 21 Monate nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013.

Lege ich die zeitliche Einordnung dieses für die Bürger wichtigen Gesetzentwurfes am heutigen Tag von 18.30 Uhr bis ... zugrunde, dann muss ich konstatieren, der große Wurf scheint es nicht zu sein. Ansonsten hätte sich das in letzter Zeit arg gebeutelte Innenministerium schon längst mit Stolz an die Brust geklopft und hätte den Gesetzentwurf auf Punkt 1 der Tagesordnung gesetzt.

Herr Kolze, Sie haben durchaus Recht, wenn Sie in Ihrer Pressemitteilung darauf abheben, dass das Gesetz kommunal- und unternehmensfreundlich ist. Das ist es. Dem Grundsatz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013, für die Bürger dem Gebot der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit in Ausprägung des Rechtsstaatsprinzips folgend eine höhere Transparenz und Rechtssicherheit zu bieten, wird die heute vorliegende Beschlussempfehlung aber nicht gerecht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Zumindest eines wurde erreicht: Nachdem Sie in der Aussprache zu Drs. 6/1999 am 26. April 2013 keinerlei Handlungsbedarf gesehen haben, wurden Veränderungen vorgenommen, die ein wenig suggerieren, dass dieser Grundsatz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt wird.

Nein, mit den von Ihnen unterbreiteten Regelungen, so auch mit der zehnjährigen Verfristung, haben Sie bewusst die Interessen der Bürger unter den Tisch fallen lassen. Die Verfristungsregelung nach der Abgabenordnung von vor vier Jahren würde sehr wohl im Interesse der Bürger sein und stellte auch keine unüberwindbare Hürde für die Verwaltungen dar. Deshalb beantragen wir mit unserem Änderungsantrag erneut, diese Regelung in das Gesetz aufzunehmen.

Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion sieht, dass vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Reduzierung der Verbräuche die seit dem Jahr 1991 errichteten Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht mehr betriebswirtschaftlich zu betreiben sind. Aus diesem Grund haben wir uns einer progressiven Gebührenstaffelung im Bereich der leitungsgebundenen Einrichtungen nicht verschlossen. Für uns ist jedoch der Nachweis der tatsächlichen Gebührensenkung das entscheidende Kriterium und der Abschluss einer

beiderseitigen Mehrkostenvereinbarung eine der wichtigen Voraussetzungen dafür. Vor dem Hintergrund, dass der Fixkostenanteil an den Gebühren bei mehr als 80 % liegt, erscheint jedoch die Gebührensenkung, die Sie suggerieren, eher unwahrscheinlich.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dass jedoch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt entgegen seiner Ankündigung der degressiven Gebührenstaffelung beim Abfall das Wort redet, entbehrt aus unserer Sicht jeder Logik. Nach den Grundsätzen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes steht eigentlich das Gebot der Müllvermeidung im Mittelpunkt und dann der Müllreduzierung und -verwertung. Auch die angeblichen betriebswirtschaftlichen Vorteile bei der Abfallentsorgung großer Wohnsiedlungen gegenüber den ländlichen Gebieten sind nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren! Bereits seit dem Jahr 1991 war für die Erhebung von Gebühren und Beiträgen eine Satzung Voraussetzung. Durch das erste und zweite Heilungsgesetz wurde dieser Grundsatz für leitungsgebundene Einrichtungen verändert. Dies führte dazu, dass eine Beitrags-erhebung mit dem Anschluss, spätestens jedoch mit der rechtskräftigen Satzung möglich war. Das war eine Abkehr vom kommunalabgaberechtlichen Satzungsgebot, das in § 2 KAG LSA klare Bestimmungen, die einer Gebühren- und Beitragsfestsetzung zugrunde zu legen waren, vorschrieb. Aber es gibt eben kein Recht auf die Ungültigkeit einer Satzung seitens der Aufgabenträger. Die jetzt getroffene Regelung ist daher nur die halbe Wahrheit und wird von uns in unserem Änderungsantrag ergänzt.

Meine Damen und Herren! Nun zu einer Regelung, die erhebliche Auswirkungen auf die Zeitabläufe der Verwaltungsgerichte hätte. Stimmen Sie unserem Antrag auf die Wiedereinführung der Kostenfreiheit von Widerspruchsverfahren zu! Durch die Wiedereinführung der Kostenfreiheit würden viele Probleme im Vorverfahren aufzuklären sein, ohne dass bereits in ein Klageverfahren eingetreten werden muss.

Meine Damen und Herren! Ich werbe um Ihre Zustimmung zu dem veränderten Änderungsantrag in Drs. 6/3679 und beantrage namens meiner Fraktion die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf.- Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich ist es heute schon etwas später am Abend, aber ich finde den Zusammenhang zwischen dem gerade vorher beratenden FAG und dem Kommunalabgabengesetz genau richtig; denn es geht hierin auch um die kommunalen Finanzen bzw. um die Finanzen der Aufgabenträger.

Es geht darum, dass es einen Zusammenhang zwischen Ausgaben und Einnahmen gibt, nämlich den Ausgaben für Investitionen, die in diesem Bereich getätigt werden, und den Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen. Das ist wichtig. Es ist für die Aufgabenträger wichtig. Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes, über die wir jetzt beschließen, schaffen wir wieder Rechtssicherheit auch auf diesem Gebiet.

Der Berichterstatter und auch der Minister haben schon darauf hingewiesen, dass es die verschiedensten Verfassungsgerichtsurteile und Urteile von Verwaltungsgerichten gibt, die uns gezwungen haben, eine Änderung des Gesetzes vorzunehmen.

In meiner Rede im September 2014 habe ich schon darauf hingewiesen, dass wir uns immer davor scheuen, das Kommunalabgabengesetz zu ändern, weil es eine sehr schwierige Rechtsmaterie ist und weil damit, ähnlich wie beim FAG, mittlerweile so viele Dinge verbunden sind, dass eine kleine Änderung große Auswirkungen haben kann.

Während der Gesetzesberatung, in den intensiven Diskussionen in der Anhörung und bei den vielen Gesprächen, die im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung geführt worden sind, wurde deutlich, dass verschiedene Interessen hinter diesem Gesetz stehen und dass die Interessenabwägung sehr intensiv geführt worden ist. Ich bin dankbar für die vielen Hinweise, die in den Gesprächen und in der Anhörung gegeben worden sind.

Nicht zuletzt bin ich dankbar für die Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die zu wesentlichen Teilen des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen kamen, über den im Rechtsausschuss und abschließend im Innenausschuss beraten worden ist.

Die Koalitionsfraktionen vertreten nicht nur die Interessen der Aufgabenträger, wie Sie es gerade wieder behauptet haben, sondern auch die Interessen der Bürger. Das wichtigste Kriterium für uns war, dass wir ein Gesetz schaffen, das nicht neue Fragen aufwirft, sondern Fragen beantwortet und Rechtssicherheit schafft.

Dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der heute erneut vorliegt - der Berichterstatter und Sie haben bereits gesagt, dass dieser Änderungsantrag schon im Ausschuss vorlag und dort keine Mehrheit gefunden hat -, werden die Koalitionsfraktionen auch heute nicht zustimmen können.

Zu den einzelnen Änderungen, die vorgenommen worden sind, hat der Berichterstatter sehr ausführlich vorgetragen. Ich möchte auf die Thematik eingehen, die speziell vom Umweltausschuss angesprochen worden ist und die dann auch in den Änderungsantrag aufgenommen worden ist, dass nämlich auch im Abfallbereich eine Gebührendegression möglich sein soll.

Ich habe mich gerade mit Herrn Wehrich dazu ausgetauscht, dass in den Gesetzentwurf auch eine Änderung des Abfallgesetzes aufgenommen worden ist, mit der genau diese Frage beantwortet wird, die Sie vorhin gestellt haben.

(Herr Wehrich, GRÜNE: Das entspricht aber nicht der Intention des Umweltausschusses!)

Zu dem Aspekt, dass sich eine erhöhte Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen kostendeckend auswirken soll. Wir wissen, dass es einen hohen Anspruch an die Aufgabenträger darstellt, dies genau zu kalkulieren; dennoch ist es notwendig, dass in dem Gesetz diese Möglichkeit eingeräumt wird. Es gibt nicht einen grundsätzlichen Anspruch für Großeinleiter, das einzufordern, wie es immer suggeriert wird. Vielmehr ist es so, dass nur dann, wenn die Bedingung, die im Gesetz festgeschrieben ist, erfüllt ist, eine Regelung in diese Richtung aufgenommen werden kann.

Ich möchte auf eine weitere Änderung hinweisen, die auch sehr wichtig ist. Zu diesem Thema sind beim Petitionsausschuss viele Petitionen eingegangen. Es geht um die Möglichkeit, dass die Aufgabenträger von der Nacherhebung von Beiträgen bei einer unwirksamen Satzung absehen können, wenn die Finanzierung durch Beiträge oder Gebühren bereits erfolgte bzw. auch künftig möglich ist.

Insgesamt handelt es sich um Änderungen, die vor Ort Zuspruch finden. Ich hoffe, dass Sie dem Gesetzentwurf ebenfalls zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schindler. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Meister. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen abschließenden Beratung über den Gesetzentwurf wird für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ein Stück mehr Rechtssicherheit in unserem Land geschaffen. So viel kann man, glaube ich, feststellen.

Die Zeit, in der kommunale Entscheidungsträger, Zweckverbände und Eigenbetriebe die Bürger zeitlich weit nach dem erlangten Vorteil - praktisch unbegrenzt - heranziehen konnten, ist vorbei. Zwischen einer entsprechenden Baumaßnahme und der In-Rechnung-Stellung muss für die Betroffenen ein nachvollziehbarer und zeitlicher Zusammenhang bestehen.

Ich möchte mich mit Blick auf den Gesetzentwurf auf drei Punkte konzentrieren, die für meine Fraktion wichtig sind - erstens die zeitliche Obergrenze für den Vorteilsausgleich, zweitens die gewählte Übergangsfrist und drittens die Möglichkeit der Degression bei den Benutzungsgebühren -, und auf die relativ kurzfristig eingegangenen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, die Gegenstand der Beschlussempfehlung geworden sind.

Zunächst zu der zeitlichen Obergrenze für den Vorteilsausgleich. Je nach Interessenlage sind Vorschläge an den Gesetzgeber herangetragen worden. Die Bandbreite der dafür vorgeschlagenen Zeiträume reichten von vier Jahren - eine Empfehlung von Haus und Grund - bis zu 30 Jahren - ein Wunsch der Landeshauptstadt Magdeburg.

Während sehr kurze Fristen zu einer unangemessenen Benachteiligung des jeweiligen Aufgabenträgers führen würden, wäre die Ansetzung einer sehr langen Frist nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die eine Abrechnung in einem überschaubaren Zeitraum und nicht mehr als eine Generation später erwarten dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man als Orientierung den § 196 des Bürgerlichen Gesetzbuches - Verjährungsfrist bei Rechten an einem Grundstück - heranzieht, bietet sich eine Obergrenze von zehn Jahren für den Vorteilsausgleich tatsächlich an. Dies ist eine angemessene Frist, in der Probleme bei komplexeren Abrechnungen gelöst werden können. In diesem Punkt folgen wir der Beschlussempfehlung.

Zu den Übergangsfristen. In dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2015 einzuführen. Dies stößt bei uns auf erhebliche Skepsis. Auch in einigen Stellungnahmen wurde befürchtet, dass es im Zeitraum bis zum Ablauf der Frist zu einer hastigen Geltendmachung aller erdenklichen Forderungen kommen würde. Ob es dann unter dem Druck der drohenden Verfristung mit der Rechtssicherheit der ergehenden Satzungen und Bescheide allzu gut bestellt wäre, erscheint uns ausgesprochen fraglich.

Ich hatte mich bei der ersten Lesung für eine Ausschlussfrist zum Ende des Jahres ausgesprochen, also für eine sehr kurze Frist, weil ich meine, dass die Zeit, um diese Dinge zu klären, lang genug war. Wer es jetzt noch immer nicht geschafft hat,

der braucht auch diese Jahresfrist nicht. Wir begeben uns in ein ganz schwieriges Jahr.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hatte leider erst nach der Sitzung des mitberatenden Finanzausschusses einen abweichenden Vorschlag dazu unterbreitet. Danach wäre die Frist von zehn Jahren zwar sofort eingeführt worden, aber sie hätte sich auf das Entstehen der sachlichen Abgabepflicht bezogen. Das hätte zur Folge gehabt, dass nach zehn Jahren nicht Schluss gewesen wäre, sondern dass, abhängig vom konkreten Einzelfall, der Lauf der normalen Verjährungsfrist noch hinzukommen könnte. Diesem Ansatz war eine gewisse juristische Eleganz nicht abzusprechen. Er hätte aber zu längeren, von uns eigentlich nicht gewollten Abrechnungszeiträumen geführt.

Die jetzt vorgesehene Frist bis zum 31. Dezember 2015 - das habe ich bereits erwähnt - erscheint mir zu lang.

Die Koalitionsfraktionen haben in letzter Minute für die Beratung des Innenausschusses und des Rechtsausschusses noch zwei Anträge eingebracht, auf die ich noch eingehen möchte. Mit dem Problem, auf das im ersten Antrag eingegangen wird, sind Sie vielleicht schon konfrontiert worden; denn das Thema bereits gezahlter Beiträge hat für viel Aufregung gesorgt. In den Bürgerbüros liegt bestimmt so manche Post von Bürgerinnen und Bürgern, die bereits Beiträge auf der Grundlage einer unwirksamen Satzung gezahlt haben und nun befürchten, erneut herangezogen werden. Ich begrüße ausdrücklich, dass es hierzu eine Regelung im Gesetz gibt, die vielen, wenn auch nicht allen Bedenken Rechnung trägt.

Mit dem zweiten Antrag wir die Möglichkeit der Degression allgemein auf Benutzergebühren erweitert. Diese Änderung zielte hauptsächlich auf die Möglichkeit der Degression, also praktisch der Rabattgewährung bei größeren Mengen, bei den Abfallgebühren. Diesen Punkt sehen wir ausgesprochen kritisch. Während eine Degression beim Trinkwasser noch diskussionswürdig erscheint, kann sie beim Abfall zu ganz erheblichen Problemen führen.

Beim Trinkwasser verhält es sich so, dass sich Großverbraucher durch die Nutzung eigener Brunnen dem gemeinsam finanzierten System entziehen können. Darüber hinaus sind wir kein Trinkwassermangelgebiet, sodass wir die Verbrauchsreduzierung nicht zwingend in den Fokus rücken müssen. Eine Degression kann für Großverbraucher eine Brücke in das gemeinsam finanzierte System sein.

Beim Müll liegt die Sache anders. Eine Degression erscheint hier nur in engen Bereichen sinnvoll, zum Beispiel, wenn man die geringen Kosten, die beim Müllsammeln in Großwohnsiedlungen entstehen, an die Nutzer weitergibt. Das könnte man

sich vorstellen. Der Gesetzeswortlaut geht jedoch deutlich über diesen Zweck hinaus. Wenn wir hier eine so umfassende Möglichkeit zur Degression einführen, also Müll in größeren Mengen günstiger wird, dann setzen wir einen falschen Anreiz, nämlich gegen die Reduzierung von Müll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Tendenz führt das zu mehr Abfall. Das ist ein Rückschritt und läuft den Bemühungen zur Abfallvermeidung entgegen. Wie mein Kollege bereits berichtet hat, wurde dazu im Umweltausschuss völlig anders diskutiert. Dort lag dieser konkrete Antrag allerdings noch nicht vor.

Insbesondere der zuletzt genannte Punkt führt bei uns dazu, dass wir dem Gesetz nicht zustimmen können, sondern es ablehnen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Meister. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Kolze. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der zehnjährigen Verjährungshöchstfrist, die die Koalitionsfraktionen bei der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes eingeführt haben, schaffen wir Klarheit und Rechtsfrieden. Diese Verjährungshöchstfrist eröffnet allen Beitragsschuldnern Klarheit darüber, wann sie nicht mehr mit einer Inanspruchnahme rechnen müssen. Schauen Sie in andere Bundesländer. Wir schaffen in Sachsen-Anhalt eine im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr kurze Verjährungsregelung für den Vorteilsausgleich.

Die kommunalen Spitzenverbände unseres Landes wollten eine Verjährungshöchstgrenze von 20 Jahren. Zusätzlich zu dieser Frist war das Brandenburger Modell gewünscht, nämlich die Einführung einer Verjährungshemmung für den Zeitraum von 1990 bis 2000. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umsetzung dieser Forderung hätte bedeutet, dass Ansprüche auf Abgaben zum Vorteilsausgleich bei eingetretener Vorteilslage frühestens ab dem Jahr 2020 ausgeschlossen sind. Hierzu sagen wir ganz deutlich: Das wollen wir nicht.

Gleichwohl haben wir die Bedenken der kommunalen Familie und der Aufgabenträger berücksichtigt. Wir haben drohende Einnahmeausfälle bei den kommunalen Aufgabenträgern nicht aus den Augen verloren und daher eine rechtlich vertretbare Möglichkeit der Einnahmebeschaffung für diese sogenannten Altfälle geschaffen, um insbesondere einen Gebührenanstieg für die Bürger oder eine Geltendmachung über das FAG zu verhindern.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass eine wirk-
same und rechtssichere Beitragserhebung im lei-
tungsgebundenen Recht erst seit dem Jahr 2002
möglich ist. Bei dem sogenannten Herstellungsbei-
trag II ist eine rechtssichere und obligatorische Er-
hebung erst seit dem Jahr 2009 möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich den-
ke, die Regelungen der materiellen Ausschlussfrist
und die Übergangsregelung, nach der noch bis
zum Ende des nächsten Jahres entsprechende
Beiträge erhoben werden können, sind ein guter
Kompromiss.

Ein guter Kompromiss ist auch die von den Koali-
tionsfraktionen über einen Änderungsantrag ein-
gearbeitete rechtliche Regelung für die in der öf-
fentlichen Diskussion in den Fokus gerückten
Nacherhebungsfälle. Auch an dieser Stelle haben
wir eine Anregung der kommunalen Spitzenver-
bände rechtssicher umgesetzt. Beitragspflichtige,
die auf der Grundlage einer unwirksamen Satzung
bestandskräftig zu Beiträgen herangezogen wor-
den sind, müssen nicht erneut zu Beiträgen heran-
gezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ge-
setzentwurf des Ministeriums für Inneres und Sport
sieht gemäß den Regelungswünschen der kom-
munalen Spitzenverbände die erweiterte Möglich-
keit für eine degressive Gebührenbemessung im
Bereich der Abwasserentsorgung sowie die erst-
malige Einführung einer entsprechenden Möglich-
keit für den Bereich der Trinkwasserversorgung
vor. Hierzu ist bereits vieles gesagt worden.

Die Koalitionsfraktionen haben die Anregung zahl-
reicher Anzuhörender aufgegriffen, die Möglichkeit
der degressiven Gebührenbemessung, wie in vie-
len anderen Bundesländern auch, auf den Abfall-
bereich zu erweitern. Meine Fraktion hat sich über
einen entsprechenden Prüfauftrag an den Gesetz-
gebungs- und Beratungsdienst vergewissert, dass
die Zulassung einer degressiven Gebührenbemes-
sung keinen rechtlichen Bedenken ausgesetzt ist.
Dem im Abfallrecht verankerten Ziel der Abfallmin-
derung wird hierdurch nicht widersprochen.

Eine degressive Gebührenbemessung im Abfall-
bereich hat den Vorteil, dass die bei der Entlee-
rung unterschiedlich großer Abfallgefäße entste-
henden Kosten präziser abgebildet werden kön-
nen.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kolle-
gen im Innenausschuss für das gestraffte und in-
tensive Beratungsverfahren, aber auch bei dem
GBD für seine Unterstützung und beim Innenminis-
terium für die guten Beratungen.

Abschließend bitte ich Sie um Zustimmung zu der
Beschlussempfehlung des Innenausschusses und
um Ablehnung des Ihnen vorliegenden Änderungs-
antrages der Fraktion DIE LINKE.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die
Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen und Ihren Fami-
lien schon heute auf diesem Wege eine besinn-
liche Adventszeit, gesegnete Weihnachten und ein
gutes und vor allem gesundes Jahr 2015 zu wün-
schen. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nach diesen stimmungsvollen Wünschen müssen
wir jetzt zum Abstimmungsverfahren kommen. Ich
schlage vor, dass wir zuerst über den Änderungs-
antrag der Fraktion DIE LINKE, dann über die selb-
ständigen Bestimmungen in der Fassung der Be-
schlussvorlage oder der gegebenenfalls geänderten
Fassung in der Gesamtheit abstimmen und an
dieser Stelle die namentliche Abstimmung vor-
nehmen. - Ich sehe links von mir ausschließlich
Nicken.

Dann rufe ich jetzt den Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE in der Drs. 6/3679 auf. Wer stimmt
diesem Änderungsantrag zu? - Naturgegeben die
Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Das sind die
Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme?
- Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
Damit haben wir den Änderungsantrag abgelehnt.

Dann rufe ich jetzt auf zur namentlichen Abstim-
mung über die selbständigen Bestimmungen des
Gesetzentwurfes in ihrer Gesamtheit. - Dagegen
erhebt sich kein Widerspruch. Der Schriftführer
beginnt bitte mit dem Namensaufruf.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein
Herr Barth	Ja
Herr Barthel	Ja
Herr Bergmann	Ja
Herr Bischoff	Ja
Herr Bommersbach	-
Herr Bönisch	Ja
Herr Borgwardt	Ja
Herr Born	Ja
Herr Dr. Brachmann	-
Frau Brakebusch	-
Frau Budde	Ja
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Ja
Herr Czapek	-
Herr Czeke	Nein
Frau Prof. Dr. Dalbert	Nein
Herr Daldrup	Ja

Frau Dirlich	Nein
Frau Edler	Nein
Herr Erben	-
Herr Felke	Ja
Frau Feußner	Ja
Frau Frederking	-
Herr Gallert	Nein
Herr Gebhardt	Nein
Herr Geisthardt	Ja
Frau Görke	Nein
Frau Gorr	Ja
Herr Graner	Ja
Frau Grimm-Benne	-
Herr Grünert	Nein
Herr Gürth	Ja
Herr Güssau	Ja
Frau Hampel	Ja
Herr Harms	Ja
Herr Hartung	-
Herr Dr. Haseloff	Ja
Herr Henke	-
Herr Herbst	Nein
Herr Hoffmann	Nein
Frau Hohmann	Nein
Herr Höhn	Nein
Herr Hövelmann	Ja
Frau Hunger	Nein
Herr Jantos	Ja
Herr Keindorf	Ja
Herr Knöchel	Nein
Frau Koch-Kupfer	Ja
Herr Dr. Köck	Nein
Frau Prof. Dr. Kolb	Ja
Herr Kolze	Ja
Herr Krause (Zerbst)	Ja
Herr Krause (Salzwedel)	Nein
Herr Kurze	-
Herr Lange	Nein
Frau Latta	Nein
Herr Leimbach	-
Herr Lienau	Ja
Herr Loos	Nein
Frau Lüddemann	Nein
Herr Lüderitz	Nein
Herr Meister	Nein

Herr Mewes	Nein
Herr Miesterfeldt	Ja
Frau Mittendorf	-
Herr Mormann	-
Frau Niestädt	Ja
Frau Dr. Pähle	Ja
Frau Dr. Paschke	Nein
Frau Quade	Nein
Herr Radke	Ja
Frau Reinecke	-
Herr Rosmeisl	Ja
Herr Rothe	Ja
Herr Rotter	Ja
Frau Rotzsch	-
Herr Scharf	Ja
Herr Dr. Schellenberger	-
Herr Scheurell	Ja
Frau Schindler	Ja
Herr Schröder	Ja
Herr Schwenke	Ja
Frau Dr. Späthe	Ja
Herr Stadelmann	Ja
Herr Stahlknecht	Ja
Herr Steinecke	Ja
Herr Steppuhn	-
Herr Striegel	Nein
Herr Sturm	-
Frau Take	Ja
Herr Dr. Thiel	Nein
Frau Thiel-Rogée	-
Herr Thomas	Ja
Frau Tiedge	-
Herr Tögel	-
Herr Wagner	Nein
Herr Wanzek	-
Herr Weigelt	Ja
Herr Weihrich	Nein
Frau Weiß	Ja
Frau Wicke-Scheil	Nein
Herr Wunschinski	Ja
Herr Zimmer	-
Frau Zoschke	Nein

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Schriftführer werden jetzt ihre Zählungen mitein-

ander abstimmen. Sind Sie gewillt, meinem Gefühl zu folgen? Mein Gefühl sagt mir, dass das eine Mehrheit hatte. - Okay. In der ersten Reihe bei der LINKEN gibt es Skepsis.

(Unruhe)

Wenn Sie diesem Gefühl folgen könnten, dann könnten wir jetzt im Verfahren fortfahren. - Herr Striegel möchte das Ergebnis haben. Ich sehe das schon.

(Herr Striegel, GRÜNE: Also, Herr Präsident, ich lege viel Wert auf Gefühle, aber ich glaube, an dieser Stelle sollten wir uns strikt an die Geschäftsordnung halten!)

- Wenn einer das wünscht, hat er das Recht auf seiner Seite. Wir warten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rechner waren viel schneller, als ich das mit meinem Gefühl geglaubt hätte. Ich darf Ihnen das Ergebnis ansagen: 49 Jastimmen, 33 Neinstimmen und null Enthaltungen.

Jetzt stimmen wir über die Artikelüberschriften ab. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Es gibt eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Große Teile der Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bei einer

Gegenstimme und vielen Stimmenthaltungen haben wir jetzt den Artikelüberschriften zugestimmt.

Jetzt rufe ich die Gesetzesüberschrift auf. Sie lautet: Gesetz zur Änderung kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften. Wer stimmt dieser zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE in Gänze.

Jetzt rufe ich das Gesetz in seiner Gesamtheit auf. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das tut niemand. Damit ist das Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt 3 abgearbeitet worden.

Wir sind damit am Ende der 79. Sitzung des Landtages angelangt.

Jetzt aufgemerkt: Die morgige 80. Sitzung beginnt bereits um 9 Uhr. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 4: Durchlässigkeit des Bildungssystems stärken - akademische und berufliche Bildung besser verzahnen.

Ich schließe die heutige Sitzung des Landtages und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.31 Uhr.

